



**POLIZEI**  
Hamburg



# Jugendlagebild 2010

Jugendkriminalität und  
Jugendgefährdung in Hamburg



Vorwort .....	3
1. Einführung .....	5
2. Polizeiliche Kriminalstatistik .....	11
2.1 Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld .....	11
2.2 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer .....	31
3. Evaluation des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ .....	35
3.1 Verstärkung der Cop4U an Schulen .....	35
3.2 Optimierung und Ausweitung des Präventionsunterrichts an Schulen .....	38
3.3 Gemeinsame Fallkonferenzen .....	40
3.4 Projekt Täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT) .....	44
3.5 Durchsetzung der Schulpflicht .....	46
3.6 Anzeigepflicht an Schulen .....	48
3.7 Ausgleich mit Geschädigten (Aufstockung des Opferfonds) .....	50
3.8 Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule .....	52
4. Dunkelfeldstudie: Erfahrungen und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg – Ausgangsbedingungen vor der Implementierung des Hamburger Handlungskonzepts gegen Jugendgewalt im Jahr 2008 ....	55
4.1 Ausgewählte Befunde .....	55
4.2 Blick auf schulische Handlungsfelder .....	60
5. Fortschreibung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ und weiterer Maßnahmen gegen Jugendgewalt (Drs. 19/8174) .....	65
5.1 Verstärkung der Cop4U an Schulen .....	65
5.2 Optimierung und Ausweitung des Präventionsunterrichts an Schulen .....	66
5.3 Gemeinsame Fallkonferenzen .....	67
5.4 Projekt Täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT) und Prioritäres Jugendstrafverfahren für junge Schwellentäter (PriJuS) ....	70
5.5 Erzieherische Maßnahmen im schulischen Bereich (Case-Management) .....	72
5.6 Durchsetzung der Schulpflicht .....	73
5.7 Einzelne Kommunikationsdefizite .....	75
5.8 Anzeigepflicht an Schulen .....	75
5.9 Opferschutz .....	77
5.10 Gewaltprävention im Kindesalter („early-starter“) .....	78
5.11 Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule .....	80
6. Abkürzungsverzeichnis .....	83
7. Literaturverzeichnis .....	84

## Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-58300

Telefax: 040 / 4286-56110

E-Mail: [pst3@polizei.hamburg.de](mailto:pst3@polizei.hamburg.de)

Internet: [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

V.i.S.d.P. Polizeipräsident Werner Jantosch

Redaktionsleitung: Kathrin Hennings (Landesjugendbeauftragte)

Redaktionsteam: Kathrin Hennings, Odiri Hilgendorf, Thomas Goihl,

Diana Kohler, Oliver Schöpfung, Martin Kobusynski

Für die Mithilfe an der Erstellung dieses

Jugendlagebildes bedanken wir uns

bei Herrn Dr. Christian Böhm und Herrn Klaus Brkitsch

(Behörde für Schule und Berufsbildung)

und dem Landeskriminalamt Strategische Planung.

Druck und Verarbeitung: roco druck GmbH, Wolfenbüttel

Auflage: 1.200 Stück

Erschienen: Mai 2011

## **„DRANBLEIBEN“**

Die Polizei Hamburg hat für das Jahr 2010 zum dritten Mal in Folge ein umfangreiches Jugendlagebild erstellt. Neben der bewährten Fortschreibung der Statistiken befasst sich das Lagebild diesmal mit der Frage, welche neuen Erkenntnisse in der Dunkelfeldforschung für Hamburg vorliegen und welche Ergebnisse die Evaluation des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ erbracht hat. Schließlich werden die daraus resultierenden behördenübergreifenden Auswirkungen auf die einzelnen Maßnahmen vorgestellt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für Hamburg in 2010 einen Rückgang aller jugendrelevanten Daten aus. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen ist rückläufig. Auch die Anzahl der von Minderjährigen begangenen Gewaltstraftaten ist zurückgegangen. Dies ist ein positiver Trend, der erfreulicherweise durch die Erkenntnisse im Dunkelfeld gestützt wird.

Dass im Einzelfall bedauerlicherweise schwerste Gewalttaten trotzdem nicht verhindert werden können, wurde uns allen durch das Tötungsdelikt am Jungfernstieg im Mai 2010 vor Augen geführt. Dieser Fall wurde von den Senatoren der zuständigen Behörden exemplarisch zum Anlass genommen, das Zusammenwirken der Maßnahmen in einer Schwachstellenanalyse zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Analyse sowie die Ergebnisse der Evaluation des Handlungskonzepts gegen Jugendgewalt führten zu einer Reihe von Ausweitungen und Optimierungen, die im Dezember 2010 vom Senat beschlossen wurden und im Jugendlagebild 2010 vorgestellt werden.

Es bleibt aber festzuhalten:

Die empirischen Befunde stützen die Wahrnehmung einer immer häufigeren, immer jüngeren und immer schlimmeren Jugendkriminalität derzeit nicht.

Damit dies so bleibt, müssen wir alle - behördenübergreifend - „dranbleiben“!

Werner Jantosch

Polizeipräsident



## 1. Einführung

### **Jugendarbeit der Polizei im Jahr 2010**

Einer der Schwerpunkte der polizeilichen Jugendarbeit war auch im Jahr 2010 die Befassung mit dem Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“. Das Konzept befindet sich in enger Abstimmung mit den anderen beteiligten Behörden in einem ständigen Überprüfungsprozess, um etwaige Ausweitungs- und Optimierungspotentiale in der Bekämpfung der Jugendgewalt erkennen und umsetzen zu können.

Ein wichtiger Baustein in dieser Diskussion ist das Evaluationsergebnis der Universität Hamburg, das seit Sommer 2010 zur Verfügung steht. Weitere hilfreiche Aspekte zur Weiterentwicklung des Konzepts hat die behördenübergreifende Schwachstellenanalyse nach dem Tötungsdelikt am Jungfernstieg im Mai 2010 geliefert.

Ergänzt durch die neuesten Hinweise aus der Dunkelfeldforschung, bilden die Evaluation und die Schwachstellenanalyse die Grundlage für die Fortschreibung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ und weiterer Maßnahmen gegen Jugendgewalt (Drs. 19/8174).

Das Jugendlagebild 2010 der Polizei Hamburg befasst sich daher mit der Vorstellung der oben genannten Themen:

- Polizeiliche Kriminalstatistik
- Evaluation „Handeln gegen Jugendgewalt“
- Dunkelfeldstudie: Erfahrungen und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg – Ausgangsbedingungen vor der Implementierung des Hamburger Handlungskonzepts gegen Jugendgewalt im Jahr 2008<sup>1</sup>
- Fortschreibung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“.

### **Polizeiliche Kriminalstatistik**

Die PKS für Hamburg weist für das Jahr 2010 einen Rückgang aller jugendrelevanter Daten aus. Die Zahl der TVu21 sank im Vorjahresvergleich um 3,8%, im Zehnjahresvergleich sogar um 19,9%.

Die Gewaltkriminalität insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,1% zurück gegangen, die Zahl der TVu21 in dieser Deliktsgruppe sank gegenüber 2009 um 15,4%.

Erfreulicherweise ist auch die Zahl der unter 21-jährigen Opfer gesunken. Der Anteil dieser Gruppe an allen Opfern beträgt aktuell 26,8% und ist damit so niedrig wie nie zuvor.

---

<sup>1</sup> **Wetzels, Peter, Enzmann Dirk** (2010): Erfahrungen und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg – Ausgangsbedingungen vor der Implementierung des Hamburger Handlungskonzepts gegen Jugendgewalt im Jahr 2008, Hamburg.

## Evaluation „Handeln gegen Jugendgewalt“

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg<sup>2</sup> hat bis Juni 2010 acht der neun im ursprünglichen Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ beschriebenen Maßnahmen evaluiert: „Durchsetzung der Schulpflicht“, „Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule“, „Verbindliche Richtlinie zur Anzeigepflicht an Schulen“, „Verstärkung der Cop4U an Schulen“, „Optimierung und Ausweitung des Präventionsunterrichts an Schulen“, „Aufstockung des Opferfonds“, „Gemeinsame Fallkonferenzen“ und „PROTÄKT“. Die neunte Maßnahme („Gewaltprävention im Kindesalter“) wurde separat vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf evaluiert.

Der Schwerpunkt der Studie liegt auf der Evaluation der beiden neuen Maßnahmen „Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule“ sowie den „Gemeinsamen Fallkonferenzen“ und trägt so den innovativen Ansprüchen des Handlungskonzeptes zum Umgang mit gewalttätigen SchülerInnen bzw. IntensivtäterInnen Rechnung.

Im Zentrum der Evaluation stand die Frage, ob die Maßnahmen gegen Jugendgewalt eine verbesserte Handlungsfähigkeit der beteiligten Institutionen bewirken. Daraus folgt, dass die Evaluation die Beteiligten nach der Einschätzung der Qualität der Maßnahmen befragt. Die Evaluation beschäftigt sich also damit, ob die Arbeit aus Sicht der Beteiligten gut gemacht ist, und nicht, ob sie tatsächlich gut ist bzw. gut wirkt. Es wurde also nicht untersucht, ob die Maßnahmen zu einem Rückgang von Jugendgewalt führen.

„Insgesamt hat sich das 9-Säulen-Konzept als durchaus konsistent erwiesen und ein Fehlen zentral wichtiger Maßnahmen hat die Universität Hamburg nicht festgestellt. Die Maßnahmen decken das Spektrum der Bearbeitung von Jugendgewalt ab, von präventiven Maßnahmen bis zu Interventionen gegenüber Intensivtätern. Dabei werden die jeweils zuständigen Behörden und Organisationen in diesen aufeinander aufbauenden Ebenen sinnvoll einbezogen und ihre Handlungsoptionen und Kooperationsformen nachhaltig verbessert.“<sup>3</sup>

## Dunkelfeldstudie<sup>4</sup>

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann sich bezüglich einer verlässlichen Datengrundlage zur Verbreitung der Jugendgewalt neben der PKS seit 1998 auf regelmäßig durchgeführte repräsentative Dunkelfeldstudien mit Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufen berufen (1998, 2000, 2005, 2008). Die Ergebnisse der vierten Studie liegen aktuell vor.

---

<sup>2</sup> **Richter**, Helmut, **Sturzenhecker**, Benedikt (2010): Evaluation des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“, Abschlussbericht, Hamburg.

<sup>3</sup> **Richter**, Helmut, **Sturzenhecker**, Benedikt (2010): Evaluation des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“, Abschlussbericht, Hamburg, Seite 12.

<sup>4</sup> **Wetzels**, Peter, **Enzmann** Dirk (2010): Erfahrungen und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg – Ausgangsbedingungen vor der Implementierung des Hamburger Handlungskonzepts gegen Jugendgewalt im Jahr 2008, Hamburg.



Im Lagebild 2010 werden unter Punkt 4.1 ausgewählte Befunde der Dunkelfeldstudie vorgestellt. Anschließend wird die Studie mit Blick auf schulische Handlungsfelder von Herrn Dr. Christian Böhm und Herrn Klaus Brkitsch von der Beratungsstelle Gewaltprävention der BSB kommentiert.

### **Fortschreibung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ und weiterer Maßnahmen gegen Jugendgewalt (Drs. 19/8174)<sup>5</sup>**

„Der Senat der FHH hat im Dezember 2010 die Fortschreibung des Konzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ beschlossen. In die weiterentwickelte Fassung sind die Erkenntnisse unterschiedlicher Studien zum Thema Jugendgewalt und die Evaluationen zum Handlungskonzept selbst eingeflossen. Außerdem hat die kritische Auseinandersetzung mit dem Tötungsdelikt am Jungfernstieg im Mai 2010 Schwachstellen – vor allem im Übergang zwischen den zehn Säulen des Handlungskonzeptes – gezeigt. Diese sollen mit der Fortschreibung behoben werden.

#### **Mehr Verbindlichkeit**

Wie in der ersten Fassung des Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2007 gefordert, sind Schulen inzwischen angewiesen, Gewaltvorfälle bei der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstelle (REBUS), der Beratungsstelle Gewaltprävention und der Polizei zu melden. Außerdem wird heute die Einhaltung der Schulpflicht stärker kontrolliert als noch 2007. Schulen müssen nun bereits nach fünf aufeinander folgenden Fehltagen, in denen kein Kontakt zum Elternhaus aufgenommen werden konnte, REBUS einschalten. Sowohl die Evaluationsergebnisse als auch die Dunkelfeldstudie bestätigen den Erfolg beider Maßnahmen. So sind bei REBUS beispielsweise im Vergleich zum vorherigen Schuljahr im Schuljahr 2009/2010 33% mehr Meldungen zu Schulpflichtverletzungen eingegangen. Von diesen Schülerinnen und Schülern konnten 68% in den schulischen Regelbetrieb reintegriert werden. In den Fällen der übrigen Schüler werden je nach Fallgestaltung andere geeignete Maßnahmen wie z. B. Einzelunterricht durch REBUS durchgeführt.

Neu ist das Case-Management für Schülerinnen und Schüler, die vom Familieninterventions-team (FIT) betreut werden und gleichzeitig von der Polizei als Intensivtäter eingestuft sind. Diese werden seit November 2010 zentral durch die Beratungsstelle Gewaltprävention der Schulbehörde betreut. Damit soll das Risiko eines Informationsverlustes bei Schulwechseln verhindert werden, wie er im Fall Elias A. festzustellen war.

---

<sup>5</sup> Auszug aus der Presseerklärung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Pressestelle des Senats, Hamburg, 14.12.2010

### Frühzeitig handeln

Das Maßnahmenpaket des Handlungskonzepts beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Betreuung von Jugendlichen, die bereits Gewaltdelikte verübt haben. Im Programm „Early Starter“ zur Gewaltprävention im Kindesalter wurden in den vergangenen beiden Jahren mehr als 1000 Kinder, die durch aggressives Verhalten in Kindergärten und Grundschulen aufgefallen sind, mit Hilfe einer speziellen Diagnostik identifiziert und in gewaltpräventive Hilfen vermittelt. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen zum einen, dass Einrichtungen die angebotenen Kurse insbesondere in problembelasteten Stadtteilen verstärkt nutzen. Zum anderen bestätigen die Einrichtungen, dass das Projekt „Early Starter“ eine große Bedarfslücke für den Umgang mit Kindern, die durch aggressives Verhalten auffallen, geschlossen hat.

### Verstärkte Kooperation zwischen den Behörden

Ziel des gesamten Handlungskonzeptes war und ist es, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden zu verbessern. Die Evaluation bescheinigt, dass das insgesamt gut gelungen ist. Vor allem die gemeinsamen Fallkonferenzen zu schwer delinquenten Jugendlichen haben den Austausch der Behörden untereinander aber auch mit Jugendhilfeträgern verbessert. Dennoch hatte die Schwachstellenanalyse des Tötungsdelikts am Bahnhof Jungfernstieg einige Optimierungsbedarfe aufgezeigt. So hatten die am Fall Beteiligten beispielsweise zu wenige Kenntnisse über laufende Maßnahmen in Schule und Jugendhilfe oder über strafrechtliche Verfahren.

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes des Jugendlichen werden Schulen deshalb nun durch die Staatsanwaltschaft über bestimmte Strafsachen gegen Jugendliche informiert (MiStra-Mitteilungen). Auch Gerichte können zukünftig über den Ausgang der Strafverfahren gegenüber den Schulen berichten.

### Prävention in der Breite

Alle Schüler der Klassen 5 bis 8 werden durch fortgebildete Präventionsbeamte der Polizei jährlich zu den Themen Gewaltprävention und Zivilcourage unterrichtet. Das Handlungskonzept aus 2007 sah vor, dieses seit langem bestehende Projekt verbindlich zu machen und auszuweiten. Das ist erfolgt: Im Schuljahr 2008/2009 wurden zum Beispiel insgesamt 6.200 Unterrichtsstunden an 186 Schulen durchgeführt. Im Schuljahr 2009/2010 erhöhte sich die Zahl der Unterrichtsstunden auf 6.826 und die der erreichten Schulen auf 192. Die Evaluation des Konzeptes hat außerdem gezeigt: Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen gestaltet sich ausgesprochen positiv, die Akzeptanz bei Lehrkräften und Schülern ist hoch. Der Unterricht hat sich in Form und Inhalt bewährt.

Im ersten Handlungskonzept wurde festgelegt, dass die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen (Cop4U), aufgestockt werden soll. Inzwischen wurden zehn zusätzliche Stellen geschaffen. Die Evaluation kommt insgesamt zu einem sehr positiven Ergebnis. Die Aufstockung hat zu einer erhöhten Betreuungsdichte und intensiveren Zusammenarbeit geführt. Somit konnte die gewünschte Verbesserung des gegenseitigen Vertrauens sowie die Absprache gemeinsamer Maßnahmen zwischen den Schulen und der Polizei zur Eindämmung von Jugendkriminalität erzielt werden.

#### Schnellere Verfahren

Mit den Maßnahmen PROTÄKT, das seit 2007 auf besonders auffällige unter 21 Jahre alte Gewalttäter abzielende Programm und PriJuS, das seit Oktober 2010 in ganz Hamburg beschleunigte Verfahren für 14- bis 16-jährige Schwellentäter anstrebt, sind zwei Programme in das Handlungskonzept aufgenommen worden, die durch eine täterorientierte Verfahrensbearbeitung bzw. durch eine enge Kooperation der am Verfahren beteiligten Stellen dafür sorgen sollen, dass die Strafe in enger zeitlicher Nähe zur Straftat erfolgt. Die Evaluation bescheinigt PROTÄKT, dass die damit verbundenen Ziele erreicht worden sind: Die Zuständigkeitskonzentration gewährleistet, dass die Sachbearbeiter jeweils über alle laufenden Verfahren gegen „ihre“ PROTÄKT-Täter informiert sind. Dadurch können Verfahren zügiger bearbeitet und die Täter schneller angeklagt werden. Zusätzlich wurde durch die Einführung von „Täterakten“ die Verfahrensführung qualitativ verbessert. PriJuS konnte noch nicht evaluiert werden.“

Ausführliche Auszüge aus der Drs. 19/8174 befinden sich in Pkt. 5 dieses Lagebildes.

Weitere Daten der PKS sowie der Stadtteilatlas können den Veröffentlichungen der Polizei Hamburg im Internet unter [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de) entnommen werden.

Informationen über das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ befinden sich auf der Internetseite [www.handeln-gegen-jugendgewalt.hamburg.de](http://www.handeln-gegen-jugendgewalt.hamburg.de).

Das Lagebild steht auch dieses Jahr wieder in gebundener und elektronischer Version zur Verfügung.



## **2. Polizeiliche Kriminalstatistik**

### **2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld**

#### **Vorbemerkung**

Im folgenden Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik beschränkt sich auf die registrierten Delikte, das so genannte polizeiliche Hellfeld. Daneben gibt es das Dunkelfeld, die Straftaten, die der Polizei verborgen bleiben. Der Umfang des Dunkelfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u. a. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätsbekämpfung abhängig. Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssen nicht nur Erkenntnisse über das Hellfeld, sondern auch über das Dunkelfeld herangezogen werden.

In der PKS wird die Jugendkriminalität (Tatverdächtige<sup>6</sup> unter 21 Jahre – TVu21) über die aufgeklärten Fälle dargestellt, denn nur von einem namentlich bekannten Tatverdächtigen kann das Alter erhoben werden. Im Nachfolgenden wird zunächst die Entwicklung der Kriminalität insgesamt beschrieben, bevor die Jugendkriminalität betrachtet wird.

---

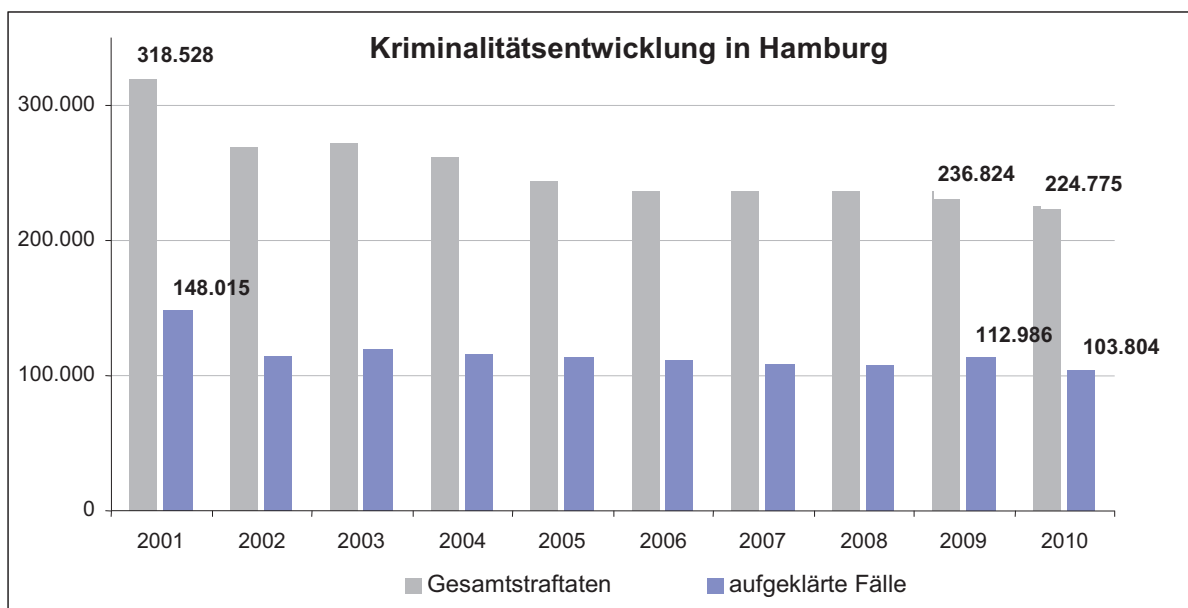
<sup>6</sup> In der PKS wird die Auswertung der Tatverdächtigen seit dem 01.01.1983 nach der so genannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird der Tatverdächtige bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur noch einmal gezählt.

## Allgemeine Kriminalitätsentwicklung

Die PKS bilanziert für das Jahr 2010 einen Rückgang der Straftaten um 12.049 (-5,1%) auf 224.775 Fälle. Mitverantwortlich für die Höhe des Rückgangs ist ein umfangreiches Verfahren der Wirtschaftskriminalität, welches mit 9.581 Einzeltaten im Tatzeitraum 2003-2005 im Vorjahr statistisch erfasst wurde und die Bilanz der PKS 2009 negativ belastete.

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle im Zehnjahresvergleich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:

Abb. 1



Die Fallzahlen insgesamt sowie die aufgeklärten Fälle sind im Zehnjahresvergleich um ca. 30% zurückgegangen. Die Aufklärungsquote (2001: 46,5% und 2010: 46,2%) ist in etwa gleich geblieben.

## Tatverdächtige

Im Zehnjahresvergleich ging die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt von 72.234 auf 70.553 um 2,3% zurück. Wie aus nachstehender Tabelle weiter hervorgeht, nahm die Anzahl der erwachsenen TV dabei um 4,7% auf 54.101 TV zu. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre (TVu21) verringerte sich um 19,9% auf 16.452. Damit sank ihr Anteil an allen Tatverdächtigen um 5,1 Prozentpunkte auf 23,3%. Dies ist der niedrigste Wert seit mehr als 20 Jahren.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 16.452 TVu21 registriert. Gegenüber dem Vorjahr (17.099 TVu21) stellt dies einen Rückgang um 3,8% dar.

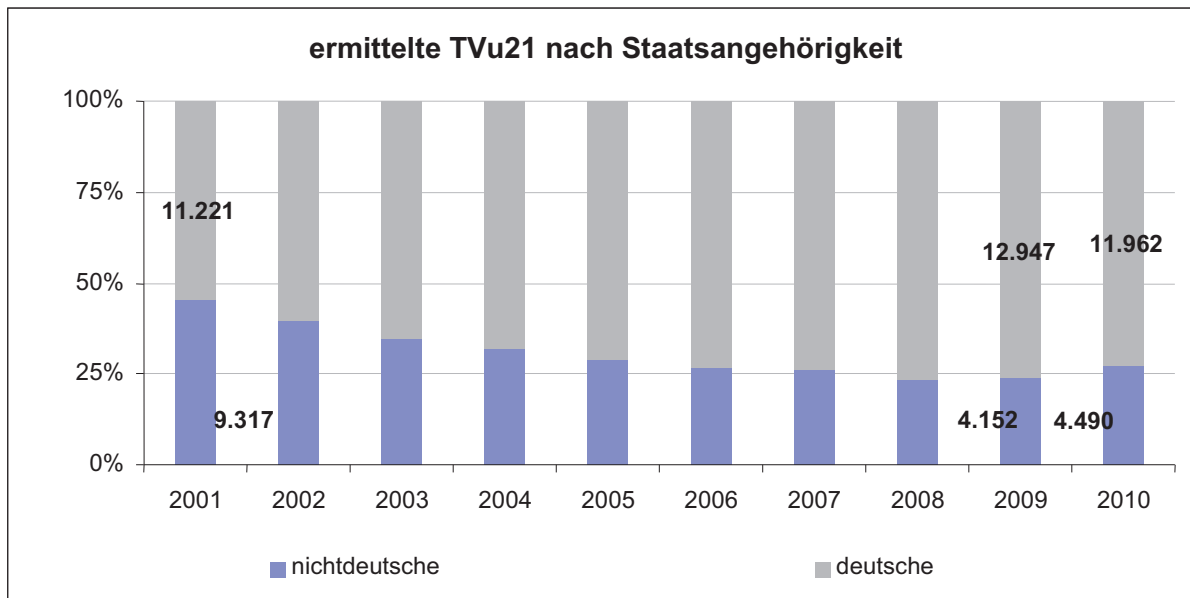
Tab. 1

Altersgruppen	2001	2010	Zu- Abnahme	
	Tatverdächtige insgesamt	Tatverdächtige insgesamt	absolut	in %
<b>TV insgesamt</b>	<b>72.234</b>	<b>70.553</b>	<b>-1.681</b>	<b>-2,3</b>
Kinder bis unter 14 Jahre	3.394	2.667	-727	-21,4
Anteil an TV insgesamt	4,7	3,8		-0,9% Pkt.
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	9.545	6.984	-2.561	-26,8
Anteil an TV insgesamt	13,2	9,9		-3,3% Pkt.
Heranwachsende (18 bis unter 21 J.)	7.599	6.801	-798	-10,5
Anteil an TV insgesamt	10,5	9,6		-0,9% Pkt.
bis unter 21 Jahre	20.538	16.452	-4.086	-19,9
Anteil an TV insgesamt	28,4	23,3		-5,1% Pkt.
Erwachsene (21 Jahre und älter)	51.696	54.101	2.405	4,7
Anteil an TV insgesamt	71,6	76,7		5,1% Pkt.

Der aktuelle Rückgang der TVu21 betrifft beide Geschlechter in etwa gleichermaßen. Während die Anzahl der männlichen TVu21 im Vorjahresvergleich um 483 (-3,9%) auf 11.749 zurückging, sank die Anzahl der weiblichen TVu21 um 164 (-3,4%) auf 4.703. Im Zehnjahresvergleich gibt es jedoch eine gegenläufige Entwicklung: Die Zahl der männlichen TVu21 ist von 16.078 auf 11.749 (-26,9%) gesunken. Die Anzahl der weiblichen TVu21 hat hingegen von 4.460 auf 4.703 (5,4%) zugenommen. Der Anteil der weiblichen TV an allen TVu21 ist somit von 21,7% im Jahr 2001 auf 28,6% im Jahr 2010 gestiegen.

Im Jahr 2010 wurden 11.962 deutsche und 4.490 nichtdeutsche TVu21 registriert. Damit liegt der Anteil der nichtdeutschen TVu21 bei 27,3%. Er nahm gegenüber dem Vorjahr zwar um 3,0 Prozentpunkte zu, ist aber im langfristigen Trend rückläufig (siehe nachstehende Abbildung). Im Jahr 2001 betrug der Anteil dieser Personengruppe in der PKS noch 45,4%.

Abb. 2



Im Vorjahresvergleich ist für das Jahr 2010 bei den deutschen TVu21 ein Rückgang (-7,6%) zu verzeichnen. Im Zehnjahresvergleich ist jedoch ein Anstieg von 6,6% zu konstatieren. Die Anzahl der nichtdeutschen TV nahm 2010 im Vergleich zu 2009 um 8,1% zu. Jedoch gibt es langfristig eine rückläufige Entwicklung, die Zahl der nichtdeutschen TVu21 hat sich im Zehnjahresvergleich um mehr als die Hälfte (-51,8%) reduziert.

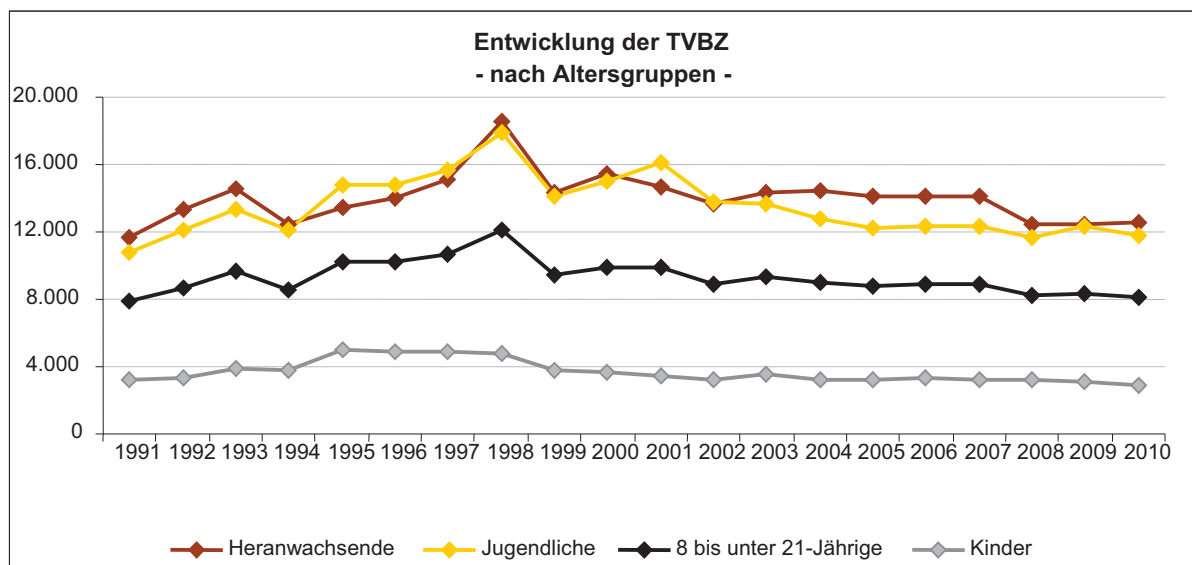


## Tatverdächtigenbelastungszahlen

Der Anteil der unter 21-Jährigen an den Tatverdächtigen insgesamt ist im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 23,3% gesunken. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung beträgt im Jahr 2010 demgegenüber 18,4%, d. h., dass unter 21-Jährige überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung treten. Allerdings zeigt der Vergleich mit der Wohnbevölkerung auch, dass 95,0% der unter 21-Jährigen polizeilich nicht auffällig geworden sind.<sup>7</sup>

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)<sup>8</sup> Erwachsener lag im Jahr 2010 bei 3.737. Die TVBZ der TVu21 ist demgegenüber deutlich höher (siehe nachstehende Abbildung) und lag im Jahr 2010 bei 8.079. Sie ist im Vorjahresvergleich (2009: 8.338) und im Zwanzigjahresvergleich gesunken. Die Heranwachsenden (TVBZ 12.558) und die Jugendlichen (TVBZ 11.782) sind die dominierenden Altersgruppen bezüglich der Kriminalitätsbelastung der unter 21-Jährigen.

Abb. 3



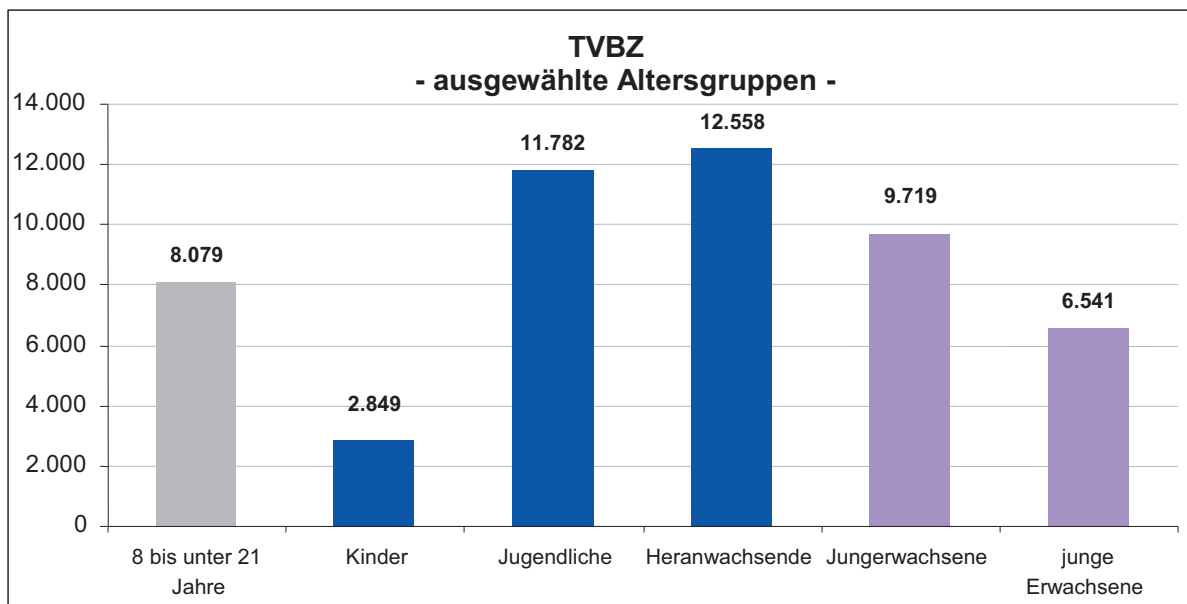
Die TVBZ für die Gruppe der nichtdeutschen TVu21 liegt im Berichtsjahr bei 15.142. Trotz des Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr (13.256) liegt sie unter dem Niveau von 2001 (21.257).

<sup>7</sup> In Hamburg leben 326.936 Personen, die unter 21 Jahre alt sind (Quelle: Statistisches Amt Nord, mit Informationsstand vom 31.12.2008).

<sup>8</sup> Die TVBZ für unter 21-Jährige wurde gemäß dem BKA nach folgender Berechnungsformel errechnet: Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren x 100.000 : Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige.

Es gibt eine wissenschaftliche Diskussion, dass sich die Lebensphase „Jugend“ verlängert. Gründe hierfür werden in längeren Schul- und Ausbildungszeiten gesehen. Außerdem findet der Auszug aus dem Elternhaus zunehmend zu einem späteren Zeitpunkt statt, Jugendliche stehen länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern. Das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen unterscheidet sich von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden kaum mehr. Ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen (siehe nachstehende Abbildung) zeigt, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden mit Abstand am höchsten belastet sind. Die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) weisen eine höhere TVBZ auf als die TVu21. Die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) liegen zwar darunter, haben aber immer noch eine hohe TVBZ.

Abb. 4



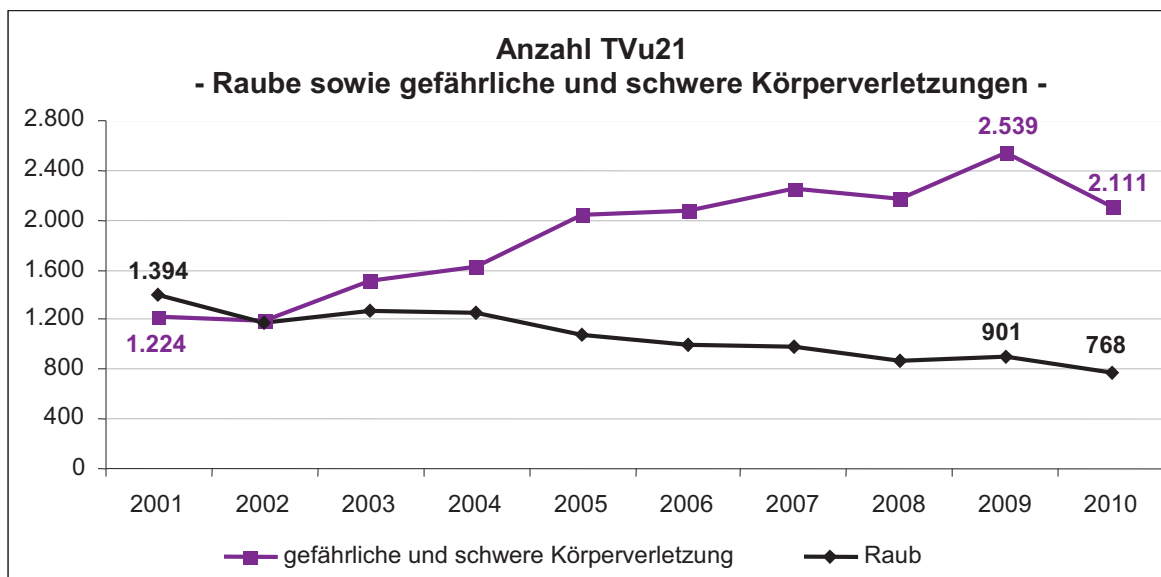
## Gewaltdelikte

Die Gewaltkriminalität<sup>9</sup> in Hamburg ist 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 10,1% (966 Taten) auf 8.608 Taten zurück gegangen. Im Zehnjahresvergleich sinken die Fallzahlen ebenso um 10,1%.

Die Deliktsfelder Raub<sup>10</sup> sowie gefährliche und schwere Körperverletzung<sup>11</sup> haben mit zusammen 8.335 Fällen einen Anteil von 96,8% an der registrierten Gewaltkriminalität. Die Struktur der Gewaltkriminalität hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Im Zehnjahresvergleich ist zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte sinken (-2.629 Fälle bzw. -50,2%), die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung hingegen deutlich steigen (1.830 Fälle bzw. 47,5%). Da die Aufklärungsquote (AQ) bei den Körperverletzungen (ca. 80%) sehr viel höher ist als bei den Rauben (ca. 40%), erklärt dies den Anstieg der AQ bei den Gewaltdelikten von 54,9% im Jahr 2001 um ca. zehn Prozentpunkte auf 64,5% im Jahr 2010.

Die nachstehende Abbildung bestätigt diese Veränderung in der Struktur der Gewaltdelikte auch bezogen auf die TVu21. Während sich die Anzahl der TVu21, die mit gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten in der PKS registriert sind, in den letzten zehn Jahren auf 2.111 nahezu verdoppelt hat, halbierte sich die Anzahl der TVu21 mit Raubdelikten nahezu auf 768.

Abb. 5



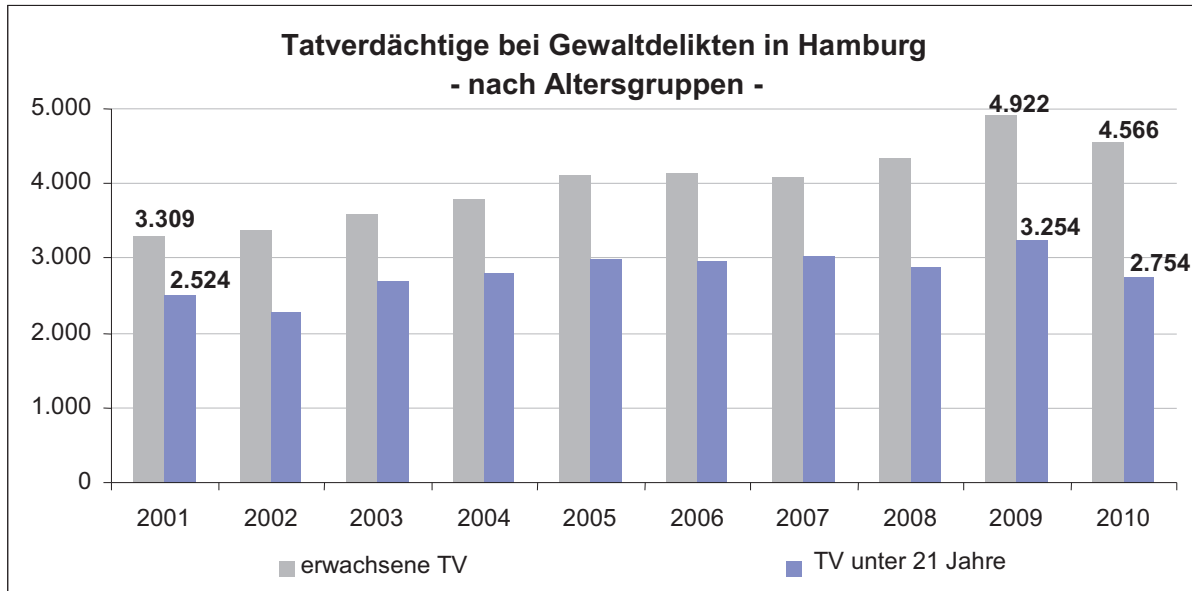
<sup>9</sup> Summenschlüssel: 892000

<sup>10</sup> Straftatenschlüssel: 210000

<sup>11</sup> Straftatenschlüssel: 222000

Für Hamburg wurden im Berichtsjahr im Deliktsbereich Gewaltkriminalität 2.754 TVu21 ermittelt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 500 TV (-15,4%) ergibt. Bei den Erwachsenen ist ein Rückgang um 356 TV (-7,2%) zu verzeichnen. Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen bezogen auf ihre Altersgruppe.

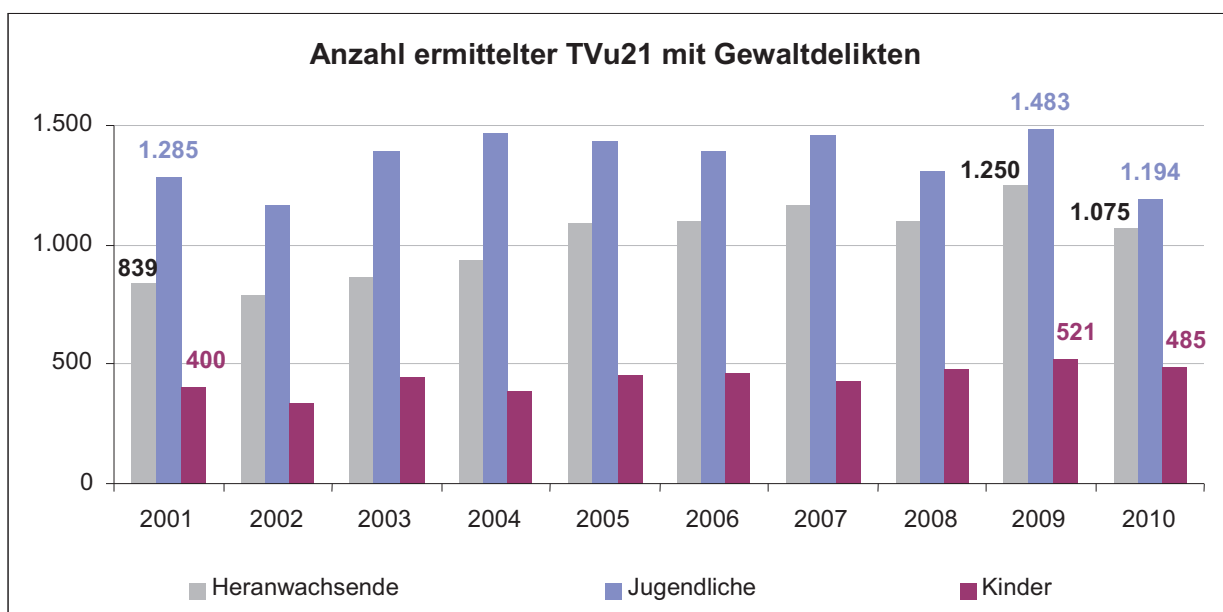
Abb. 6



Während die Zahl erwachsener Tatverdächtiger im Zehnjahresvergleich um 38,0% zunahm, stieg die Zahl der TVu21 lediglich um 9,1%. Folgerichtig nahm der Anteil der TVu21 von 43,3% im Jahr 2001 auf 37,6% im Jahr 2010 ab.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der mit Gewaltdelikten registrierten TVu21, unterteilt nach Altersgruppen, dargestellt.

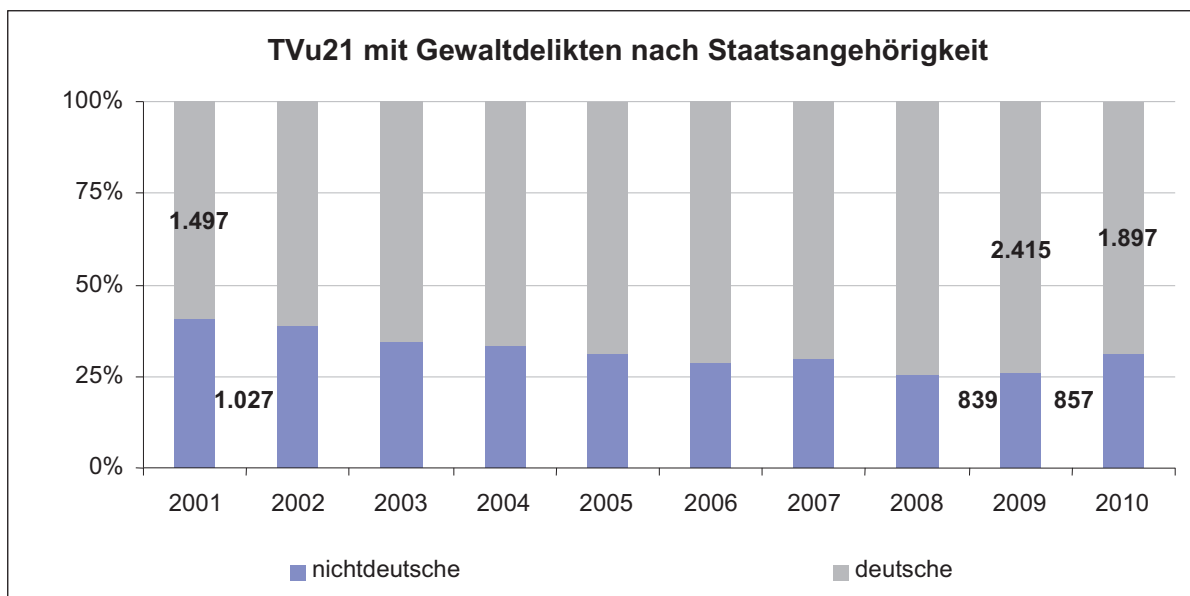
Abb. 7



Die jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen dominieren die Alterstruktur der TVu21. Die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen, in den letzten zehn Jahren auf einem konstant hohen Niveau, ist im Vorjahresvergleich erheblich um 289 TV (-19,5%) zurückgegangen. Bei den tatverdächtigen Kindern (-6,9%) und Heranwachsenden (-14,0%) sind aktuell weniger starke Rückgänge zu verzeichnen. Im Zehnjahresvergleich steigt in diesen beiden Altersgruppen die Anzahl der TV an.

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der TV nach Staatsangehörigkeit, so ergibt sich ein großer Unterschied. Während die Anzahl der deutschen TVu21 im Zehnjahresvergleich um 26,7% gestiegen ist, ging die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 um 16,6% zurück. Dementsprechend sank ihr Anteil von 40,7% auf 31,1% (siehe nachfolgende Abbildung).

Abb. 8



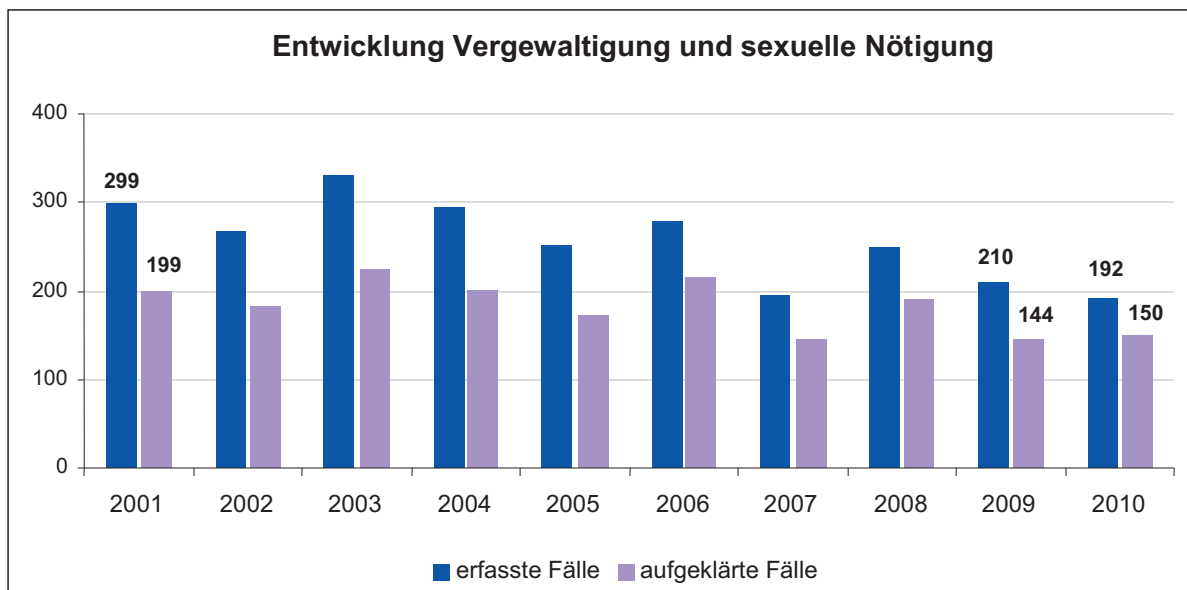
Im Jahr 2010 wurden 409 weibliche TVu21 mit einem Gewaltdelikt registriert. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 133 TV (-24,5%). Dagegen ist im Zehnjahresvergleich eine Steigerung um 14,6% festzustellen. Der Anteil der weiblichen TV an allen TVu21 dieses Deliktsbereiches ist von 14,1% im Jahr 2001 auf 14,9% im Jahr 2010 leicht angestiegen.

Gemessen an allen weiblichen TVu21 beträgt der Anteil der mit Gewaltdelikten registrierten weiblichen TVu21 8,7%. Für männliche TVu21 beträgt dieser Anteil 20,0%. Dieser große Unterschied wird durch aktuelle bundesweite Dunkelfelduntersuchungen bestätigt. Mädchen zeigen trotz des in den letzten Jahren konstatierten Anstiegs weit weniger aggressive Verhaltensweisen als ihre männlichen Altersgenossen. Dies gilt insbesondere für physische Gewalt, was auf biologische, persönlichkeitspsychologische sowie erzieherische Einflüsse zurückgeführt wird.

## Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

Die Zahl der registrierten Fälle von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen<sup>12</sup> ist im Vergleich zum Vorjahr von 210 auf 192 Fälle gesunken. Diese Veränderung liegt im Rahmen der Schwankungen der Fallzahlen der Vorjahre. Die Aufklärungsquote liegt mit 78,1% (Vorjahr: 68,6%) 9,6 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Der DNA-Beweis hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und wesentlich zur Aufklärung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geführt.

Abb. 9



Im Jahr 2010 waren von den 159 TV ca. ein Fünftel (33 bzw. 20,8%) unter 21 Jahre alt. Durch eine Verschärfung des Sexualstrafrechts (2008) wurde u. a. die Schutzaltersgrenze für den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen<sup>13</sup> auf bis unter 18-Jährige ausgeweitet. Darüber hinaus ist nun auch der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen strafbar. In diesem Bereich sind die Fallzahlen wie auch in den Vorjahren gering. In 2009 wurden 13 Fälle bekannt, in 2010 waren es acht Fälle. Aufgrund der geringen Fallzahlen können keine interpretationsfähigen Verläufe abgeleitet werden.

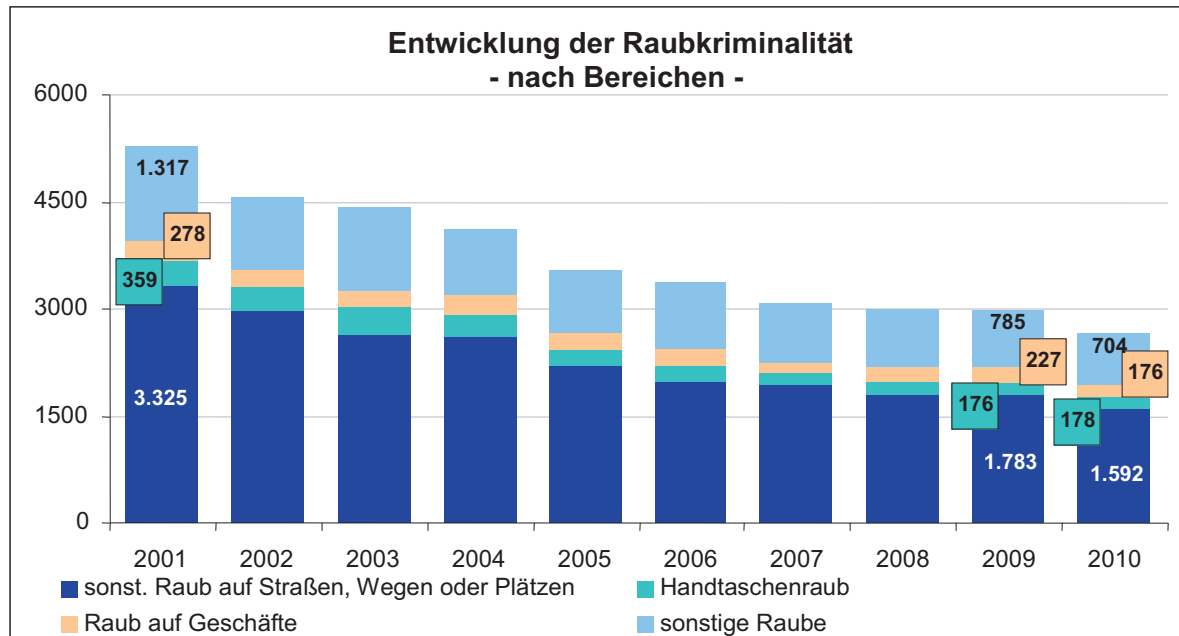
<sup>12</sup> Straftatenschlüssel: 111000

<sup>13</sup> Straftatenschlüssel: 133000

## Raub

Die Anzahl der registrierten Raubstraftaten sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 321 (-10,8%) auf 2.650 Taten. Das ist der niedrigste Stand der letzten zehn Jahre. Im Zehnjahresvergleich hat sich die Anzahl der Raubstraftaten halbiert. Mit 40,7% liegt die Aufklärungsquote 2,3 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres.

Abb. 10



Die Fälle des Handtaschenraubes<sup>14</sup> haben sich im Zehnjahresvergleich halbiert. Dementsprechend ging die Anzahl der TV um 36,8% auf 43 im Jahr 2010 zurück. Davon waren 26 bzw. 60,5% unter 21 Jahre alt.

Die Zahl der registrierten Fälle der sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Straßenraub)<sup>15</sup> ging im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 191 (-10,7%) auf 1.592 Taten zurück. Im Zehnjahresvergleich haben sich die Fallzahlen mehr als halbiert. Die Aufklärungsquote lag im Jahr 2010 bei 33,3%. Die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen machen ca. 60% der Raubstraftaten insgesamt aus.

Die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Straßenraub)<sup>16</sup> werden weiterhin durch TVu21 geprägt. Ihr Anteil an allen in diesem Deliktsbereich ermittelten TV bleibt mit 67,4% im Jahr 2010 (2001: 73,4%) nach wie vor hoch. Ihre Anzahl ist 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 108 (-16,7%) auf 540 TVu21 gesunken. Im Zehnjahresvergleich ist eine Halbierung der Anzahl der TVu21 festzustellen.

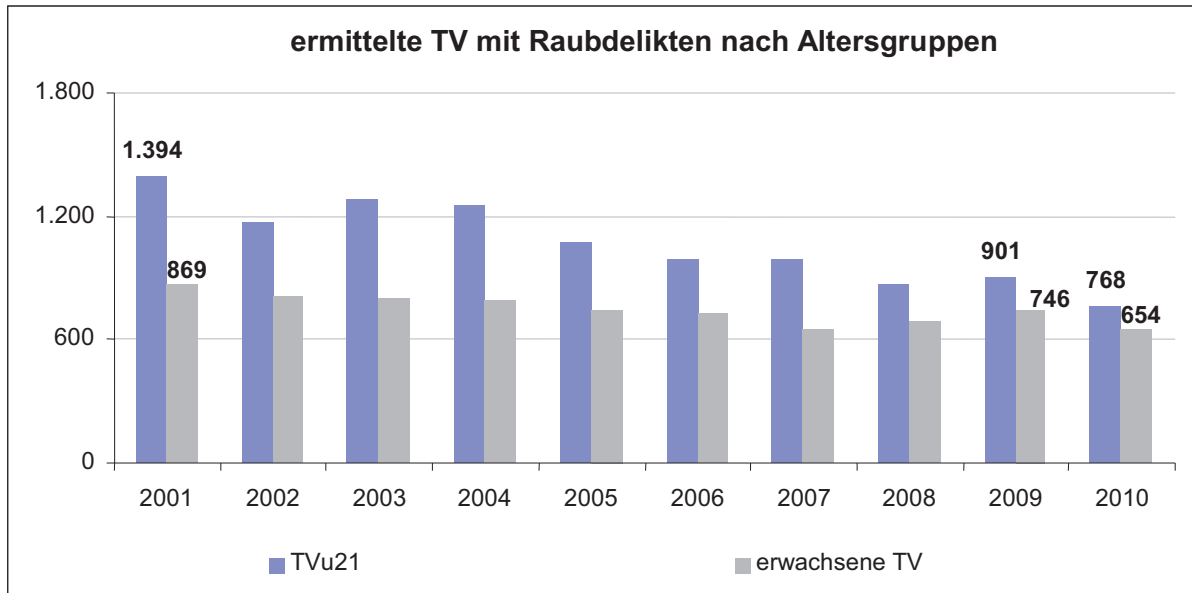
<sup>14</sup> Straftatenschlüssel: 216000

<sup>15</sup> Straftatenschlüssel: 217000

<sup>16</sup> Straftatenschlüssel: 217000

Im Jahr 2010 wurden 1.422 TV (Vorjahr: 1.647 TV) mit Raubdelikten registriert. Davon waren 768 TV bzw. 54,0% unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 54,7%; 2001: 61,6%). Im Zehnjahresvergleich ist die Anzahl der TVu21 um 44,9% zurückgegangen. Nachstehende Abbildung macht deutlich, dass die Anzahl der TVu21 deutlich stärker sinkt als die der erwachsenen TV.

Abb. 11

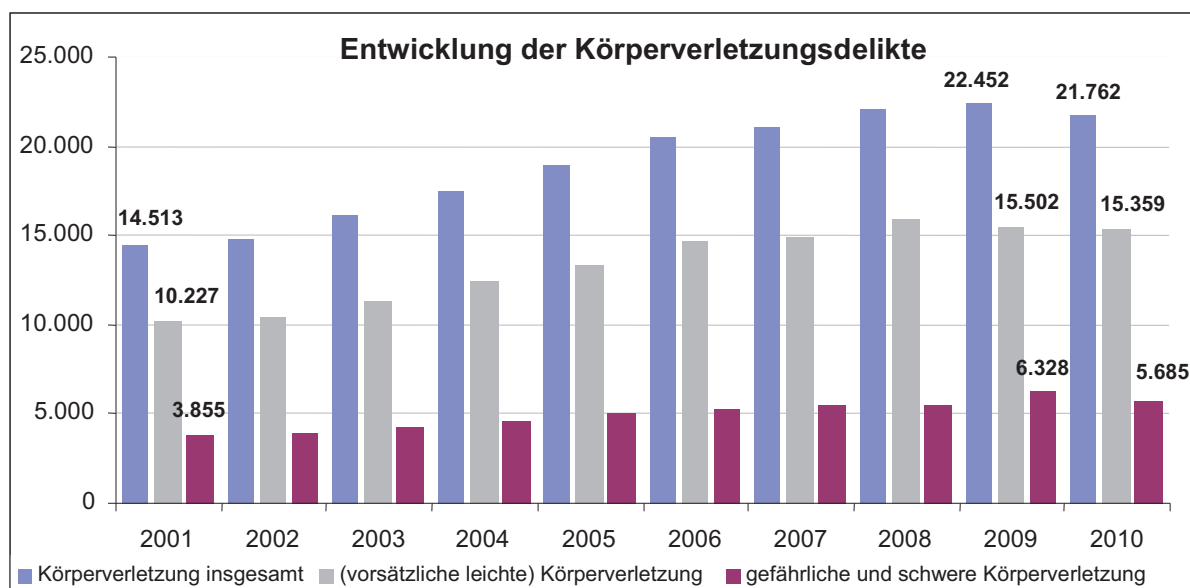




## Körperverletzung

Die Körperverletzung insgesamt<sup>17</sup> ist im Vergleich zum Vorjahr um 690 (-3,1%) auf 21.762 Fälle gesunken. Damit ist erstmals seit dem Jahr 1993 ein Rückgang zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 81,6%.

Abb. 12



Der Fallzahlrückgang bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt ist im Berichtsjahr auf die Abnahme der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 643 (-10,2%) auf 5.685 Fälle zurückzuführen. Nach kontinuierlichen Zunahmen in den letzten zehn Jahren (Ausnahme 2008: -0,3%) und einem erheblichen Anstieg im Vorjahr (14,8%) ist dies nun der größte prozentuale Rückgang seit 1985. Die Aufklärungsquote ging um 1,5 Prozentpunkte auf 74,7% zurück.

Die Fallzahl der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung<sup>18</sup> sank hingegen nur leicht um 143 (-0,9%) auf 15.359 Fälle. Nach einem Höchststand von 15.925 Fällen im Jahr 2008 gehen die Fallzahlen nun schon im zweiten Jahr in Folge zurück. Die Aufklärungsquote blieb mit 84,1% auf Vorjahresniveau.

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten werden die im öffentlichen Raum begangenen Taten in der PKS gesondert als gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen<sup>19</sup> (KV SWP) registriert. Sie gingen im Vergleich zum Vorjahr um 378 (-9,0%) auf 3.834 Fälle zurück.

<sup>17</sup> Straftatenschlüssel: 220000

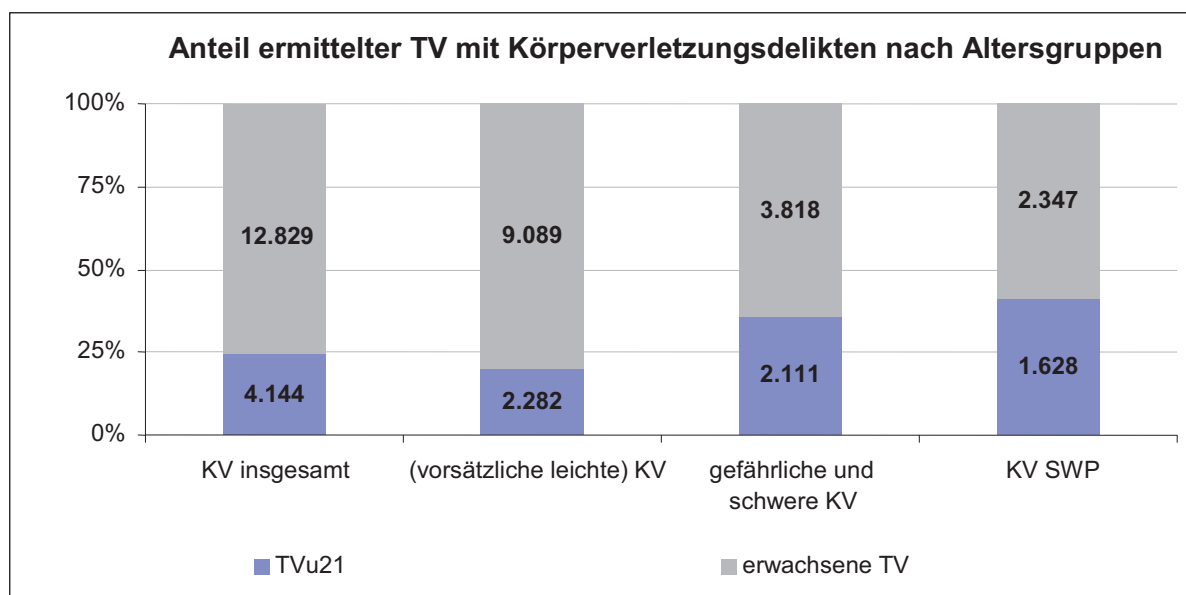
<sup>18</sup> Erfassungsschlüssel: 224000

<sup>19</sup> Straftatenschlüssel: 222100

Die Aufklärungsquote ist um 1,2 Prozentpunkte auf 68,2% (Vorjahr: 69,4%) gesunken. Der Anteil der KV SWP an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen ist im Jahr 2010 auf 67,4% (Vorjahr: 66,6%) angestiegen.

Im Jahr 2010 wurden in Hamburg insgesamt 16.973 TV für Körperverletzungsdelikte registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 567 TV (-3,2%). Im Zehnjahresvergleich ist jedoch eine Zunahme um 47,2% zu verzeichnen. Rund ein Viertel der Tatverdächtigen (4.144 bzw. 24,4%) sind unter 21 Jahre alt. In den einzelnen Deliktsbereichen der Körperverletzung ist der Anteil der TVu21 unterschiedlich hoch, wie aus nachstehender Grafik ersichtlich wird:

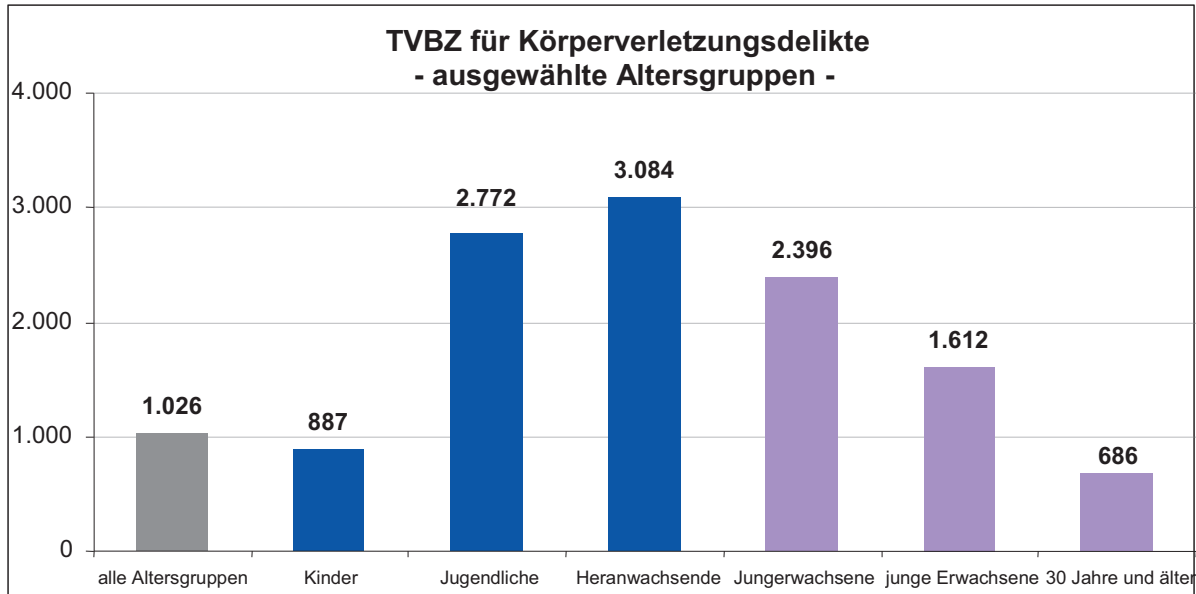
Abb. 13



Während bei der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung der Anteil der TVu21 mit 20,1% eher gering ist, beträgt er bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung 35,6%. Bei der KV SWP ist der Anteil der TVu21 mit 41,0% am höchsten. Mit Ausnahme der KV SWP sind die Anteile über die letzten zehn Jahre konstant. Der Anteil der TVu21 bei der KV SWP ging von 2001 (47,8%) auf 2010 um 6,8 Prozentpunkte zurück. Trotzdem kann die KV SWP weiterhin als jugendtypisches Delikt bezeichnet werden.

Werden die Altersgruppen der Tatverdächtigen mit Körperverletzungsdelikten in Relation zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung betrachtet, zeigt die TVBZ deutlich, dass neben den Jugendlichen nicht nur die Heranwachsenden, sondern auch die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) und die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) überdurchschnittlich belastet sind (siehe nachfolgende Abbildung 14).

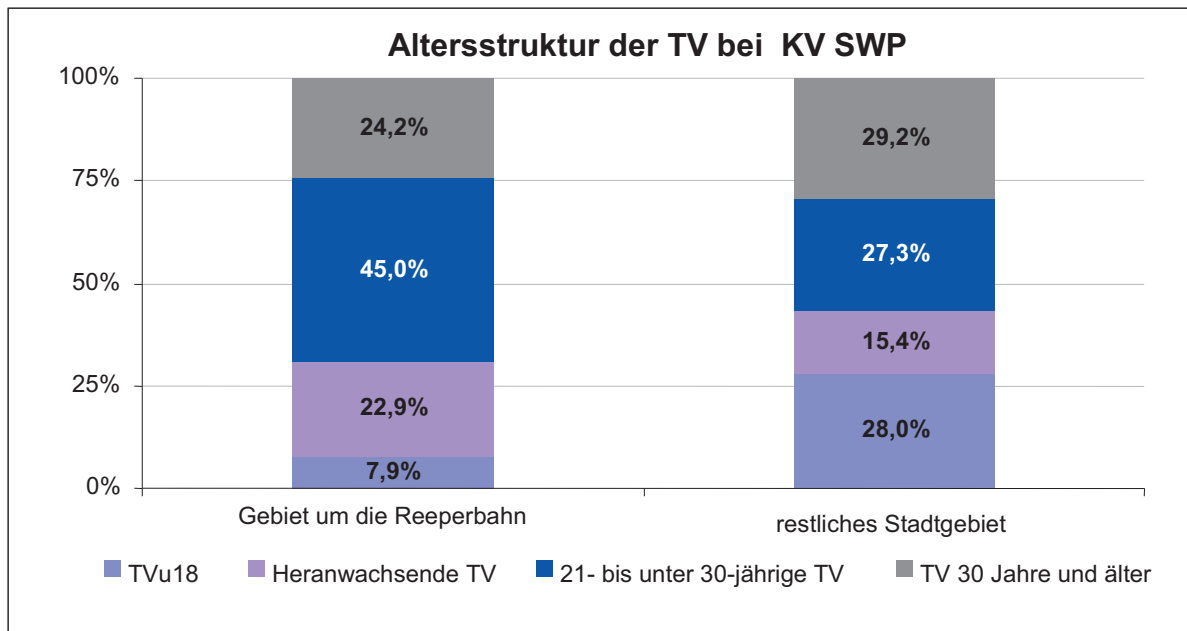
Abb. 14



Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die TVBZ der 18- bis unter 30-Jährigen einen großen Anstieg zu verzeichnen hat, was wiederum mit dem bereits erwähnten Phänomen der „Verlängerung der Jugendphase“ in Zusammenhang stehen dürfte.

Im relativ kleinen Gebiet um die Reeperbahn wurden im Jahr 2010 mit 3.240 Fällen 14,9% aller in Hamburg registrierten Körperverletzungsdelikte begangen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 267 Fälle (-7,6%) weniger registriert, was insbesondere am überdurchschnittlichen Rückgang bei der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung (-5,2%) liegt. In ihrer Rolle als Szene- und Vergnügungsviertel zieht die Reeperbahn zahlreiche Besucher an. Das Bild der Reeperbahn wird zunehmend von jungen bzw. jungerwachsenen Diskothekenbesuchern geprägt. Das Gebiet um die Reeperbahn ist eine besondere Tatörtlichkeit, was sich u. a. in der Altersstruktur der Tatverdächtigen der KV SWP (siehe nachstehende Abbildung) niederschlägt.

Abb. 15



So waren im Jahr 2010 im Bereich des Vergnügungsviertels Reeperbahn fast die Hälfte aller Tatverdächtigen (45,0%) in einem Alter von 21 bis unter 30 Jahre. Fast ein Drittel der TV waren unter 21 Jahre, wobei der Anteil der Minderjährigen (TVu18) nur 7,9% beträgt. Im restlichen Stadtgebiet zeigt sich ein fast umgekehrtes Bild: Über 40% (43,4%) aller TV waren unter 21 Jahre alt (28,0% unter 18 Jahre). Etwas mehr als ein Viertel der TV war 21 bis unter 30 Jahre alt.

Demnach spielen minderjährige Tatverdächtige in einem Vergnügungsviertel wie der Reeperbahn eine sehr geringe Rolle. In anderen Stadtvierteln dominieren sie hingegen das Bild der KV SWP.

## Diebstahl insgesamt

Nach Rückgängen in den Jahren 2008 und 2009 bei der Diebstahlskriminalität<sup>20</sup> insgesamt ist im Berichtsjahr 2010 ein leichter Anstieg um 126 auf 102.955 Fälle festzustellen (0,1%).

Die Anzahl der TV ist im Zehnjahresvergleich um 22,9% rückläufig (von 21.122 TV auf 16.295 TV). Die TVu21 gingen in diesem Zeitraum um 27,9% von 7.457 TV auf 5.375 TV im Jahr 2010 zurück. Aktuell beträgt ihr Anteil in diesem Deliktsbereich 33,0%.

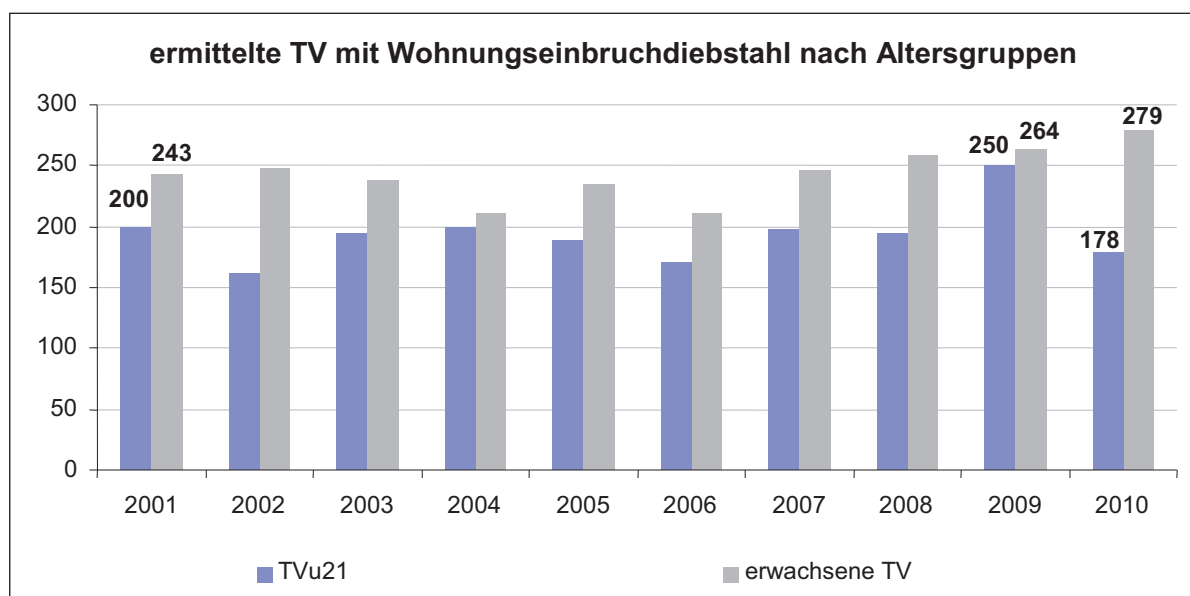
Dieser rückläufige Trend der Anzahl der TVu21 ist sowohl für den Ladendiebstahl<sup>21</sup> als auch für den Diebstahl in/aus Kraftwagen<sup>22</sup> bzw. den Diebstahl von Mopeds und Krafträdern<sup>23</sup> zu verzeichnen. Bei dem zuletzt genannten Delikt ist der für 2010 festgestellte Anteil der TVu21 mit 70,5% deutlich höher.

## Wohnungseinbruchdiebstahl

Von 1990 bis 2006 wurde beim Wohnungseinbruch<sup>24</sup> ein Rückgang der Fallzahlen um mehr als zwei Drittel verzeichnet. Die deutlichen Steigerungen der Jahre 2007 und 2008 mit jeweils einem Fünftel setzten sich aktuell nicht weiter fort. Für 2010 wurde ein Anstieg um 530 (7,6%) auf 7.536 Taten registriert.

Der 2009 festgestellte Anstieg der TVu21 hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Die Anzahl der erwachsenen TV stagniert. Nachstehende Abbildung zeigt, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl mehrheitlich von erwachsenen Tatverdächtigen begangen wird.

Abb. 16



<sup>20</sup> Straftatenschlüssel: \*\*\*\*\*

<sup>21</sup> Straftatenschlüssel: \*26\*\*\*

<sup>22</sup> Straftatenschlüssel: \*50\*\*\*

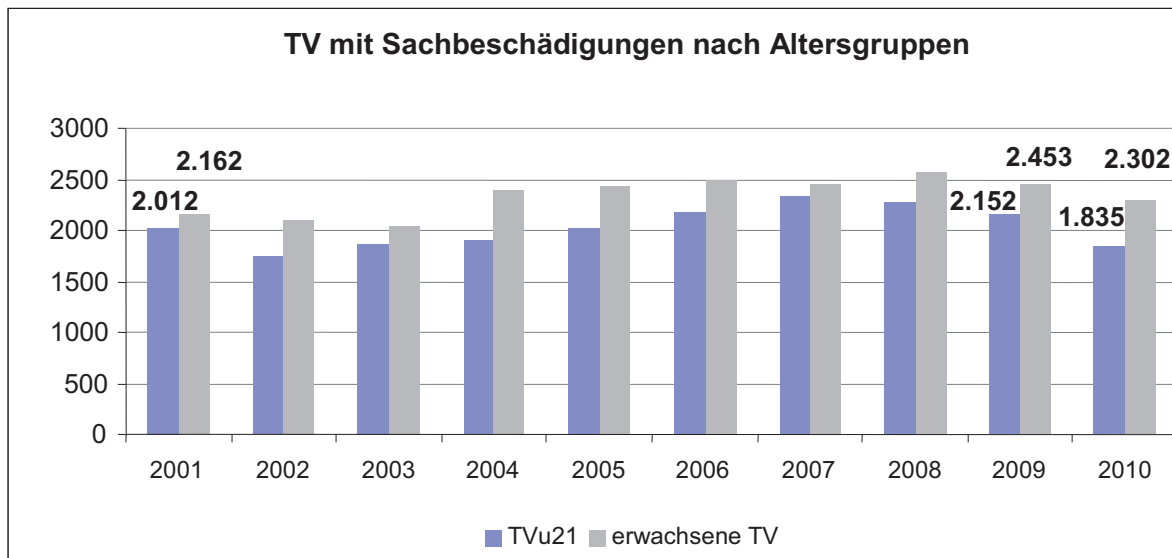
<sup>23</sup> Straftatenschlüssel: \*\*\*2\*\*

<sup>24</sup> Summenschlüssel: 888000

## Sachbeschädigung

Bei der Sachbeschädigung<sup>25</sup>, die 2010 mit 21.630 Fällen den niedrigsten Stand innerhalb der letzten zehn Jahre verzeichnet (-16,9%), sind mit 1.835 ermittelten TV fast die Hälfte (44,4%) aller TV unter 21 Jahre alt.

Abb. 17



Eine besondere polizeiliche Aufmerksamkeit kommt hierbei der Sachbeschädigung durch Graffiti<sup>26</sup> zu, die im Rahmen der Auftragszuständigkeit zentral bearbeitet wird.

Für den Bereich der Sachbeschädigung durch Graffiti ist für das Berichtsjahr 2010 ein Rückgang der Fallzahlen um 1.177 (-12,9%) auf 4.368 Fälle zu verzeichnen. Mit 1.017 aufgeklärten Fällen stieg die Aufklärungsquote um 1,4 Prozentpunkte auf 23,3% (Vorjahr: 1.216, 21,9%). Der Anteil der TVu21 an den insgesamt registrierten TV lag bei rund drei Viertel. Hierbei handelt es sich nicht um eine Echttätererfassung<sup>27</sup>.

<sup>25</sup> Straftatenschlüssel: 674000

<sup>26</sup> Erfassungsschlüssel: 674011, 674021, 674111, 674311 und 674321.

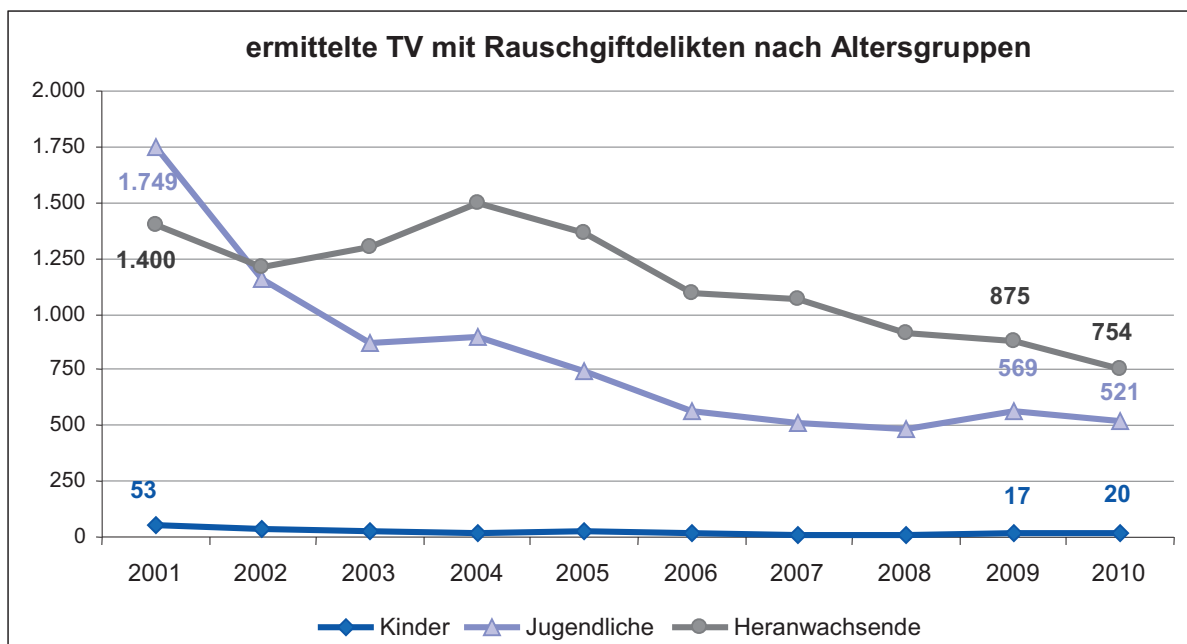
<sup>27</sup> Tatverdächtige, die in einem der Erfassungsschlüssel 674011, 674021, 674111, 674311 und 674321 gezählt wurden, können auch in einem oder mehreren weiteren der genannten Erfassungsschlüssel gezählt worden sein.

## Rauschgiftkriminalität

Die Anzahl der insgesamt registrierten Fälle der Rauschgiftkriminalität<sup>28</sup> sank im Vergleich zum Vorjahr um 1.098 (-11,7%) auf 8.282 Fälle. Damit setzt sich der Trend sinkender Fallzahlen der letzten Jahre unverändert fort.

Während die Anzahl der TV insgesamt im Zehnjahresvergleich um ein Drittel (-33,6%) auf 5.711 TV zurückgegangen ist, hat sich die Anzahl der TVu21 mehr als halbiert (-59,6%) und beträgt aktuell 1.295. Diese Entwicklung ist durch den seit Jahren sinkenden Anteil der TVu21 gegenüber den erwachsenen TV zu erklären. Vor zehn Jahren war noch mehr als ein Drittel der TV bei Rauschgiftdelikten unter 21 Jahre alt, aktuell beträgt dieser Anteil der TVu21 an allen TV 22,7%.

Abb. 18



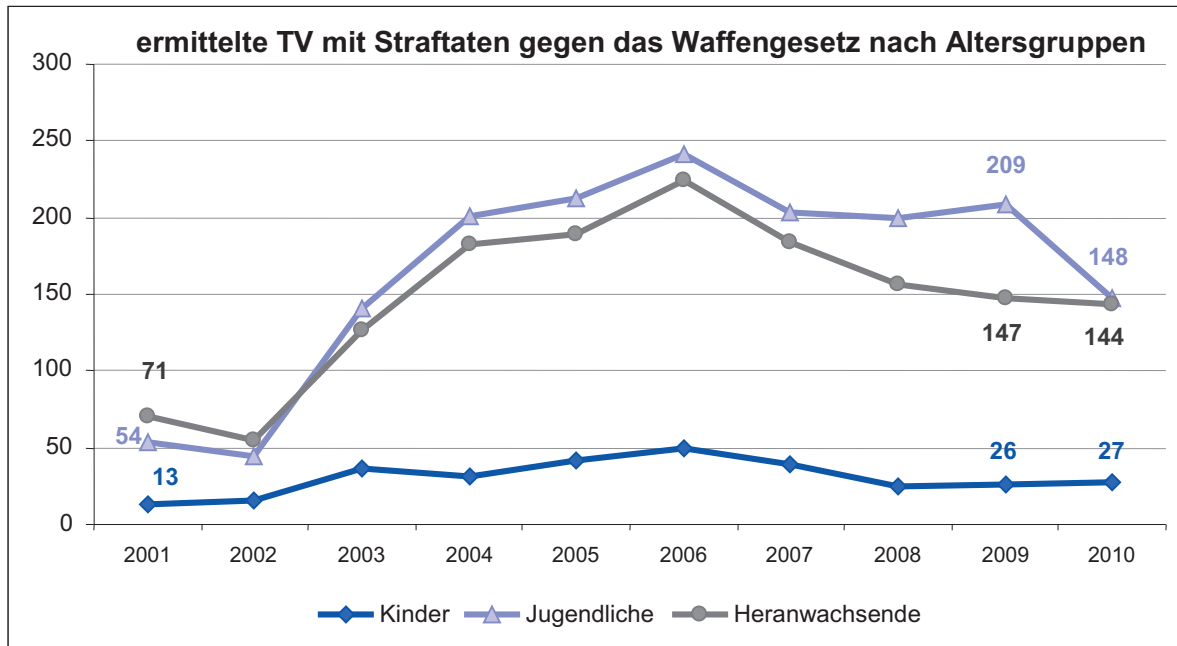
Innerhalb der TVu21 geht die Anzahl der TV in allen Altersgruppen generell zurück. Lediglich bei den Kindern ist für das Jahr 2010 ein leichter Anstieg zu verzeichnen (vgl. Abb. 18).

<sup>28</sup> Summenschlüssel: 891000

## Straftaten gegen das Waffengesetz

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.192 TV nach Straftaten gegen das Waffengesetz<sup>29</sup> ermittelt, davon waren 319 TVu21 (26,8%). Bei jugendlichen Tatverdächtigen ist ein starker Rückgang um 29,2% auf 148 TV zu verzeichnen. Die Zahl der heranwachsenden TV stagnierte.

Abb. 19



<sup>29</sup>

Erfassungsschlüssel: 726200



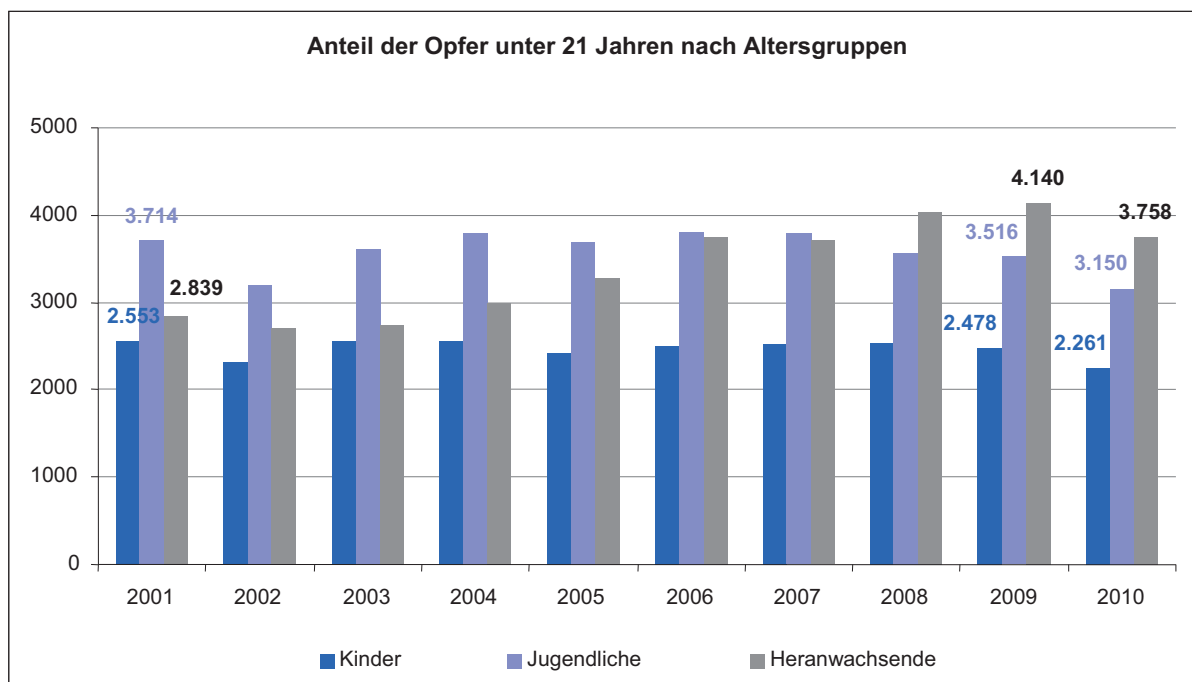
## 2.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten (-gruppen) - in erster Linie bei Rohheitsdelikten - erfasst.<sup>30</sup>

Die Zahl der Opfer insgesamt ist im Zehnjahresvergleich von 28.558 im Jahr 2001 auf 34.268 Opfer im Jahr 2010 gestiegen; im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl dennoch zum zweiten Mal in Folge rückläufig (-1.676 Opfer; -4,7%). Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer beträgt aktuell an allen Opfern 26,8% (9.169) und ist damit so niedrig wie nie zuvor.

Innerhalb der Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer verschob sich der Anteil der Jugendlichen zu Lasten der Heranwachsenden, d. h. die Anzahl der 18- bis unter 21-jährigen Opfer stieg in fast allen Deliktsbereichen, während der Anteil der Opfer im Jugendalter zurückging.

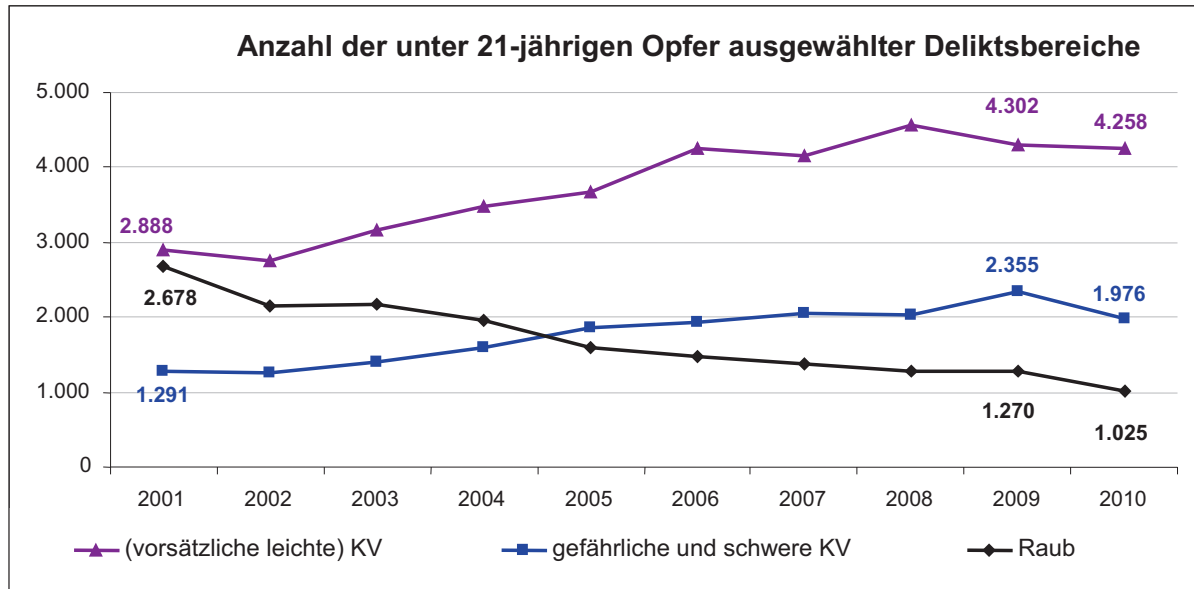
Abb. 20



<sup>30</sup> Zu beachten ist, dass - in Abweichung zu der Echttäterzählung für Tatverdächtige - es sich bei Opferzahlen nicht um eine echte Personenzählung handelt. Mehrfach in einem Kalenderjahr betroffene Opfer werden mehrfach gezählt.

Etwa drei Viertel aller Opfer werden im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten und Rauben registriert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der Opfer aufgeschlüsselt nach diesen Deliktsbereichen.

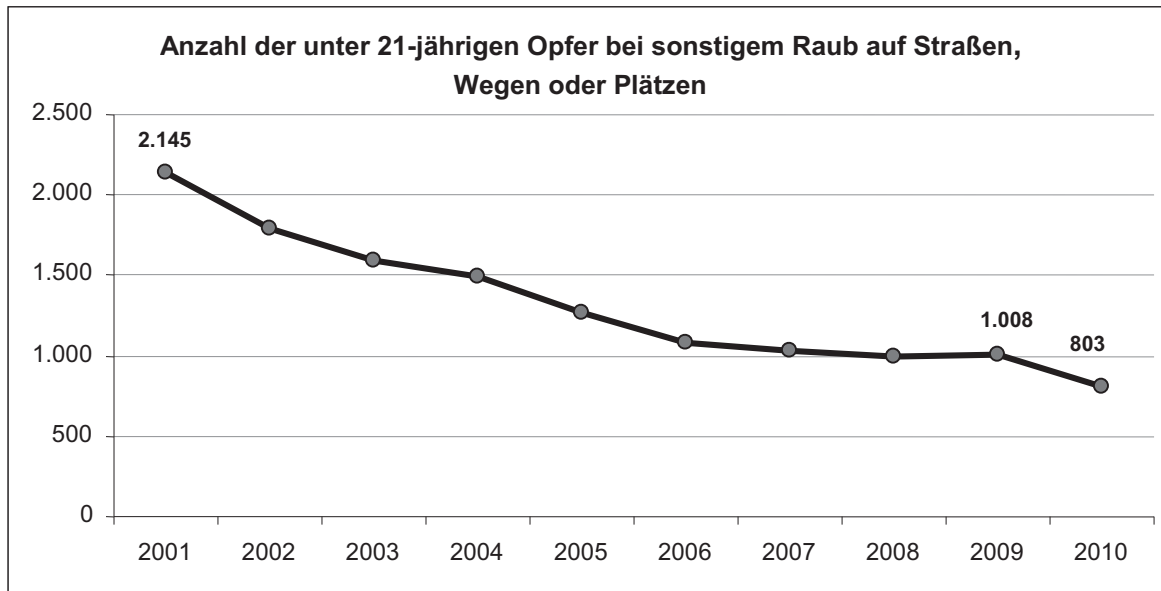
Abb. 21



Bei der Betrachtung der letzten zehn Jahre wird analog zur Fallzahlentwicklung eine Verschiebung der unter 21-jährigen Opfer von Rauben hin zu Körperverletzungsdelikten deutlich. Während im Jahr 2001 noch knapp ein Drittel der unter 21-jährigen Opfer von einem Raub betroffen waren, lag der Anteil im Jahr 2010 bei lediglich 11,2% und hat sich damit auch im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte verringert. Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer von Körperverletzungsdelikten stieg dagegen erneut von 65,7% auf 68,0%.

Im Bereich des sonstigen Raubes auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind die Opferzahlen für die unter 21-Jährigen rückläufig. Die Zahl der Opfer verringert sich im Zehnjahresvergleich um 20,3% auf 803 Opfer:

Abb. 22



Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer sinkt in diesem Deliktsbereich im Zehnjahresvergleich um 9,8 Prozentpunkte auf 45,4%.

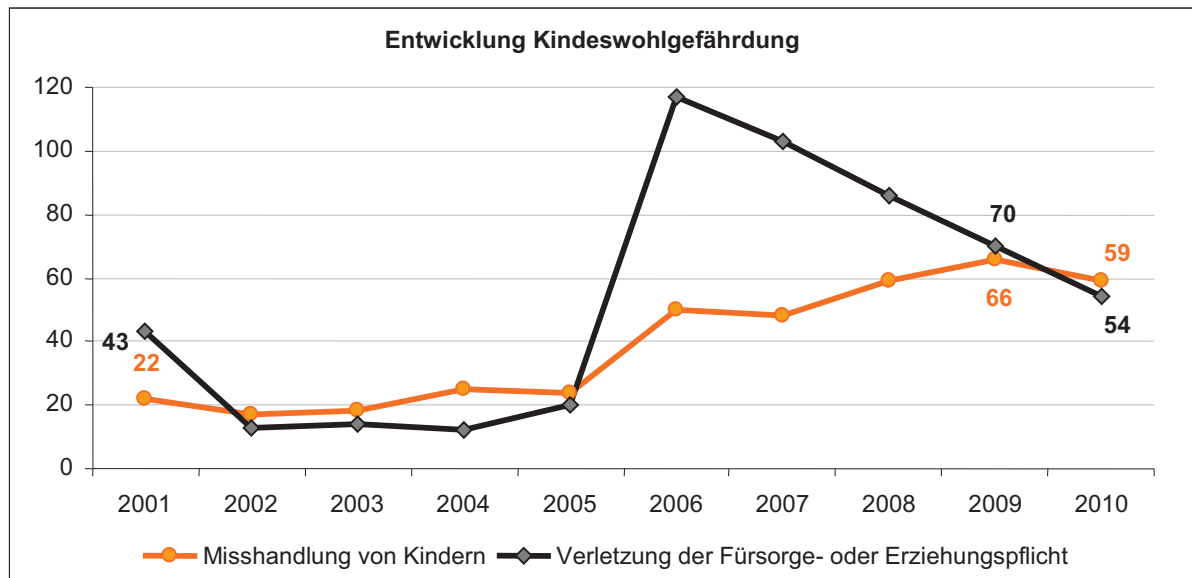
Bei den Gewaltdelikten<sup>31</sup> wird die Entwicklung der letzten Jahre, dass unter 21-Jährige seltener Opfer einer Gewalttat im Vergleich zu anderen Delikten wurden, wieder fortgesetzt. Der Anteil der Gewaltopfer an allen unter 21-jährigen Opfern sinkt auf 33,7% (Vorjahr 36,7%). Aktuell wurden 3.090 unter 21-jährige Opfer nach Gewalttaten registriert. Im Zehnjahresvergleich entspricht dies einem Rückgang um 7,5 Prozentpunkte.

<sup>31</sup> Summenschlüssel: 892000

## Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern

Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das Hamburger Modell zum Schutz des Kindeswohls eingeführt. Sämtliche Delikte der Kindeswohlgefährdung werden vom örtlich zuständigen Beziehungsgewaltsachbearbeiter bearbeitet.

Abb. 23



In Folge der Einführung des Modells kann grundsätzlich angenommen werden, dass es zu einer Dunkelfeldaufhellung im Zusammenhang mit Verstößen gegen die §§ 171, 225 StGB kam. Insofern spiegelt dieser Umstand den deutlichen Fallzahlenanstieg zum Einführungszeitraum wider. Im Berichtsjahr liegen die Fallzahlen der Kindesmisshandlung<sup>32</sup> (2010: 59 Fälle) und Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht<sup>33</sup> (2010: 54 Fälle) annähernd auf gleichem Niveau, allerdings höher als noch vor zehn Jahren.

<sup>32</sup> Erfassungsschlüssel: 223100  
<sup>33</sup> Erfassungsschlüssel: 672000

### **3. Evaluation des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“**

Die Evaluation des Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ betrachtet mit Ausnahme des Projekts „early-starter“ alle im Handlungskonzept beschriebenen Maßnahmen unter der zentralen Fragestellung, ob die neuen Maßnahmen gegen Jugendgewalt eine verbesserte Handlungsfähigkeit der beteiligten Institutionen ermöglichen. Ergänzend wurde untersucht, inwieweit die erzieherischen Maßnahmen von den betroffenen Jugendlichen akzeptiert werden. Hauptaugenmerk liegt demnach darauf, ob die Maßnahmen und deren Umsetzung aus Sicht der Beteiligten gut gemacht sind, und nicht darauf, ob und wie weit diese auch im Sinne einer Reduktion von Jugendgewalt wirken.

Um die benötigten Auskünfte beteiligter Personen zu erhalten, wandten die Evaluatoren eine Vielzahl von Erhebungsmethoden - schriftliche Erhebungen mit standardisierten Fragebögen, Einzelinterviews, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtungen sowie die Analyse von Dokumenten und Datenquellen - an.

Die Evaluation führt zu dem Ergebnis, dass die einzelnen Projekte des Neun-Säulen-Konzepts von präventiven Maßnahmen bis hin zur Intervention gegenüber Intensivtätern das gesamte Spektrum der Bearbeitung von Jugendgewalt abdecken. Zuständige Behörden und Organisationen werden laut Abschlussbericht sinnvoll einbezogen, ihre Handlungsoptionen und Kooperationsformen nachhaltig verbessert.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen des Handlungskonzeptes dargestellt. Für die Umsetzung der drei erstgenannten Maßnahmen liegt die Federführung bei der Polizei.

#### **3.1 Verstärkung der Cop4U an Schulen**

##### **Einleitung**

Jede Hamburger Schule wird von einem der insgesamt 236 Cop4U betreut. Diese stehen den Schulen im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeiten als erste Ansprechpartner zur Verfügung. Ziel ist die Verbesserung des gegenseitigen Vertrauens, die Absprache gemeinsamer Maßnahmen zwischen den Schulen und der Polizei zur Eindämmung der Jugendkriminalität sowie die Gewährleistung eines flächendeckenden Standards der Kooperation.

Das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ knüpft bei dieser Maßnahme an ein seit Oktober 2002 bestehendes Modell an und nennt als Ziel eine Verstärkung der Cop4U an den Schulen. Dieses umfasst sowohl eine stärkere Präsenz der Beamten in den Schulen und

bei schulischen Veranstaltungen als auch eine Verbesserung der Kooperation zwischen den Schulen und der Polizei.

Im Kontext des Handlungskonzepts wurde die bestehende Fachanweisung aktualisiert. Hierdurch ist es zu keiner grundlegenden Änderung der Maßnahme gekommen, sondern zu einer Erhöhung der Betreuungsdichte und Intensivierung der Tätigkeit in durch Jugendgewalt besonders belasteten Gebieten. Dieses wurde durch eine Aufstockung der Cop4U um zehn Stellen erreicht. Zudem wurden die Aufgabengebiete der Cop4U ausführlicher beschrieben und um einen Katalog möglicher neuer Betätigungsfelder erweitert. So werden die Teilnahme des Cop4U an Elternabenden, die Einrichtung einer festen Sprechstunde sowie die Schulumfeldarbeit hervorgehoben.

### **Evaluationsauftrag**

Die Evaluation untersuchte die zentrale Frage, ob es durch die Ausweitung der Cop4U-Tätigkeit zu einer verbesserten Zusammenarbeit von Polizei und Schulen gekommen ist und ob das Vertrauensverhältnis zwischen Schülern, Eltern und Lehrern sowie den Cop4U intensiviert werden konnte.

### **Erhebungsmethoden**

Die Evaluatoren werteten die Controllingdaten des Jahres 2009 sowie an die Schulleiter und Cop4U von 23 Hamburger Schulen gesandte Fragebögen aus. Die Bögen umfassten Fragen nach der Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit, nach den Veränderungen in der Kooperation und der Akzeptanz der Polizei sowie nach der Wirkung der Zusammenarbeit.

### **Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse**

Die Kooperation von Schule und Polizei in Form der Cop4U wird sowohl von den Schulen als auch von den Cop4U generell als positiv, verbindlich und vertrauensvoll empfunden.

Die Schulleiter heben hervor, dass der Cop4U ein Ansprechpartner sei, den sie bei Unterstützungsbedarf bei Gewaltvorfällen gut erreichen könnten und der die polizeiliche Erstintervention übernehme. Die befragten Cop4U zeigen sich hoch zufrieden über die Zusammenarbeit mit ihrer Schule und erklären, dass sie bei Unterstützungsbedarf gezielt von Lehrkräften oder der Schulleitung angesprochen würden. Es gibt jedoch ein paar Sonderfälle, in denen aus Sicht der Cop4U die Zusammenarbeit durch Vorbehalte der Lehrer erschwert wurde.

Mit der Häufigkeit des Kontakts zur Schulleitung sind die Polizisten überwiegend sehr zufrieden. Gleiches gilt für den Kontakt zum technischen und Verwaltungspersonal und leicht eingeschränkt für den Kontakt zu den Lehrkräften der Schulen. Als bedeutsame Wirkung der

Zusammenarbeit mit den Schulen sehen die Cop4U, dass ihre Anwesenheit als Polizisten von Lehrern und Schülern mittlerweile als normal akzeptiert werde.

Je länger die Zusammenarbeit der einzelnen Personen anhält, desto besser wird die Qualität der Zusammenarbeit bewertet. Einzelne Cop4U äußern, dass die Qualität der Zusammenarbeit stark personenabhängig sei, und dass sich im jeweiligen Einzelfall durch längere, kontinuierliche Zusammenarbeit eine gute Form der Kooperation entwickelt habe.

Schulleiter und Cop4U geben in ihren Befragungen übereinstimmend an, dass sich die Präsenzzeit der Beamten an den Schulen seit der personellen Aufstockung und der Ausweitung der Stundenkontingente wöchentlich um eine halbe Stunde erhöht habe. Die Befragten sind mehrheitlich zufrieden mit dem zur Verfügung stehenden Zeitbudget.

Insgesamt geben die befragten Cop4U aber an, dass es nicht zu mehr gemeinsamen Maßnahmen mit den Schulen gekommen sei und sich Eltern nicht verstärkt an sie wenden würden.

Eine Betrachtung der Zahl der Sprechstunden zeigte, dass die Zahl der Schulen mit fester Sprechstunde eines Cop4U von 50 Schulen im Januar auf 60 Schulen im Dezember 2009 zunahm. Diese gemessen an den Vorgaben des Handlungskonzepts eher geringe Steigerung erklärt sich aus Sicht der Befragten vor allem dadurch, dass die Kontakte der Cop4U in den Schulen bereits eng und regelmäßig sind und somit keine Notwendigkeit für die Einführung fester Sprechstunden besteht.

Als Kritikpunkt nannten die befragten Cop4U, dass bislang kaum Kontakte zu den Eltern bestehen. Die Mehrzahl der Befragten nahm bislang nicht an Elternabenden teil.

### **Entwicklungsperspektiven**

Trotz des überwiegend positiven Fazits der Evaluation sollten gewisse Aspekte der Maßnahme weiter entwickelt werden. Hierzu gehört ein Ausbau der Elternarbeit. Als Einstieg schlagen die Evaluatoren eine häufigere Teilnahme der Cop4U an Elternabenden vor, da dort eine erste allgemeine Vorstellung und Kontaktaufnahme stattfinden kann.

Bei der Personalauswahl sollte Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Tätigkeit des Cop4U möglichst langfristig ausgeübt werden kann, da sich erst im Zuge einer mehrjährigen Zusammenarbeit ein besonderes Kooperations- und Kommunikationsverhältnis zwischen Cop4U und Schule entwickle.

Um eine möglichst gute Betreuung der einzelnen Schulen zu gewährleisten, empfiehlt der Evaluationsbericht zudem, die Zahl der von den Cop4U jeweils betreuten Schulen möglichst gering zu halten.

## **3.2 Optimierung und Ausweitung des Präventionsunterrichts an Schulen**

### **Einleitung**

Der von Polizeibeamten im Nebenamt an Schulen gehaltene Präventionsunterricht bringt Schülern die Themen Gewaltprävention, Stärkung der Opfer und Zivilcourage näher und dient der Prävention von delinquentem Verhalten sowie der Vermittlung von Normen.

Die Durchführung von Präventionsunterricht an Schulen erfolgt in Hamburg bereits seit 1982, das Konzept wurde seitdem mehrfach aktualisiert und angepasst. Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird das Präventionsprogramm in Hamburg nahezu flächendeckend in den Klassenstufen 5 bis 8 durchgeführt.

### **Evaluationsauftrag**

Die Evaluation der Maßnahme sollte Fragen zur Akzeptanz von Inhalt und Form des Unterrichts sowie zu einem möglichen Einfluss des Unterrichts auf die Einstellung der Schüler zu Gewalt und Delinquenz einerseits und zur Polizei andererseits klären.

### **Erhebungsmethoden**

Zur Evaluierung des Präventionsprogramms wurden 150 Schüler der 8. Klasse per Fragebogen befragt, mit vier Lehrern wurden Einzelinterviews geführt. Zudem werteten die Evaluatoren die Controllingdaten der Maßnahme von September 2009 bis April 2010 aus.

### **Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse**

Die Auswertung von Fragebögen und Interviews ergab, dass die Akzeptanz der Maßnahme bei Schülern und Lehrkräften hoch ist.

Die befragten Schüler schätzen die Glaubwürdigkeit der Präventionsbeamten und die vermittelten Praxisinformationen von jemandem, „der sich auskennt“. Über 80% bewerten die vermittelten Inhalte als interessant und gut verständlich. Die überwiegende Mehrheit der Schüler gibt an, dass sie sich jetzt über die Konsequenzen einer Straftat genauer im Klaren ist und dass sie als Zeuge oder Opfer einer Straftat nun über mehr Handlungssicherheit verfügt. Zwei Drittel der Schüler erinnern sich noch an konkrete Inhalte ihres letzten Präventionsunterrichts, vor allem, wenn bei diesem auf aktuelle Vorfälle in der Schule eingegangen wurde. Als Vorteil des Präventionsunterrichts geben die Schüler zudem an, dass dieser eine Abwechslung vom Schulalltag bietet und der reguläre Unterricht ausfällt.

Hinsichtlich der Unterrichtsmethodik bewerten die Schüler vor allem gezeigte Filme und durchgeführte Rollenspiele als positiv. Einige loben auch die Offenheit der Polizisten, die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und die Qualität der Erklärungen.



Zu einer Veränderung der inneren Einstellung durch den Präventionsunterricht befragt, geben 17% der Schüler an, dass sie Gewalt jetzt deutlicher ablehnen als vorher, 22% erklären, dass sich ihre Haltung gegenüber der Polizei verbessert hat.

Die Ergebnisse der Schülerbefragung lassen laut Evaluatoren darauf schließen, dass die Themen des Präventionsunterrichts in jeder Klasse einheitlich seien, der Unterricht in der Praxis aber sehr unterschiedlich aussehe. So gebe es Klassen, die sich durchweg positiv zum Unterricht äußern, aber auch einige wenige Klassen, die sich kritisch äußern. Die Evaluatoren führen dieses zum einen auf den individuellen Unterrichtsstil der Beamten, zum anderen auf das jeweilige soziale Klima einer Klasse zurück.

Die Ergebnisse der Lehrerbefragung sind bei nur vier Personen zwar nicht repräsentativ, zeigen aber interessante Aspekte auf. Alle Befragten sehen die Themenauswahl positiv und beurteilten die Polizisten als glaubwürdig und sachkompetent. Einige Lehrer loben, dass der Unterrichtsinhalt bei aktuellen Vorfällen in der Schule angepasst wurde. Die Interviews zeigen aber, dass gerade an größeren Schulen im Vorfeld des Unterrichts kein persönlicher Kontakt zwischen Lehrern und Polizisten besteht und daher nicht auf aktuelle Ereignisse oder auf Spezifikationen der Klasse eingegangen werden kann.

Eine inhaltliche Nachbereitung des Unterrichts findet laut den Lehrern nicht systematisch statt, zum einen aus Zeitmangel, zum anderen aufgrund der fachlichen Ferne mancher Lehrer zu gesellschaftlichen Themen.

Unterschiedlich fällt die Bewertung des Unterrichtsverlaufs durch die Lehrkräfte aus. Das Verhalten der Schüler wird von konzentriert bis hin zu unruhig oder den Unterricht nicht ernst nehmend beschrieben. Negative Stundenverläufe führen die Lehrer auf fehlende didaktische Erfahrung der eingesetzten Beamten zurück.

### **Entwicklungsperspektiven**

Die Evaluatoren regen an, ein Feedbackverfahren einzuführen, um den Präventionsbeamten sowohl aus Schüler- als auch aus Lehrersicht eine Rückmeldung über die Qualität ihres Unterrichts und Verbesserungsmöglichkeiten geben zu können. Zudem betont der Evaluationsbericht die Wichtigkeit eines vorbereitenden Kontakts zwischen Lehrkräften und Präventionsbeamten. Hierbei sollte geklärt werden, ob es aktuelle die Klasse betreffende Vorfälle gegeben hat, die aufgegriffen werden sollten, welche Methoden sich in der jeweiligen Klassenkonstellation anbieten und welchen Kenntnisstand die Klasse hat.

Laut Evaluatoren erscheint es sinnvoll, offensiv zu betonen, dass es sich bei den Präventionsbeamten nicht um eine andere Form von Lehrern handelt, sondern um Fachleute aus der Praxis. Dieses unterstütze zum einen die Glaubwürdigkeit der vermittelten Inhalte, zum anderen werde dadurch die Tatsache anerkannt, dass die Polizisten nur über einen Bruchteil der Unterrichtserfahrung von Lehrern verfügen können.

Als weitere Entwicklungsperspektive zeigt der Bericht auf, dass das wichtige Thema Gewaltprävention in der Schule auch in den allgemeinen Unterricht oder Sonderveranstaltungen wie zum Beispiel Projektwochen aufgenommen werden sollte. Bei aktuellen Geschehnissen könne auch spontan Präventionsunterricht erfolgen. Zudem sei eine Nachbereitung des Präventionsunterrichts in den Klassenlehrer- oder Tutorienstunden sinnvoll.

### **3.3 Gemeinsame Fallkonferenzen**

#### **Einleitung**

Die behördenübergreifenden gemeinsamen Fallkonferenzen zu ausgewählten delinquenten Minderjährigen sind ressortübergreifende Fachgespräche, die neben einem Informationsaustausch zur Erörterung von Handlungsoptionen und zur Abstimmung notwendiger Maßnahmen dienen. Die Polizei koordiniert diese Maßnahme zentral für alle Hamburger Behörden, was die organisatorische Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung einschließlich der Maßnahmenüberwachung beinhaltet.

Teilnehmende Organisationen sind: die Ausländerbehörde (anlassbezogen), der Allgemeine Soziale Dienst (ASD), die Beratungsstelle Gewaltprävention, das Familieninterventionsteam (FIT), das Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe (Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe), das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), die Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“, die Polizei, Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS), einzelne Schulen sowie die Staatsanwaltschaft.

Für die Fallbesprechungen wurden restriktiv minderjährige Personen ausgewählt, bei denen vielfältige Problemsituationen vorlagen und eine isolierte Betrachtung des Falles durch eine einzige Behörde nicht mehr in Betracht kam. Zielrichtung war und ist dabei jeweils die Abwendung einer für den einzelnen Minderjährigen aktuell bestehenden unmittelbaren Kindeswohlgefährdung.

Die Evaluation dieser komplexen Maßnahme des Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ nimmt in dem Abschlussbericht den meisten Raum ein und führte zu zahlreichen Anregungen für weitere Verfahrensweisen.

#### **Evaluationsauftrag**

Die zentralen Fragen der Evaluation lauteten: Ermöglichen die neuen Maßnahmen gegen Jugendgewalt eine verbesserte Handlungsfähigkeit der beteiligten Institutionen? Und nachgeordnet: Welche Akzeptanz finden die neuen Maßnahmen gegen Jugendgewalt bei den betroffenen Jugendlichen?

## **Erhebungsmethoden**

Im Rahmen der Evaluation wurde zum einen die Ebene der beteiligten Institutionen, zum anderen die Ebene der betroffenen Jugendlichen analysiert.

Die Evaluatoren nahmen an sechs Fallkonferenzen offen beobachtend teil, die von Mai bis November 2009 durchgeführt wurden, und bezogen Textdokumente, die im Zusammenhang mit den Fallkonferenzen erstellt wurden, in die Analyse der Konferenzen ein. Die an der Konferenz beteiligten Personen wurden gebeten, zu jedem behandelten Fall einen Fragebogen auszufüllen. Hiermit wurde die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Zusammenarbeit und den Ergebnissen der jeweils vorangegangenen Fallkonferenz erhoben.

Um den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Beurteilungen sowie weitere Themen in die Evaluation einzubringen, führten die Evaluatoren je eine Gruppendiskussion mit der Begleitgruppe und mit den fallzuständigen Fachkräften durch.

Zur Klärung, ob bzw. inwieweit die Arbeit der „Gemeinsamen Fallkonferenzen“ von den dort thematisierten Jugendlichen als effektiv und glaubwürdig wahrgenommen wurde, wurden leitfadengestützte Einzelinterviews mit neun der betroffenen Jugendlichen geführt.

## **Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse**

### Verbesserung der Handlungsfähigkeit

Die Evaluation kommt bei der Betrachtung der Frage, ob sich die Handlungsfähigkeit der beteiligten Institutionen verbessert hat, zu einem zwiespaltigen Ergebnis.

Nach einer Gesamtbewertung der Fallkonferenzen befragt, vergaben alle beteiligten Organisationen Bewertungen von im Schnitt mindestens befriedigend. Dabei beurteilten Mitarbeiter schulnaher Institutionen und der Polizei die Konferenzen in der Regel besser als die Mitarbeiter der Jugendhilfe. Im Rahmen einer Gruppendiskussion zeigte sich, dass anfänglich bestehende kritische Einstellungen der Teilnehmer zu den Fallkonferenzen durch die gute Geschäftsführung und Leitung der Konferenzen ausgeräumt werden konnten.

Laut den Evaluationsergebnissen intensivieren die gemeinsamen Fallkonferenzen die Zusammenarbeit der Behörden durch den ergebnisorientierten, umfangreichen Informationsaustausch, die verbesserte Abstimmung und anschließende Überprüfung der Maßnahmen sowie die Schaffung eines Netzwerkes überbehördlicher Bearbeitung von Jugendgewalt. Verglichen mit der Zeit vor der Durchführung von Fallkonferenzen zeigte sich ein schnelleres Reagieren der Institutionen auf Jugendgewalt und Kindeswohlgefährdungen. Positiv sei zudem, dass die Fälle nicht mehr von jedem Fachbereich isoliert betrachtet werden, sondern gemeinsam und ganzheitlich. Durch die stattfindenden Wiedervorlagen würden die Fälle konsequenter weiter verfolgt und blieben stärker im Fokus der zuständigen Institutionen.

Als bewährt stuft der Evaluationsbericht die Sitzungen der Begleitgruppe der gemeinsamen Fallkonferenzen ein, bei denen als ständige Ansprechpartner fungierende Leitungskräfte der beteiligten Organisationen grundsätzliche und organisatorische Fragen der Fallkonferenzen klären sowie Abstimmungsprobleme thematisieren und Problemlösungen erarbeiten. Hierbei werde auch das Verständnis der beteiligten Organisationen für die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen gefördert.

Bei den befragten Beteiligten besteht jedoch auch Einigkeit darin, dass weitergehende Zielelemente nicht erreicht wurden. So fehle eine vertiefende Analyse der Probleme der Minderjährigen und eine Vergrößerung der Zahl von Handlungsalternativen. Bei der Festlegung von Maßnahmen würden diese aus dem bereits vorhandenen Handlungsrepertoire der beteiligten Behörden ausgewählt. Die Koordination bereits bestehender Maßnahmenalternativen habe sich zwar verbessert, viele Befragte bemängeln aber, dass neue innovative Handlungsmuster nicht hinzugekommen seien und die Diskussion nicht helfe, Handlungsblockaden in Bezug auf die Bearbeitung des Falls aufzulösen. Bei diesen Punkten ist das Antwortverhalten der einzelnen Befragten aber am wenigsten homogen und es gibt neben zahlreichen negativen Bewertungen auch einige positive Einschätzungen.

In der Gruppendiskussion wird kritisch betrachtet, dass die Fallauswahl zu sehr durch die Polizei erfolge und nicht ausreichend abgeklärt werde, ob diese Fälle auch für andere Behörden Brisanz entfalten. Zudem seien die Auswahlkriterien für die Fälle nicht immer transparent.

Als weiteren Kritikpunkt nennen die Evaluatoren, dass die Fälle nicht auf Basis wissenschaftlicher Theorien oder Deutungsansätze untersucht werden und dadurch die Ursachen des abweichenden Verhaltens der Minderjährigen nicht vertieft erforscht und verstanden werden. Dadurch könnten auch keine aus den Verhaltensursachen resultierenden fallangemessenen Handlungsstrategien entwickelt werden.

Die Evaluatoren bemängeln zudem das Fehlen eines Verfahrens zur Entlassung Jugendlicher aus der Zuständigkeit der Fallkonferenzen.

#### Akzeptanz bei den betroffenen Jugendlichen

Die Frage, ob die Maßnahme Akzeptanz bei den betroffenen Jugendlichen findet, beantwortet der Evaluationsbericht negativ.

Die Minderjährigen selbst sind auf einer Fallkonferenz nicht anwesend, sondern werden im Nachhinein über die Besprechung informiert. Die Interviews zeigen, dass acht der Jugendlichen nicht wussten, was unter einer Fallkonferenz zu verstehen ist, obwohl alle nach den sie betreffenden Konferenzen über diese informiert worden waren. Zudem hatten diese Jugendlichen nicht verstanden, warum ihr Fall besprochen wurde, welche Folgen dieses für sie hat

und in welcher kritischen Situation sie sich befinden. Auf die Beschlüsse der Fallkonferenz angesprochen, zeigten sich vor allem Ablehnung bis Desinteresse.

Auffällig ist, dass sich alle neun Jugendlichen dennoch selbstkritisch zu ihrer kriminellen Vergangenheit äußerten und sich größtenteils von ihr distanzieren. Als hilfreich zum Umdenken sehen die Befragten Ruhe und Zeit zum Nachdenken, Hilfe von Betreuern, soziale Trainings und die Befriedung der familiären Situation. Alle Jugendlichen besaßen eine in die Zukunft gerichtete Perspektive, was sie in ihrem Leben schaffen wollen. Dabei standen berufliche Vorstellungen und Pläne die Schule betreffend im Vordergrund. Somit sind zwar getroffene Maßnahmen durchaus wirksam, die Betroffenen sehen hier allerdings keinen Bezug zur Fallkonferenz.

## **Entwicklungsperspektiven**

### Mittelfristig

Die Begleitgruppe sollte als reine Koordinationskonferenz weitergeführt werden, die entstehende Abstimmungsprobleme zwischen den beteiligten Organisationen löst, Hindernisse der Zusammenarbeit aufhebt und optimierte Lösungen schafft.

Um zu einem vertieften Fallverständnis zu gelangen, neue Handlungsalternativen zu entwickeln und den Druck der fallzuständigen Sachbearbeiter zu mindern, regen die Evaluatoren die Einrichtung regionaler Fallkonferenzen in den jeweiligen Bezirken an. Hier könnten Fachkräfte in gleichberechtigtem Rahmen mit geringerem Rechtfertigungs- und Handlungsdruck Fälle prüfen und Maßnahmen festlegen. Die Ergebnisse der regionalen Konferenzen sowie auftretende Probleme würden dann der Koordinationskonferenz gemeldet werden.

Diese regionalen Fallkonferenzen könnten durch einen von den beteiligten Organisationen unabhängigen Experten zu unterstützt werden, um den jeweiligen Fall aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und neue Maßnahmen aufzuzeigen.

Auf regionaler Ebene sei es laut Evaluationsbericht zudem problemloser möglich, die Jugendlichen an den Entscheidungen über sie betreffende Maßnahmen sowie an der Planung von Hilfen und der Umsetzung von Sanktionen zu beteiligen. Die beteiligten Fachkräfte stünden zudem in persönlichem Kontakt zu den Jugendlichen und können daher eine größere Nähe zum Fall herstellen.

### Kurzfristig

Solange keine regionalen Fallkonferenzen stattfinden, könnte gemäß dem Evaluationsbericht der Vorsitz der Fallkonferenzen unter den Vertretern der beteiligten Organisationen rotieren. So könne der Rollenkonflikt gelöst werden, zum einen ständiger Vertreter der Polizei und zugleich neutraler Moderator zu sein. Vorbehalte gegen eine zu polizeiliche Orientierung

würden entkräftet und die Polizei von ihrer Doppelbelastung als Vorsitz und Koordinierungsstelle der Fallkonferenzen entlastet. Die Koordinierungsstelle wäre weiterhin bei der Polizei angebunden.

Bezüglich der Festlegung von Kriterien für die Fallauswahl und der für eine Fallkonferenz vorgeschlagenen Personen wird eine vertiefte Kommunikation der festen Ansprechpartner der beteiligten Organisationen vorgeschlagen. Zudem sollten die Organisationen, die bislang nur wenige Fälle eingebracht haben, verstärkt angesprochen und zur Beteiligung animiert werden. Der Evaluationsbericht schlägt vor, Fallkonferenzen nur für bereits eskalierte Fälle durchzuführen und die Zielgruppe der Maßnahme klar festzulegen.

Die Evaluatoren regen an, die Minderjährigen und ihre Sorgeberechtigten an der Fallkonferenz teilnehmen zu lassen oder sich zumindest bei der Wiedervorlage ihres Falles einzubringen. Zudem sollte ein Beteiligungsrecht der Betroffenen bestehen, wenn weit reichende und sanktionierende Entscheidungen getroffen werden. Die Evaluatoren verweisen zudem auf aktuelle Forschungen, die belegen, dass der Erfolg erzieherischer Hilfen auch von der Möglichkeit der Betroffenen zur Partizipation abhängt. Dieses belegen auch die Interviews mit den betroffenen Jugendlichen.

Auch kurzfristig könnten laut Evaluationsbericht bereits Experten eingebunden werden, um ihr Fachwissen einzubringen und das Spektrum von Deutungs- und Handlungsalternativen zu den Fällen zu erweitern.

An der Umsetzung der folgenden drei Maßnahmen des Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ ist die Polizei beteiligt, die Federführung liegt jedoch bei anderen Behörden:

### **3.4 Projekt Täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT)**

#### **Einleitung**

In das Programm PROTÄKT werden Jugendliche und Heranwachsende aufgenommen, die verdächtig sind, innerhalb eines Jahres mindestens zwei den Rechtsfrieden bzw. das Opfer erheblich beeinträchtigende Gewaltdelikte begangen zu haben, und die nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft besonders gefährdet sind, in eine gewalttätige kriminelle Karriere abzugleiten. Ziel der täterorientierten Verfahrensbearbeitung ist die effektive Reduzierung der Gewaltkriminalität unter jungen Menschen, die Verhinderung krimineller und gewalttätiger Karrieren und eine frühzeitige, effektive und effiziente Intervention und Sanktionierung. Sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft werden PROTÄKT-Täter stets demselben Bearbeiter zugewiesen.

## **Evaluationsauftrag**

Die Evaluation der Maßnahme diene der Klärung, ob sich die schnellere Verfahrensdurchführung positiv auswirkt und eine Intensivierung der behördlichen Arbeit festzustellen ist.

## **Erhebungsmethoden**

Hierfür wurden eine Gruppendiskussion mit den PROTÄKT-Sonderdezernenten sowie je ein Interview mit zwei Polizisten und mit zwei Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe (JGH) geführt.

## **Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse**

Alle Beteiligten heben die engere Zusammenarbeit als wichtigsten Aspekt von PROTÄKT hervor. So gelinge es, Fälle schneller zu bearbeiten und die Verfahren zu beschleunigen, um eine frühzeitigere und effektivere Intervention und Sanktionierung zu erreichen.

Durch die feste Zuständigkeitsregelung seien die Beteiligten umfassend über die Person informiert und hätten bei anderen beteiligten Institutionen feste Ansprechpartner. Die Darstellung der persönlichen Lebensverhältnisse der Täter in zusätzlichen Täterakten erleichtere die Beurteilung der Person und die Auswahl erzieherischer Maßnahmen und Sanktionen. Die Erkenntnisse über den persönlichen Hintergrund von Beschuldigten würden sowohl in das Ermittlungsverfahren als auch in die Hauptverhandlung einfließen.

Die befragten Staatsanwälte gaben zudem an, dass die Bearbeitungsprozesse der Staatsanwaltschaft durch die Maßnahme beschleunigt werden und sich die Strafverfolgung damit verbessere. Das Verfahren führe dadurch auch zu einer höheren Arbeitszufriedenheit.

Die interviewten Polizisten sahen die Verfahrensbeschleunigung und die verbesserte Kooperation als wichtigen Erfolg von PROTÄKT.

Die Mitarbeiter der JGH hoben zudem hervor, dass die klare Zuständigkeitsregelung der immer gleichen Personen auch für die Jugendlichen eine Orientierungshilfe darstelle.

Als Kritikpunkt nannten die Beteiligten, dass die zuständigen Staatsanwälte wegen Terminkollisionen und mangelnder Absprachen nur an ca. 60% der Hauptverhandlungen ihrer PROTÄKT-Täter teilnehmen können und somit die personelle Kontinuität durchbrochen werde.

## **Entwicklungsperspektiven**

Als Entwicklungsperspektive schlägt der Evaluationsbericht eine verstärkte Abstimmung auf freiwilliger Basis zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendgericht bei der Ansetzung der Hauptverhandlungstermine und der Herauslösung von PROTÄKT-Tätern aus Genossenverfahren vor. Durch eine verstärkte Anwesenheit der zuständigen Staatsanwälte bei den Hauptverhandlungen ihrer PROTÄKT-Täter könnte so auch die persönliche Kontinuität seitens der Staatsanwaltschaft erhöht werden.

### **3.5 Durchsetzung der Schulpflicht**

#### **Einleitung**

Im Zentrum dieser Maßnahme steht die Gewährleistung der Teilnahme der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen am laufenden Unterricht. Schulpflichtverletzungen soll früher, stringenter und einheitlicher begegnet werden. Eine Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen gibt es in Hamburg bereits seit dem 06.12.2000 und wurde zuletzt im Kontext des Konzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ aktualisiert. In bestimmten Fällen unterstützt die Polizei die zuständigen Behörden dadurch, dass sie in der Öffentlichkeit angetroffene Schulschwänzer an die zuständige Schule bringt.

#### **Evaluationsauftrag**

Die Evaluation der Maßnahme erfolgte zum einen auf der Ebene der Schüler, die der Schulpflicht nicht nachkommen und zudem als gewaltbereit gelten, und zum anderen auf der Ebene der beteiligten Institutionen Schule, REBUS und ASD. Leitfragen waren, inwieweit es gelingt, die schwänzenden Schüler in die Schule ein- bzw. rückzugliedern, und ob durch die neu geschaffene Richtlinie eine effektive Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen erreicht wird.

#### **Erhebungsmethoden**

Zur Klärung der Frage auf Schülerebene werteten die Evaluatoren Controllingdaten von REBUS und der Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“ sowie Akten über Schüler, die nachhaltig die Schule schwänzten und außerdem als gewaltbereit bekannt waren, aus.

Auf Ebene der beteiligten Institutionen machten Mitarbeiter des ASD, der REBUS, des BZBS und der Schulleitungen per Gruppendiskussion, Fragebogen oder Interview Angaben.

#### **Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse**

Die Analyse der Controllingdaten ergab einen Anstieg der Zahl der von den Schulen an REBUS gemeldeten schulpflichtverletzenden Schüler vom Schuljahr 2008/2009 zum Schuljahr 2009/2010. Die statistische Zunahme lasse sich laut Evaluationsbericht vermutlich vor allem auf die erhöhte Sensibilität für das Thema Schulschwänzen und die daraus resultierende gestiegene Meldebereitschaft der Schulen zurückführen. In einigen Fällen gelang bei diesen Minderjährigen eine Reintegration in die Schule nicht. Die Maßnahme „Durchsetzung der Schulpflicht“ beinhaltet neben der Rückführung in die Schule in problematischen Fällen aber auch eine Vermittlung in pädagogische Programme sowie andere geeignete Angebote wie zum Beispiel eine Berufsvorbereitung. Begleitend erfolgen umfangreiche Kriseninterventionen. Der Evaluationsbericht beurteilt die Maßnahme daher als erfolgreich, da Schüler, die



die Schulpflicht verletzen, im Blick der Institutionen blieben, auch wenn nicht in allen Fällen eine Rückgliederung in die reguläre Beschulung erreicht werden kann.

Die Auswertung von Akten über Schüler, die sowohl durch gewaltbereites oder gewalttätiges Verhalten als auch durch Schulschwänzen auffällig geworden sind, zeigte, dass zu diesem Personenkreis nur wenig Erfahrungen seitens der Schulen vorlagen und die Kriterien nur auf sehr wenige Schüler zutrafen. Vielmehr dominierte bei den Schulschwänzern die Gruppe schulängstlicher Schüler, die nur äußerst selten im Zusammenhang mit Gewalthandlungen auffällig war.

Bei der Mehrzahl der betrachteten gewaltbereiten Schulschwänzer gelang eine Rückgliederung in die reguläre Beschulung nicht, da schwerwiegende oder massive Schulpflichtverletzungen über Wochen und Monate bis hin zur Komplettverweigerung des Schulbesuchs vorlagen. In diesen Fällen wurden die Schüler alternativ in schulersetzen oder berufsvorbereitenden Maßnahmen betreut. Einige dieser Maßnahmen wurden jedoch von den Schülern abgebrochen.

Die Wirksamkeit des Verfahrens zur Durchsetzung der Schulpflicht scheint bei diesen Problemfällen begrenzt. Die Maßnahme führe laut Evaluatoren jedoch auch hier dazu, dass die beteiligten Institutionen intensiv zusammenarbeiten und Alternativen zum Schulbesuch umsetzen.

Die Mitarbeiter der beteiligten Institutionen erklärten bei ihren Befragungen, dass sich das Verfahren zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen in der Praxis bewährt habe. Es schaffe ein hohes Maß an Klarheit hinsichtlich der zu informierenden Stellen und der zu ergreifenden Maßnahmen. Hier erweise sich die klare Trennung von Zuständigkeiten und die eindeutig geregelte Abfolge von Verfahrensschritten als förderlich. Die Befragten lobten zudem die verbesserte Zusammenarbeit von Schule, REBUS/BZBS und ASD.

Abweichungen von dem vorgesehenen Meldeverfahren fänden anlassbezogen im Bereich der Informationsweitergabe statt. Hierbei erfolge zur Beschleunigung der Abläufe in einigen Fällen zunächst eine telefonische Meldung an REBUS oder das BZBS, bevor die offizielle schriftliche Dokumentation erfolgt. Ein Eintrag in das Zentrale Schülerregister und die Meldung an die Schulaufsicht unterblieben oftmals, da die beteiligten Institutionen hiervon nur einen geringen Nutzen erwarteten.

### **Entwicklungsperspektiven**

Mangels belastbarer Daten konnte durch die Evaluation kein Rückschluss darauf gezogen werden, ob die Maßnahme zu einer Reduzierung von Jugendgewalt geführt hat. Daher regen die Evaluatoren an, die Maßnahme als reines Mittel gegen Schulschwänzen und nicht als Instrument zur Reduzierung von Jugendgewalt zu sehen.

Weitere von den Evaluatoren vorgeschlagene Verbesserungen der Maßnahme beziehen sich auf die Arbeitsfelder von Schule, REBUS/BZBS und ASD und umfassen eine Weiterentwicklung des zentralen Schülerregisters, eine Vereinheitlichung des Verständnisses des in den Institutionen verschieden verstandenen Begriffs „Kindeswohlgefährdung“ sowie eine Erweiterung der Zieldefinition der Maßnahme um schulersetzende Arrangements.

### **3.6 Anzeigepflicht an Schulen**

#### **Einleitung**

Die Schulen sind verpflichtet, schulische Gewaltvorfälle auf einem standardisierten Meldebogen unverzüglich an die Schulaufsicht, REBUS bzw. BZBS, bei strafrechtlich relevanten oder vergleichbaren Vorfällen zudem an die Polizei und an die Beratungsstelle Gewaltprävention zu melden. Hierdurch soll den Schulen schnell Hilfe geboten werden. Zugleich wird angestrebt, Unterstützungsleistungen für Opfer und Zeugen zu beschleunigen und zu verbessern sowie sofortige Sanktionen gegen die Tatverdächtigen einzuleiten. Durch eine konsequentere Ahndung und Meldung von Gewalthandlungen soll der Gewaltentwicklung frühzeitig begegnet und entgegengewirkt werden. Den rechtlichen Rahmen der Maßnahme bietet die „Richtlinie zum Umgang mit schulischen Gewaltvorfällen“ vom September 2009.

#### **Evaluationsauftrag**

Die Evaluatoren untersuchten neben der Wirkung des aktualisierten Meldeverfahrens auf das generelle Anzeigeverhalten von Schulen, wie sich die Meldung schulischer Gewaltvorfälle sowie die daran anschließenden Maßnahmen und Sanktionen auf das Legalverhalten im schulischen Kontext der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auswirken. Außerdem wurde untersucht, ob sich die Kooperation der beteiligten Institutionen durch das Meldeverfahren bei Gewaltvorfällen an Schulen verbessert hat.

#### **Erhebungsmethoden**

Hierzu werteten die Evaluatoren Controllingdaten der Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“ von Mai 2008 bis Dezember 2009 und Schülerakten aus. Zusätzlich befragten sie Schulleitungen, Mitarbeiter von REBUS und Sachgebietsleiter Jugend der Polizei per Fragebogen sowie Mitarbeiter des BZBS per Interview.

#### **Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse**

Seit Einführung der Meldepflicht im Jahr 2008 ist die Zahl der von den Schulen gemeldeten Vorfälle kontinuierlich gestiegen. Insbesondere nicht meldepflichtige Vorfälle werden nun häufiger zur polizeilichen Anzeige gebracht. Hierbei handelt es sich häufig um geringfügige

Vorfälle, bei denen keine einschlägige Vorgeschichte an Gewaltbereitschaft existierte. Dieser Anstieg sei laut den Evaluatoren vor allem auf das veränderte Meldeverhalten und nicht auf eine reale Zunahme von Gewalthandlungen zurück zu führen. Es handele sich demnach um eine „Aufhellung des Dunkelfeldes“.

Veränderungen im Legalverhalten gewaltbereiter Schüler als Folge einer Gewaltmeldung und den damit zusammenhängenden Sanktionen konnten die Evaluatoren aus den Schülerakten nur als vage Tendenzen ableiten. Bei einmaligen Gewalthandlungen fehlen generell Hinweise über die anschließende Entwicklung des Schülers. Bei Schülern, die mehrfach mit Gewalthandlungen auffielen, fanden sich häufig Hinweise darauf, dass es durch die Maßnahme nicht zu einer Reduktion der Gewaltbereitschaft gekommen ist. Somit führte die Maßnahme bei bereits verfestigter Gewaltbereitschaft nicht zu einer Änderung des Legalverhaltens der betroffenen Schüler.

Die Rückmeldungen der befragten Personen bezüglich des Verfahrens sind grundsätzlich positiv und loben die Stärkung der Handlungssicherheit für Lehrer und Schulen. Zudem werde die überbehördliche Zusammenarbeit beschleunigt. Positiv wird die größere Übersichtlichkeit und die effizientere Dokumentation der Vorfälle gesehen. Die Meldebögen dienen zudem auch in den Schülerakten der Dokumentation der Vorfälle.

Die Evaluation der Maßnahme zeigt aber, dass trotz des formalisierten und standardisierten Meldeverfahrens die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen in Teilen unklar bleiben und den Schulen nicht immer der adäquate Ansprechpartner bei Unterstützungsbedarf bekannt ist. Zudem wird von den befragten Beteiligten mitunter befürchtet, dass das Ausfüllen des standardisierten Meldebogens zu einem reinen Abarbeiten von Verfahrensschritten ohne nähere Auseinandersetzung mit dem Fall führt. Der Meldedruck könne hierbei zu Aktionismus und Überreaktion führen.

### **Entwicklungsperspektiven**

Die Evaluation zeigte, dass aus schulischer Sicht Unklarheiten bestehen, wer im Falle eines schulischen Gewaltvorfalls der adäquate Ansprechpartner für schulbezogenen Unterstützungsbedarf ist. Laut Evaluatoren ist in Zukunft die Zuständigkeitsfrage aus Sicht der beteiligten Institutionen zu klären und die jeweilige Fallverantwortlichkeit innerhalb der Schulen ausdrücklich zu regeln.

Die Übersendung des Meldebogens an die Polizei entspricht einer Strafanzeige und führt daher zu einem Ermittlungsverfahren. Die Evaluatoren bemängeln, dass diese Konsequenz

auf den Meldebögen nicht klar dargestellt wird und in den Schulen teilweise Vorbehalte wegen der Einbeziehung der Polizei in schulische Angelegenheiten bestehen. Daher sollte im Rahmen der Maßnahme der Status einer Meldung an die Polizei klar als Anzeige definiert werden.

Problematisch sehen die Evaluatoren den Umstand, dass eine Gewaltmeldung auch bei Schülern ohne einschlägige Vorgeschichte eine erhebliche Signalwirkung entfaltet und es bei fehlender Fortsetzung gewalttätigen Verhaltens keine ähnlich starke „Entwarnung“ gibt. Angeregt wird das Verfassen eines Zwischenberichts, in dem die Entwicklung des Schülers in gewissem zeitlichen Abstand zur Gewaltmeldung dargestellt wird. Dieses würde auch Aussagen über Verhaltensänderungen durch die erfolgten Maßnahmen zulassen. Bislang ließen sich nur sehr begrenzt Aussagen über positive Änderungen des Verhaltens der Schüler durch das Meldeverfahren machen.

Der Evaluationsbericht betont, dass aufgrund der Maßnahme kein kurzfristiger Rückgang der schulischen Gewaltvorfälle zu erwarten ist. Die Wirkung der Maßnahme sieht der Evaluationsbericht bei einem bereits verfestigten gewaltbereiten Verhalten als gering an, so dass die Meldung eines Gewaltvorfalls in diesen Fällen zwar beim Schüler einer Normverdeutlichung dient, nicht aber zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung führt. Die Maßnahme sei somit wegen ihrer nachhaltigen pädagogischen Folgen gerechtfertigt, werde voraussichtlich aber nicht zu einer zeitnahen Verringerung der Jugendgewalt führen.

An der Umsetzung der folgenden Maßnahmen ist die Polizei nicht unmittelbar beteiligt.

### **3.7 Ausgleich mit Geschädigten (Aufstockung des Opferfonds)**

#### **Einleitung**

Verfahren zum Ausgleich mit Geschädigten werden in Hamburg bereits seit 1985 durchgeführt. Die Aufnahme in das Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ zielte auf eine weitere Ausweitung des Verfahrens ab. Eine in diesem Rahmen durchgeführte Aufstockung des Opferfonds von 40.000 € auf 100.000 € ermöglichte eine Verpflichtung von mehr Tätern als bisher zur Teilnahme an Ausgleichsmaßnahmen sowie eine Entschädigung von mehr Opfern. Im Jahr 2009 wurde die bereitgestellte Summe komplett ausgeschöpft.

## **Evaluationsauftrag**

Die Evaluation der Maßnahme erfolgte im Hinblick auf die Zufriedenheit der teilnehmenden Geschädigten mit dem materiellen Ausgleich sowie mit der Betreuung und den immateriellen Ergebnissen des Ausgleichsverfahrens.

## **Erhebungsmethoden**

Zur Untersuchung dieser Aspekte wurde eine Fragebogenerhebung bei Teilnehmern eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) bzw. einer Schadenswiedergutmachung sowie ein Experteninterview mit dem Leiter der JGH durchgeführt.

## **Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse**

Von 200 an die Geschädigten gesandten Fragebögen wurden nur 21 beantwortet. Dieses zeigt laut den Evaluatoren, dass es insgesamt relativ wenig persönliche Betroffenheit gibt, die über die Dauer des Verfahrens hinaus dazu führt, sich im Rahmen einer Befragung über die Zufriedenheit zu äußern. Aufgrund der geringen Anzahl beantworteter Fragebögen seien diese Ergebnisse der Befragung nicht repräsentativ.

Nach ihren Gründen zur Teilnahme an einem Täter-Opfer-Ausgleich gefragt, stand für die Mehrheit der Befragten die direkte persönliche Kommunikation mit dem Täter im Vordergrund. Finanzielle Motive gab etwa die Hälfte der Befragten an. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer am Täter-Opfer-Ausgleich hat sich vom Opferbeistand oder dem Schlichter gut vertreten und im Verfahren nicht allein gelassen gefühlt. Bei Teilnehmern einer rein finanziellen Schadenswiedergutmachung hingegen stimmt diesem nur die Hälfte zu.

Die Begegnung mit dem Täter hingegen haben nur die Hälfte der TOA-Teilnehmer als hilfreich empfunden. Für die andere Hälfte änderte die Begegnung nichts an ihrer Situation als Opfer. Allerdings stimmten fast drei Viertel der Befragten der Aussage zu, dass der Täter durch den Ausgleich ausreichend bestraft wurde.

Die Fragebogenerhebung zeigt, dass bei den Geschädigten nicht die materielle Wiedergutmachung, sondern die erfolgte persönliche Betreuung nach einer Tat als zentrale Bedingung für die Verarbeitung der Tat empfunden wird. Die Zufriedenheit der Befragten über den Ausgleich mit Geschädigten differiert insgesamt recht stark, besonders deutlich sind dabei die Unterschiede zwischen TOA-Teilnehmern und Teilnehmern einer Schadenswiedergutmachung zu erkennen. Insgesamt scheinen die TOA-Teilnehmer zufriedener mit dem Verfahren, was laut Evaluatoren auf die Kommunikation und die persönliche Betreuung zurückgeführt werden könne. Die Mehrheit der Teilnehmer der Schadenswiedergutmachung ist hingegen der Ansicht, dass der Täter durch die Maßnahme nicht genug bestraft wurde.

Das Interview mit dem Leiter der JGH bestätigt die Einschätzung, dass für die meisten Geschädigten eher eine Begegnung mit dem Täter und ein ausgleichendes Gespräch wichtig sind. Die Unzufriedenheit der Teilnehmer an einer Schadenswiedergutmachung mit der Höhe des materiellen Ausgleichs könne als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Höchstgrenzen der Entschädigungssummen (400 € bei der Schadenswiedergutmachung und 800 € beim TOA) weiter angehoben werden müssten.

### **Entwicklungsperspektiven**

Bei der Weiterentwicklung der Maßnahme sollte der kommunikative Aspekt des Verfahrens im Vordergrund stehen und ein besonderes Augenmerk auf den Bedürfnissen der Geschädigten nach persönlicher Betreuung liegen. Die Evaluatoren schlagen in diesem Zusammenhang auch eine Weiterentwicklung des Verfahrensstandards bei der Schadenswiedergutmachung vor.

Der Ausbau der positiven Effekte der persönlichen Betreuung von Geschädigten führe zu einem erhöhten Personalbedarf. Zudem müsse die größere Anzahl der im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs zu Arbeitsleistungen verpflichteten Tätern betreut werden.

In Bezug auf die materiellen Aspekte regen die Evaluatoren ein Anheben des Entschädigungssatzes der Schadenswiedergutmachung auf das Niveau des TOA an. Zudem sollten die Zahlungen zügiger erfolgen.

## **3.8 Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule**

### **Einleitung**

Von den vielfältigen Maßnahmen dieser Säule des Handlungskonzepts wurde im Rahmen der Evaluation exemplarisch das Angebot „Cool in School“ ausgewählt. Die Kurse in Form eines „Coolnesstrainings“ wenden sich an 12- bis 15jährige Jungen, die bereits im schulischen Rahmen durch Gewaltdelinquenz polizeilich in Erscheinung getreten sind. Ziel der Kurse ist das frühzeitige Erkennen gewaltaffiner Entwicklungen, das Kennenlernen von Handlungsalternativen, die Widerlegung der Hypothese, dass Härte unangreifbar macht, oder das Wecken von Schuld- und Schamgefühl durch die Konfrontation mit dem Opferleid.

### **Evaluationsauftrag**

Die Evaluation sollte der Klärung dienen, ob die Handlungskompetenz der Lehrer durch „Cool in School“ als neues Angebot im Rahmen der erzieherischen Maßnahmen gesteigert werden konnte. Zudem sollte die Akzeptanz der Maßnahme bei den betroffenen Schülern und ein etwaiger Wandel im Legalverhalten sowie der Einstellung zur Gewalt überprüft werden.

## **Erhebungsmethoden**

Die Evaluatoren werteten die Controllingdaten der Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“ des Jahres 2009 aus und analysierten Schülerakten sowie von Lehrkräften ausgefüllte „Diagnosebögen“, mit denen Schüler für eine Teilnahme an der Maßnahme vorgeschlagen wurden. Zudem führten sie Interviews mit acht betroffenen Schülern durch und befragten „Cool in School“-Trainer und Schulleitungen mittels standardisierter Fragebögen.

## **Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse**

Im Untersuchungszeitraum nahmen 104 Schüler an 13 „Cool in School“-Kursen teil, von denen 85 Schüler den Kurs erfolgreich abschlossen. Die Schüler, die den Kurs nicht beendeten, sind zum Teil umgeschult oder in andere Maßnahmen überführt worden.

Die Mehrheit der 13 befragten Schulleiter, an deren Schulen „Cool in School“-Kurse stattfanden, bewertet die Maßnahme positiv. Sie schließe eine bestehende Lücke bei den erzieherischen Maßnahmen und führe zu einer Steigerung der Handlungsfähigkeit der Schulen im Umgang mit schwerwiegender Jugendgewalt. Neun Schulleiter beobachteten positive Veränderungen in der Haltung zu Gewalttaten bei einigen Teilnehmern, zwei Schulleitungen sogar bei allen Teilnehmern.

Grundsätzlich bewerteten die befragten Jungen ihre Teilnahme an „Cool in School“ positiv. Hierbei wurde der Kurs umso positiver bewertet, je angenehmer sich die Gruppenatmosphäre und damit die Gemeinschaft für die Jungen gestaltete.

Bei den teilnehmenden Schülern stieß das Programm positive Entwicklungen in ihrer Einstellung zur Gewalt an. Alle Befragten erklären, sie hätten durch den Kurs neue Handlungsoptionen erhalten und Strategien zur Konfliktvermeidung erlernt. Die eigene Gewalt wird von einem Teil der Teilnehmer stärker reflektiert und problematisiert als vor der Maßnahme.

Repräsentative Aussagen zur Veränderung des Legalverhaltens der Schüler können die Evaluatoren aufgrund der geringen Anzahl befragter Schüler nicht treffen. Es gebe aber deutliche Hinweise darauf, dass die Schüler erworbene Handlungsalternativen zumindest im Bereich der Schule anwenden wollen und es somit zumindest teilweise zu einer Verhaltensänderung kommen könne. Zuverlässige Angaben zu Verhaltensänderungen über den schulischen Bereich heraus konnten im Rahmen der Evaluation nicht erlangt werden.

Die Evaluation zeigte, dass an einigen Kursen nicht nur gewaltauffällige Schüler teilnahmen, sondern auch Schüler, die erst durch störendes oder respektloses Verhalten auffielen. Einige Schulleiter erklärten, dass ihnen die Definition der Zielgruppe der Maßnahme unklar sei. Zudem sprechen sie der Maßnahme auch einen präventiven Charakter zu und wollten verhindern, dass aus kleinen Störungen große Gewaltvorfälle werden.

Ungeklärt ist zudem die Partizipation von Schülern und Eltern sowie der Aspekt der freiwilligen Kursteilnahme. So wurden in einigen Fällen „Cool in School“-Kurse ohne Mitsprache der betroffenen Schüler als Ordnungsmaßnahme verhängt, obwohl die Maßnahme als erzieherisches Mittel mit freiwilliger Teilnahme konzipiert ist.

### **Entwicklungsperspektiven**

Um zu vermeiden, dass mangels ausreichender Teilnehmerzahlen auch Jugendliche ohne oder mit nur geringer Gewaltbereitschaft an den Kursen teilnehmen, empfiehlt der Evaluationsbericht die Festlegung klarer Zugangsregelungen zu den Kursen. Diese Regelungen müssten zudem eine klare Definition des Begriffs der Gewaltbereitschaft beinhalten.

Sollten mit Schuljahresbeginn nicht genügend Schüler für die Maßnahme geeignet sein, sollte der Kurs nicht stattfinden und eine andere erzieherische Maßnahme durchgeführt werden. Bei dauerhaft zu niedrigen Teilnehmerzahlen sei das Angebot regionaler „Cool in School“-Kurse zu erwägen.

Sicherzustellen ist, dass die Teilnahme an den Kursen auf freiwilliger Basis erfolgt. Schüler und Eltern sollten vor Beginn der Kurse umfassend informiert werden und einer Teilnahme ausdrücklich zustimmen.

Der Evaluationsbericht betont, dass für die schulinterne Auseinandersetzung mit Gewalttendenzen ein abgestuftes Gesamtkonzept für den Umgang mit Gewalttätern und gewaltbereiten Schülern benötigt werde, das frühzeitig ansetzt. Das Angebot „Cool in School“ sollte hierfür in ein breites Angebot erzieherischer Maßnahmen eingebettet werden. Hierfür sei eine Kooperation der Schulen mit der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil, aber auch mit anderen Organisationen wie etwa der Polizei sinnvoll, um auch einen außerschulischen Bezug herstellen zu können.



#### **4. Dunkelfeldstudie: Erfahrungen und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg – Ausgangsbedingungen vor der Implementierung des Hamburger Handlungskonzepts gegen Jugendgewalt im Jahr 2008<sup>34</sup>**

##### **4.1 Ausgewählte Befunde<sup>35</sup>**

„Ende 2008/Anfang 2009 hat unsere Forschungsgruppe des Instituts für Kriminologie (Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg) in den Hamburger allgemeinbildenden Schulen eine repräsentative Stichprobe der Schülerinnen und Schüler aus den 7. und 9. Jahrgangsstufen einschließlich ihrer (Klassen-) Lehrerinnen und Lehrer befragt.

Anknüpfend an unsere früheren Studien aus den Jahren 1998, 2000, 2005 sind insofern auch Analysen langfristiger Trends der Jugendkriminalität in Hamburg möglich. Gleichzeitig war diese Studie Ausgangspunkt einer Untersuchung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Handeln gegen Jugendgewalt", um über eine wiederholte Befragung, die zur Zeit in den Hamburger Schulen durchgeführt wird, Veränderungen auf individueller Ebene zu beobachten und festzustellen, ob und inwieweit es zu den beabsichtigten Veränderungen im Bereich der Jugendgewalt und Kriminalprävention kommt.

Eine Auswahl der Befunde aus der Studie 2008 zur Gewalt und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg soll im Folgenden dargestellt werden.<sup>36</sup>

##### **Problemlagen und -belastungen der Hamburger Schülerinnen und Schüler**

In der kriminologischen Forschung konnte bereits eine Reihe individueller, familiärer, sozialer und sozioökonomischer Faktoren identifiziert werden, die die Wahrscheinlichkeit normabweichenden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen erhöhen. Gleichzeitig sind Veränderungen bei einigen dieser Problemfaktoren Ziel der Bemühungen des Hamburger Präventionskonzeptes, sodass ihre Reduzierung im Zuge der weiteren Umsetzung des Handlungskonzepts "Handeln gegen Jugendgewalt" erwartet wird.

Zu den hier erhobenen Problemfaktoren gehören als strukturelle Merkmale das Aufwachsen mit nur einem Elternteil (von dem 35.3% der Jugendlichen berichten), ein geringes elterliches Bildungsniveau sowie die Betroffenheit der Familie von Arbeitslosigkeit bzw. deren finanzielle Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung (16.8%). Eine problembehaftete familiäre Sozialisation wird über eine geringe Unterstützung seitens der Eltern (7.0%), wenig Supervision (das Wissen der Eltern um die Freizeitgestaltung) und einen inkonsistenten Erziehungsstil, das Beobachten von häufigem Alkoholkonsum (7.2%) und Gewalt zwischen den Eltern sowie

---

<sup>34</sup> Wetzels, Peter, Enzmann Dirk (2010): Erfahrungen und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg – Ausgangsbedingungen vor der Implementierung des Hamburger Handlungskonzepts gegen Jugendgewalt im Jahr 2008, Hamburg.

<sup>35</sup> Brettfeld, Katrin, Wetzels, Peter (2011): Gewalt und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg: Ausgewählte Befunde der Schülerbefragung des Jahres 2008. In: *Hamburg macht Schule*, 2/2011. Hamburg.

<sup>36</sup> Die hier berichteten Befunde beziehen sich ausschließlich auf die Daten der Befragungen in der 9. Jahrgangsstufe

durch den Schüler tatsächlich erlebte Gewalthandlungen durch die Eltern (beschränkt auf strafrechtlich relevante Formen massiver Gewalt) abgebildet (wovon immerhin 13.8% der Schüler innerhalb der letzten 12 Monate berichten). Schließlich erwiesen sich als individuelle Risikofaktoren eine geringe Fähigkeit zur Selbstkontrolle und mangelnde Konfliktlösungskompetenzen.

Neben den einzelnen Risikofaktoren ist es vor allem deren Kumulation, die mit einem erhöhten Risiko delinquenten Verhaltens Jugendlicher einhergeht. Ein großer Teil der Schüler (42.0%) weist keinen der genannten Risikofaktoren auf, ein knappes Drittel (31.3%) nur einen einzigen, weitere 21.4% vereinen 2 oder 3 der oben angeführten Risiken auf sich. 5.3% der Schüler sind jedoch diesbezüglich hoch belastet und weisen zwischen 4 bis 9 dieser Risikofaktoren parallel auf. Auch in dieser Hinsicht sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, die im Mittel von 1.3 Risikofaktoren betroffen sind, erneut stärker belastet als die einheimischen deutschen Jugendlichen, deren Mittelwert bei 0.9 liegt.

### **Selbstberichtete Delinquenz und delinquenzbedingte Polizeikontakte**

Betrachtet man die Inzidenz delinquenten Handelns, also die Frage, wie häufig die Schüler in den letzten 12 Monaten Straftaten begangen haben, und stellt dabei die unterschiedlich hohe Problembelastung der einzelnen Jugendlichen in Rechnung, dann zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen der Anzahl der Delikte und der kumulierten Problembelastung.

Besonders deutlich lässt sich dies in dem – auch besonders relevanten – Bereich der Gewaltdelikte (hierzu zählen Raub, Erpressung und das Bedrohen eines anderen mit einer Waffe) illustrieren.

Unterteilt man die Anzahl der begangenen Gewaltdelikte in die Gruppen ‚ein Delikt‘, ‚zwei bis vier Delikte‘ und ‚fünf und mehr Delikte‘ (jeweils bezogen auf die letzten 12 Monate) wird deutlich, dass mit jedem zusätzlichen Problem das Risiko, überhaupt zur Gruppe der Gewalttäter zu gehören – also mindestens ein Gewaltdelikt zu begehen – um das 1.3-fache steigt. Das Risiko, fünf oder mehr Gewaltdelikte zu begehen, steigt mit jedem zusätzlichen Risikofaktor sogar um das Doppelte.

Die zunehmende Problembelastung bis hin zu den Jugendlichen, die 5 und mehr Risikofaktoren auf sozialer, familiärer oder individueller Ebene aufweisen, führt zu einer stetigen Zunahme der Inzidenzraten. In dieser besonders hoch belasteten Gruppe Jugendlicher gehören etwa Dreiviertel zu den Gewalttätern und mehr als ein Drittel zu den sogenannten Mehrfach- und Intensivtätern.

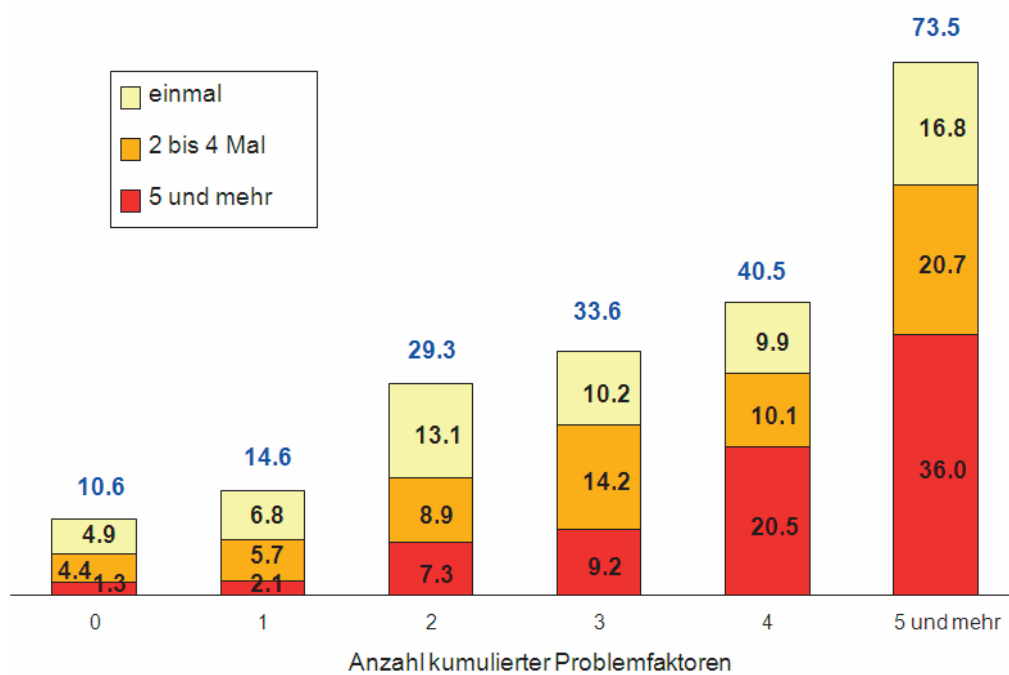


Abbildung 1: Inzidenzraten selbstberichteter Gewalt in den letzten 12 Monaten in Abhängigkeit von der kumulierten Problembelastung der Jugendlichen

Besonders erfreulich ist, dass sich in Hamburg eine positive Entwicklung über die Zeit abzeichnet: In allen Deliktsbereichen liegen die Prävalenzraten (die Rate der Jugendlichen, die ein bestimmtes Delikt mindestens einmal begangen haben) im Jahr 2008 ganz deutlich unter dem Niveau von 1998. So sind die Prävalenzraten des Ladendiebstahls kontinuierlich gesunken (von 38.3% im Jahr 1998 auf 28.4%, dann 23.2% und schließlich auf 20.5% im Jahr 2008), Die Rate der schweren Gewalttaten sank zwischen 1998 und dem Jahr 2000 von 10.2% auf 5.6%, die seither auf diesem niedrigen Niveau relativ konstant liegen. Ein Abwärtstrend findet sich auch für den Vandalismus, den schweren Diebstahl und sogar für die einfache Körperverletzung (1998: 21.6%; 2008: 16.5%), was ganz entgegen dem Trend der polizeilich registrierten Delinquenz im Hellfeld ist.

Dieser Trend findet sich nicht nur bzgl. der Prävalenzraten, sondern auch mit Blick auf die besonders problematische Gruppe der Mehrfachtäter, also Personen, die 5 und mehr Delikte begangen haben. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Gewaltdelikte (hier sank die Rate von 3.5% im Jahr 1998 auf 1.5%), sondern ebenfalls für alle hier betrachteten Delikte, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht.

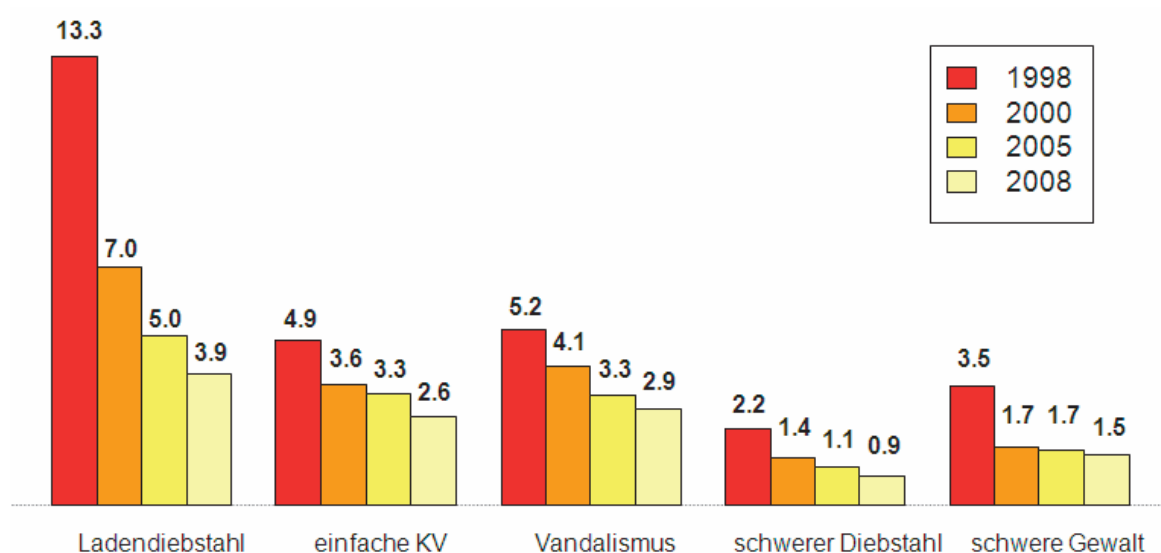


Abbildung 2: Mehrfachtäterraten (5 und mehr Delikte in den letzten 12 Monaten) im Zeitvergleich

Für die Zunahmen der polizeilich registrierten Jugendgewalt, die seit Jahren berichtet werden, könnte eine erhöhte polizeiliche Aktivität eine der potentiellen Ursachen sein. Ob eine solche tatsächlich stattgefunden hat, kann anhand unserer Daten ebenfalls geprüft werden. Neben den Angaben zu den von den Jugendlichen begangenen Delikten waren die Schüler auch danach gefragt worden, ob sie selbst innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer von ihnen begangenen Straftat Kontakt mit der Polizei hatten. Dies trifft im Jahr 2008 immerhin für 13.9% aller Befragten zu.

Diese Rate sollte u.a. auch davon abhängen, wie intensiv die Jugendlichen mit delinquenten Verhaltensweisen in Erscheinung treten. Ein Maß zur Bestimmung dieser Intensität ist die sogenannte Versatilität. Dieses Maß spiegelt die Anzahl unterschiedlicher Delikte wider, die von den Jugendlichen begangen wurden.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus den früheren Erhebungen zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit von Polizeikontakten delinquenter Jugendlicher im Laufe der Jahre ganz enorm zugenommen hat. So hatten im Jahr 2000 11.2% der delinquenten Jugendlichen wegen einer von ihnen begangenen Straftat Kontakt mit der Polizei. Im Jahr 2005 waren es 14.7% und im Jahr 2008 mit 21.7% wiederum doppelt so viele wie noch im Jahr 2000.

Diese Steigerung der Polizeikontakte lässt sich jedoch weder auf eine erhöhte Delinquenz der Jugendlichen zurückführen – die hat, wie eben gezeigt, abgenommen – noch darauf, dass die Polizei ggf. eher im Bagatellbereich vermehrt tätig geworden ist. Eine Analyse der Polizeikontakte in Abhängigkeit von der Versatilität bestätigt, dass vermehrte Polizeikontakte auch von jenen Jugendlichen berichtet werden, die in besonders vielen Deliktsbereichen – dort ggf. auch mehrfach – aktiv gewesen sind.

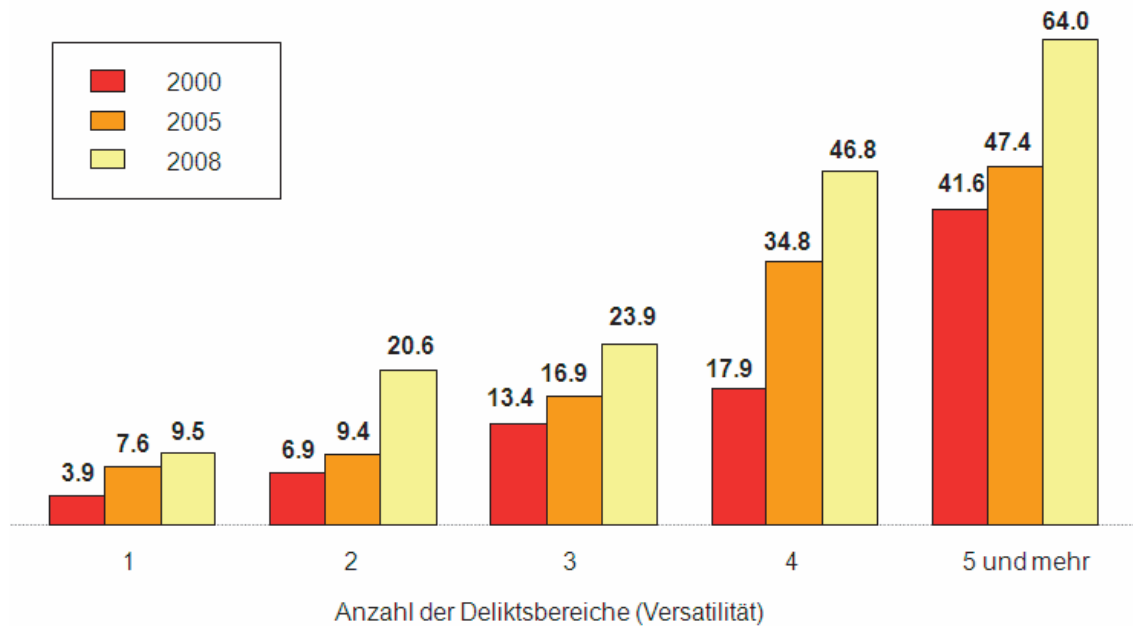


Abbildung 3: Rate der delinquenten Jugendlichen mit Polizeikontakt in Abhängigkeit von der Versatilität im Zeitvergleich

In der Summe legen diese Analysen nahe, dass es zu ganz erheblichen Verschiebungen zwischen dem Hell- und dem Dunkelfeld der Delinquenz junger Menschen gekommen ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass junge Täter mit den Institutionen der Strafverfolgung in Kontakt kommen, ist seit dem Jahr 2000 ganz enorm angestiegen. Zugleich finden sich aber nach wie vor etwa 80% der delinquenten Jugendlichen, die den Strafverfolgungsbehörden bislang nicht bekannt geworden sind. Hier wären insoweit, auch im Zuge von Modellmaßnahmen, ganz beträchtliche zusätzliche Verschiebungen möglich. Sollte es zu solchen Verschiebungen kommen, wäre dies mit einer erhöhten Registrierung im Hellfeld verbunden, die sich jedoch – bei näherer Betrachtung – gerade nicht als Verschärfung der Problemlage erweisen könnte, sondern eben lediglich als vermehrte Registrierung und Kenntnisnahme.

### Ausblick

In der Summe zeigen die Ergebnisse unserer Erhebungen, dass sich die Ausgangslage zu Beginn der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ im Vergleich zur Lage zehn Jahre zuvor bereits deutlich verbessert hat, was vermutlich auch auf die bereits umgesetzten Maßnahmen der Gewaltprävention und gestiegene Sensibilität der Schule zurückzuführen ist. Für den weiteren Fortgang des Projektes sind die verfügbaren Informationen zur Lage im Jahr 2008 eine sehr gute Ausgangsbasis, um eine aussagefähige Begleitforschung zur Umsetzung des Hamburger Handlungskonzeptes leisten zu können. Es wird nun von entscheidender Bedeutung sein, auch für die aktuell laufende Folgerhebung die Schüler und Lehrkräften zu erreichen und zur Mitarbeit motivieren zu können. Nur so kann verhindert werden, dass tatsächliche Erfolge von Präventionsanstrengungen als Anstiege von Jugendkriminalität fehlgedeutet werden.“

## 4.2 Blick auf schulische Handlungsfelder<sup>37</sup>

### Einleitung

Insgesamt verzeichnet die Studie seit 1998 deutliche Rückgänge im Bereich der Gewaltdelikte (von 1998 mit 25,3% auf 2008 mit 20,7% Opferraten über alle Gewaltdeliktgruppen hinweg). Die befragten Jugendlichen geben an, sowohl seltener Opfer als auch Täter geworden zu sein. Bei den Werten der selbstberichteten Delinquenz zeigt sich auch, dass die Zahl der Mehrfachtäter geringer wird.

Die Erkenntnisse aus der Dunkelfelderhebung stehen danach dem Aussagegehalt der PKS entgegen. Aufgrund der Daten zu selbstberichteter Delinquenz und Opferwerdung kommt die Studie zu der Schlussfolgerung, dass es sich hierbei nicht um einen tatsächlichen Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen handelt, sondern um eine vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes. Demnach findet also eine erhebliche Verschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld statt, z. B. durch die Anzeigepflicht an Schulen.

### Problembelastung und Risikofaktoren

Sozioökonomische bzw. sozialstrukturelle Belastungen wie unvollständige Familien, Arbeitslosigkeit und Bildungsferne der Eltern, aber auch schwere Züchtigungen und Misshandlungen durch ihre Eltern gehören zu den markantesten Risikofaktoren delinquenter Jugendlicher, unabhängig vom Migrationshintergrund und der ethnischen Herkunft. Die Täterraten unter den Jugendlichen fallen umso höher aus, je niedriger das Bildungsniveau ist. Gewaltdelikte, schwerer Diebstahl und Sachbeschädigung werden signifikant mehr von Jungen als von Mädchen selbstberichtet.

Die Studie bildet im Ergebnis noch das gegliederte Schulsystem von vor der Schulreform von 2010 ab. Nach der Schulreform finden sich Haupt-, IHR-, Real- und Gesamtschüler in der Stadtteilschule wieder. Durch die Inklusion (§ 12 HmbSG) auch von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden die Stadtteilschulen in diesem Zusammenhang noch zusätzlich Schüler bekommen, die erfahrungsgemäß mit Risikofaktoren belastet sind.

Eine zu ziehende Konsequenz wird eine Verstärkung und ein Ausbau der Kooperation und Vernetzung zwischen Stadtteilschule und Jugendhilfe sein. Mit diesen und weiteren Maßnahmen kann der möglichen Häufung von Problemstellungen in der Stadtteilschule entgegen gewirkt werden.

---

<sup>37</sup> Beitrag von Herrn Dr. Christian Böhm und Herrn Klaus Brkitsch, Behörde für Schule und Berufsbildung

## **Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten**

Insgesamt sind seit 1998 deutliche Rückgänge im Bereich der Gewaltdelikte zu verzeichnen. Jugendliche sind sowohl seltener Opfer als auch Täter. Auch Mehrfach- und Intensivtäter werden weniger. Dieses erfreuliche Ergebnis ist unter anderem auf die Anzeigepflicht für Schulen im Rahmen des Gewaltmeldebogens zurück zu führen. Zudem ist die Arbeit der Cop4U in den Schulen positiv zu vermerken.

Jugendkriminalität kommt zunehmend aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld. Die Wahrscheinlichkeit, dass jugendliche Gewalttäter der Polizei wegen delinquenter Handlungen tatsächlich bekannt werden, hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Dennoch werden immer noch ca. 33% der massiv delinquenten Jugendlichen nicht im Hellfeld der PKS registriert. Wenn sich das Anzeigeverhalten positiv ändert, geraten mehr Delikte ins Hellfeld. Durch den Eingang in die offiziellen Statistiken wie die PKS kann der Eindruck entstehen, dass die Kriminalitätsrate steigt, obwohl das gar nicht so ist.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei an den Schulen, sei es durch den Cop4U, den Präventionsunterricht oder andere Maßnahmen, sollte in der Form weitergeführt und ausgebaut werden.

## **Selbstberichtete Delinquenz**

Als zentrale Ergebnisse in diesem Bereich können vermerkt werden, dass die Täterraten umso höher ausfallen, je niedriger das Bildungsniveau ist und dass bei Gewaltdelikten, schwerem Diebstahl und Sachbeschädigung signifikant mehr Jungen als Mädchen beteiligt sind. Die Gewaltdelikte gehören zu dem einzigen Straftatenbereich, in dem die männlichen türkischstämmigen Jugendlichen überdurchschnittlich hohe Täterraten aufweisen, vor allem bei der einfachen Körperverletzung, aber auch bei der schweren Gewaltdelinquenz (10,6%). Diese Gruppe ist demgegenüber jedoch nicht überdurchschnittlich delinquenzbelastet. Schulen brauchen Unterstützung durch Kulturvermittler, die sowohl die Muttersprache der Familien sprechen, als auch gleichermaßen authentisch und kompetent der Schule die Verständnisprobleme der Familien erklären können. Den Familien andererseits können Kulturvermittler die Anliegen und Regeln der Schule nahe bringen. Dies hat in den meisten Fällen direkte positive Auswirkungen auf die Akzeptanz und somit Wirksamkeit für schulische Maßnahmen in den Familien. Dementsprechend sollte der Aufbau regionaler Netze solcher Kulturvermittler und der Schulen vor Ort vorangetrieben werden.

## **Schulschwänzen**

Der Zusammenhang von Delinquenz und Schulschwänzen ist auffallend. Schulschwänzer befinden sich in einem nicht kontrollierten Umfeld und haben mehr Gelegenheiten und Anreize, delinquent zu werden. Schüler mit massiver Problembelastung schwänzen häufiger und werden häufiger delinquent.

Ein interessanter Aspekt dieses Themas ist die Genauigkeit der Einschätzung der Schwänzerraten durch die Lehrer in den Schulen. Der direkte Umgang des Problems kann nur erfolgen, wenn das Schwänzen auch als solches erkannt wird. Lehrer in der Hauptschule konnten am genauesten die Schwänzerraten angeben. Ihre Einschätzung liegt sehr nah bei der der Schüler (40,3% gelegentliche Schwänzrate, Lehrereinschätzung 3% darunter, massives Schulschwänzen 4%, Lehrereinschätzung 1,8% darüber). Kleine und übersichtliche Systeme und Arbeitseinheiten mit festen Ansprechpartnern bieten offensichtlich mehr Erfolgsaussicht, wenn es um die genaue Einschätzung von Schülerverhalten geht.

Insgesamt betrachtet, hat sich das Schulschwänzen bereits vor der Umsetzung des Handlungskonzeptes gegen Jugendgewalt verringert. Dies hängt ursächlich mit der Einführung der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen zusammen. Dessen ungeachtet ist der Standard natürlich immer noch zu verbessern, denn durch die vergleichsweise niedrige Schwänzerrate ist betreffend der Jugendkriminalität ein positiver Effekt zu verzeichnen. Notwendig ist also weiterhin eine kontinuierliche Umsetzung der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen.

## **Gewalt in der Schule**

Jungen werden häufiger Opfer körperlicher Gewalt als Mädchen. Die Opferrate beträgt bei den Jungen 26,7%, bei den Mädchen 11,7%. Bei den Mehrfachopfern ist der Unterschied noch deutlicher: 4,3% Jungen, Mädchen hingegen 0,4%.

Die Rollen als Opfer und Täter überlappen sich häufig deutlich, in vielen Fällen wird es von außen entweder schwer fallen, Täter und Opfer eindeutig festzustellen, oder aber es ist so, dass der Täter von gestern heute das Opfer ist, wobei sich die Rollen morgen wieder vertauschen können.

Bei den schulischen Maßnahmen müssen Täter und Opfer also differenziert betrachtet und die Gesamtsituation mit einbezogen werden. Das bedeutet, dass Maßnahmen teilweise sowohl Täter- als auch Opferverhalten thematisieren müssen, um sinnvoll zu sein.

Aus den Befragungen der Schülerinnen und Schüler ergibt sich, dass sich auch aus deren Sicht die Schulen stark im Bereich der Gewaltprävention engagieren: Am häufigsten arbeitet demnach die schulische Gewaltprävention mit dem Modell der Streitschlichtung. Über die Hälfte der Hamburger Schulen stellen Regeln zur Gewaltlosigkeit auf. Andere Gewaltpräventionsmaßnahmen sind meist zeitlich begrenzte Spezialprojekte, eher selten wurden zum Erhebungszeitpunkt (11/2008 bis 03/2009) strukturierte Trainings für auffällige Schülergruppen



angeboten. Fast die Hälfte der Schulen bietet den Lehrkräften Gelegenheit zu Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen im Themenfeld Gewaltprävention.

Die Fortbildungsangebote für Lehrer und Schulen sind verknüpft mit Systemberatung und Implementierung. Dabei wird in der Praxis deutlich, dass es für Schulen bzw. Lehrer teilweise schwierig ist, die nachhaltige Implementierung und Umsetzung von Gewaltpräventionsmaßnahmen zu gewährleisten. Den Schulen fehlen Ressourcen für betreuende Fachkräfte.

Eher selten werden strukturierte Angebote und Trainings für spezielle Schülergruppen angeboten. Die Erziehungsmaßnahmen gemäß § 49 HmbSG sehen seit 2009 Mediationsverfahren und innerschulische soziale Trainingsmaßnahmen vor. Diese werden teilweise auch schon angeboten und müssen noch deutlich ausgebaut werden. In besonderem Maße problem- und risikobelastete Schüler könnten früher identifiziert und aufgefangen werden, wenn die entsprechenden gezielten Maßnahmen in der Schule stattfinden würden.

Die Studie ergab, dass das Konzept "Handeln gegen Jugendgewalt" bei den Lehrkräften nicht umfassend bekannt ist. Ergänzt wird dieses Ergebnis durch die Erkenntnis aus der Fortbildungs- und Beratungspraxis, dass das Handlungskonzept teilweise bei Schulleitungen auch nicht verankert ist. Die Kommunikation über das Handlungskonzept und über die für Schule relevanten Bestandteile daraus muss demnach verbessert werden. Nur so kann in den Schulen der Stellenwert der schulischen Maßnahmen im Gesamtpaket gesehen werden.

### **Zusammenfassung**

Die Auswertung der Dunkelfeldstudie in Hinblick auf schulische Handlungsfelder ergibt in vielen Bereichen, dass erfolgreich bzw. Erfolg versprechend in Schulen zum Thema Gewaltprävention gearbeitet wird. Die Zusammenarbeit mit der Polizei in ihren verschiedenen Ausprägungen kann als erfolgreich eingestuft werden. Jungenorientierte Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen treffen offensichtlich den Bedarf. Kulturvermittelnde Fachkräfte können helfen, Abwehr und Misstrauen in Familien mit Migrationshintergrund abzubauen. Dadurch kann die Akzeptanz und die Wirksamkeit schulischer Maßnahmen deutlich verbessert werden. Schulschwänzen ist im Fokus des Handelns in den Schulen, hier kann direkt Jugendkriminalität vorgebeugt werden. Die Maßnahmen zum Thema sind wirksam und werden umgesetzt. Lehrerfortbildungs- und Schulentwicklungsangebote zur Gewaltprävention sind reichlich vorhanden, werden von den Schulen angenommen und dort nach Kräften umgesetzt.



## **5. Fortschreibung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ und weiterer Maßnahmen gegen Jugendgewalt (Drs. 19/8174)**

Die im Dezember 2010 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg verabschiedete Fortschreibung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ wird im Folgenden auszugsweise und zum Teil verkürzt vorgestellt<sup>38</sup>. Die Reihenfolge der Inhalte wurde insofern verändert, dass die Maßnahmen, für die die Polizei die Federführung hat oder inhaltlich ebenfalls betroffen ist, vorangestellt wurden.

### **Anlass und Zielsetzung**

Der Senat legte im Jahr 2007 das Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ für intensives und vernetztes Handeln gegen Jugendgewalt vor. Das Konzept wurde anschließend durch die Bürgerschaft beschlossen (Drs. 18/7296). Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich evaluiert. Darüber hinaus beauftragten die zuständigen Präsidien anlässlich des Tötungsdelikts vom 14.05.2010 am Jungfernstieg die Amtsleiterrunde „Handeln gegen Jugendgewalt“, eine kritische Bestandsaufnahme der Abläufe vorzunehmen, Schwachstellen und Defizite mitzuteilen sowie mögliche Handlungsansätze zur Verbesserung zu benennen.

### **5.1 Verstärkung der Cop4U an Schulen**

Die Cop4U sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die den Schulen im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeiten als erste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ziel ist die Verbesserung des gegenseitigen Vertrauens, die Absprache gemeinsamer Maßnahmen zwischen den Schulen und der Polizei zur Eindämmung der Jugendkriminalität sowie die Gewährleistung eines flächendeckenden Standards der Kooperation. Die personelle Verstärkung der Cop4U führt zu einer Reduzierung der Anzahl der ihnen zugeteilten Schulen und damit zur Erhöhung der Betreuungsdichte.

#### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Jede Hamburger Schule wird von einem Cop4U betreut. Die personelle Verstärkung hat wie geplant zu einer erhöhten Betreuungsdichte geführt. Dadurch sind die Cop4U in der Lage, noch intensiver mit den Schulen zusammenzuarbeiten. Die Maßnahmen der Cop4U gestalten sich sehr vielfältig und richten sich gezielt nach den jeweiligen Bedarfen der Schulen und der Polizei. Neben den regelmäßigen Kontakten in der Schule zu den dortigen Fachkräften, der Schülerschaft und den Eltern zeigt der Cop4U Präsenz vor, während und nach der Schulzeit im Umfeld der Schule sowie auf den Schulwegen. Ergänzt wird das Aufgabenspektrum z. B. durch offene oder verdeckte Begleitung von Schülern auf dem Schulweg, die

---

<sup>38</sup> Die Drs. 19/8174 steht in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter [www.hamburgische-buergerschaft.de](http://www.hamburgische-buergerschaft.de) als download zur Verfügung.

Opfer einer Straftat geworden sind, durch Überwachung des Verhaltens der Schulkinder im Straßenverkehr, durch die Teilnahme an Besprechungen, Elternabenden und Schulveranstaltungen, das Angebot von Sprechzeiten sowie durch die Mitwirkung an themenbezogenen Schulprojekten. Die Zahl der Teilnahmen an schulischen Veranstaltungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau: 723 Veranstaltungen im Jahr 2009, davon 56 Elternabende. Zusätzlich wurden 2008 1.268 Sprechzeiten durchgeführt, die Zahl stieg 2009 auf 1.577. An Schulen ohne feste Sprechzeiten stehen Schule und Cop4U im täglichen Kontakt.

### Ergebnis der Evaluation

Die Evaluation kommt insgesamt zu einem sehr positiven Ergebnis und empfiehlt, die personelle Kontinuität zu bewahren, die Zahl der von den Beamtinnen und Beamten zu betreuen- den Schulen gering zu halten sowie die Elternarbeit weiter zu entwickeln.

### Bewertung und Schlussfolgerung

Aus den Ergebnissen der Evaluation ergibt sich aufgrund der bisherigen positiven Umsetzung der Maßnahme aus fachlicher Sicht kein konzeptioneller Veränderungsbedarf.

Die Arbeit der Cop4U wird unverändert fortgesetzt.

## **5.2 Optimierung und Ausweitung des Präventionsunterrichts an Schulen**

Der Schwerpunkt des Präventionsprogramms liegt insbesondere auf der Gewaltprävention, der Stärkung der Opfer und der Zivilcourage sowie auf der Vermittlung von Normen. Seit Sommer 2008 sollen verbindlich und flächendeckend in allen Schulen in den Klassenstufen 5 bis 8 zwei Doppelstunden pro Schuljahr von Polizeibeamtinnen und -beamten im Nebenamt durchgeführt werden. Des Weiteren bezieht sich die Optimierung auf die Einführung von Standards bezüglich der Unterrichtsinhalte und der Unterrichtsmaterialien. Die Vor- und Nachbereitung der Unterrichte zwischen den Präventionsbeamten der Polizei Hamburg und den Lehrkräften ist ebenfalls verbindlich geregelt.

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ ging im August 2010 in der jetzi- gen Konzeption ins dritte Jahr, so dass auf die Erfahrung von zwei abgeschlossenen Schul- jahren zurückgegriffen werden kann. Die Anzahl der fortgebildeten Präventionsbeamten be- trägt inzwischen 232. Im Schuljahr 2008/2009 wurden insgesamt 6.200 Unterrichtsstunden an 186 Schulen durchgeführt. Im Schuljahr 2009/2010 erhöhte sich die Zahl der Unterrichts- stunden auf 6.826 und die der erreichten Schulen auf 192. Damit hat sich auch die Zahl der unterrichteten Klassen und Schüler inzwischen nochmals deutlich erhöht. Vor Beginn der Maßnahme wurden jährlich etwa 3.000 Unterrichtsstunden geleistet.

Die Zuordnung der Rahmenthemen zu den vier vom Präventionsprogramm erfassten Klassenstufen

Klasse 5	Opferprävention
Klasse 6	Zeugen und Helfer
Klasse 7	Gewalt gegen Personen und Sachen
Klasse 8	Gewalt - und danach?

hat sich in Form und Inhalt bewährt.

#### Ergebnis der Evaluation

Die Evaluation empfiehlt, die Vor- und Nachbereitung der Unterrichte und die Verankerung von gewaltpräventiven Themen im schulischen Kontext weiterzuentwickeln. Des Weiteren wird empfohlen, verstärkt auf die Differenzierung zwischen Präventionsbeamten und Lehrkräften (Rollenklarheit für die Schülerinnen und Schüler) zu achten. Die Einführung eines Feedbackverfahrens wird angeregt, um den Präventionsbeamten eine Rückmeldung über den Unterricht aus Schüler- und Lehrersicht zu geben.

#### Bewertung und Schlussfolgerung

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen gestaltet sich bisher ausgesprochen positiv, die Akzeptanz bei Lehrkräften und Schülern ist hoch. Die gemeinsame Vorbereitung der Unterrichte wird in den Fortbildungen für Präventionsbeamte weiterentwickelt. Die beteiligten Behörden planen 2011 die Einführung eines Feedbackverfahrens, in dem auch die Differenzierung der Rollen von Präventionsbeamten und Lehrkräften Berücksichtigung findet. Die Beratungsstelle Gewaltprävention unterstützt die Schulen standortbezogen bei der Verankerung gewaltpräventiver Maßnahmen und Programme. Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ wird darüber hinaus unverändert fortgesetzt.

### **5.3 Gemeinsame Fallkonferenzen**

Die Einführung „Gemeinsamer Fallkonferenzen“ gehörte im Jahr 2007 zu den priorisierten Maßnahmen des Handlungskonzepts. „Gemeinsame Fallkonferenzen“ sind als behördenübergreifende Fachgespräche zu besonders delinquenten Minderjährigen zu verstehen, die der Absprache von Maßnahmen und Handlungsoptionen dienen. Hierdurch wird ein zeitnahes und individuelles Handeln als Reaktion auf delinquentes Verhalten von Minderjährigen erreicht.

#### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme wird inzwischen flächendeckend für ganz Hamburg durchgeführt. Im Rahmen der monatlichen Fallkonferenzen finden in der Regel drei Fallbesprechungen statt. Hin-

zu kommen die Wiedervorlagen, bei denen noch einmal die aktuellen Sachstände zu Minderjährigen aus vorherigen Fallbesprechungen ausgetauscht werden. An den einzelnen Fallbesprechungen nehmen regelhaft neben den jeweils fallzuständigen Fachkräften die von den beteiligten Behörden benannten festen Ansprechpartner teil. Diese personelle Besetzung der Fallkonferenzen hat sich bewährt. Die Polizei koordiniert die Maßnahme zentral für alle Hamburger Behörden. Den Vorsitz führt die Landesjugendbeauftragte. Im Zeitraum vom Mai 2008 bis zum September 2010 wurden in insgesamt 25 Fallkonferenzen 75 Fallbesprechungen über 68 Minderjährige durchgeführt. Zehn der Minderjährigen waren unter 14 Jahre alt. 39 Tatverdächtige waren Intensivtäter bei der Polizei und gleichzeitig in der Zuständigkeit des Familieninterventionsteams.

### Ergebnis der Evaluation

Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die Zusammenarbeit der Behörden durch den zügigen Informationsaustausch, die verbesserte Abstimmung und anschließende Überprüfung der Maßnahmen sowie die Schaffung eines institutionalisierten Netzwerkes überbehördlicher Bearbeitung von Jugendgewalt optimiert wurde.

Damit lässt sich im Vergleich mit der Zeit vor der Existenz der gemeinsamen Fallkonferenzen eine Beschleunigung staatlicher Reaktion auf Jugendgewalt und ein zeitnahes Reagieren konstatieren. Daneben ergab die Evaluation Verbesserungsbedarfe insbesondere bezüglich der vertiefenden Problemanalyse und des Zuwachses an innovativen Handlungsalternativen. Des Weiteren wurden Vorschläge zur Verbesserung der Akzeptanz der Maßnahme bei den Jugendlichen und der Ausweitung der Fallkonferenz auf regionaler Ebene formuliert.

### Bewertung und Schlussfolgerung

Die Maßnahme „Gemeinsame Fallkonferenzen“ hat zu einer engeren Kooperation der beteiligten Behörden geführt. Die Verfahrensabläufe haben sich inzwischen eingespielt. Die Maßnahme ermöglicht einen im Einzelfall erforderlichen schnellen Informationsaustausch sowie eine ergebnisorientierte Diskussion der Fachkräfte. Der umfangreiche Informationsaustausch ist dabei von besonderer Relevanz, um ein vollständiges Bild von der Lebenssituation des Minderjährigen und seiner Familie zu erhalten. Darauf basierend werden dann die notwendigen Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Schule sowie der Justiz im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes getroffen. Die Fälle werden nicht isoliert auf einzelne Fachbereiche, sondern ganzheitlich unter dem Blickwinkel aller Behörden betrachtet. Ferner werden die abgesprochenen Maßnahmen in der erforderlichen Intensität umgesetzt.

Das Mitwirken und Entgegenkommen der betroffenen Minderjährigen und ihrer Sorgeberechtigten ist für einen großen Teil der in der Fallkonferenz vereinbarten staatlichen Reaktionen in der Regel unbedingt erforderlich. Bei einer Totalverweigerung der Betroffenen können

letzten Endes nur noch justizielle Sanktionen oder durch Familiengerichte angeordnete freiheitsbeschränkende Maßnahmen nach dem Jugendhilfe- und Kindschaftsrecht greifen. Davon abgesehen hat sich die Maßnahme „Gemeinsame Fallkonferenzen“ als ein neuer Weg der behördenübergreifenden Kooperation zur Abwendung schwerer Kindeswohlgefährdungen und jugendlicher Delinquenz bewährt.

Die Arbeit der Begleitgruppe „Gemeinsame Fallkonferenzen“, die sich aus den behördlichen Referenten zusammensetzt, wird fortgeführt. Der Vorschlag der Evaluatoren bezüglich einer zusätzlichen Koordinierungskonferenz wird von den beteiligten Behörden daher nicht als notwendig erachtet.

Die Fallkonferenz setzt voraus, dass jede teilnehmende Institution den jeweils angemeldeten Fall aus eigener Kenntnis und Kompetenz und entsprechend den eigenen Standards analysiert und potentielle Handlungsalternativen erwogen hat. Diese Erkenntnisse führt die Fallkonferenz zusammen. Im Rahmen eines Abwägungsprozesses werden angemessene und konsistente Reaktionen behördenübergreifend zusammengetragen. Die Fallkonferenz ersetzt daher nicht die vor- und nachgelagerte reguläre Bearbeitung der Fälle durch die jeweiligen Fachbehörden.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird die Empfehlung der Evaluatoren, die jungen Täter und ihre Sorgeberechtigten zur Steigerung der Akzeptanz an den Beratungen der Fallkonferenz teilnehmen zu lassen, nicht weiterverfolgt. Ein Mitwirken an der Beratung über die folgenden polizeilichen oder staatsanwaltlichen Maßnahmen und mögliche Implikationen für die Maßnahmen anderer Behörden scheidet auch aus fachlichen Gründen aus.

Das innovative Element der Fallkonferenzen besteht dementsprechend im schnellen und behördenübergreifenden Austausch der aktuellen Erkenntnisse sowie der Entwicklung abgestimmter Reaktionen. Den Rahmen für diese Reaktionen bilden aber nach wie vor die gesetzlich definierten Handlungskompetenzen der beteiligten Institutionen.

#### Die gemeinsamen Fallkonferenzen werden sich zukünftig zügiger mit minderjährigen Intensiv- und / oder FIT-Tätern befassen sowie häufiger stattfinden.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der gemeinsamen Fallkonferenzen sieht daher folgende Veränderungen vor:

- temporäre Erhöhung der Anzahl der Fallkonferenzen
- Festlegung stringenterer Anmeldekriterien
- grundsätzliche Festlegung der Zielgruppe auf Intensivtäter der Polizei und/oder
- Minderjährige in der FIT-Zuständigkeit und/oder Schüler, die sich im Case-Management
- der Beratungsstelle Gewaltprävention befinden
- Bestimmung einer fallführenden Verantwortung nach der Befassung in der Fallkonferenz.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sorgen durch die Konzentration der gemeinsamen Fallkonferenzen auf die dringendsten Fälle für eine zügigere Befassung und kürzere Wartezeiten.

#### Die überbehördliche Zusammenarbeit bei jugendlichen Gewalttätern auf bezirklicher Ebene ist gewährleistet

Auf die Einführung dezentraler Fallkonferenzen wird verzichtet. Die positiven Erfahrungen aus den zentralen Fallkonferenzen fließen schon jetzt in die Arbeit des ASD mit jugendlichen Tätern ein, in dem in geeigneten Fällen die Polizei und die Jugendgerichtshilfe in die Hilfeplangespräche einbezogen werden. Damit ist gewährleistet, dass zeitnah alle relevanten Informationen der am jeweiligen Einzelfall beteiligten Institutionen zur Erstellung eines wirksamen Hilfeplans berücksichtigt werden.

#### **5.4 Projekt Täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT) und Prioritäres Jugendstrafverfahren für junge Schwellentäter (PriJuS)**

PROTÄKT ist ein Projekt, das durch täterorientierte Verfahrensbearbeitung die Gewaltkriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden effizient bekämpft. Zielgruppe des Konzepts sind Beschuldigte, die innerhalb kurzer Zeit wiederholt in qualitativ bzw. quantitativ gravierender Weise mit Gewalt- und Rohheitsdelikten in Erscheinung getreten sind. Aus dieser Gruppe werden die – nach ihren bisherigen Straftaten und/oder ihrer mutmaßlichen Entwicklung – besonders problematischen Personen erfasst. Es werden Jugendliche und Heranwachsende in das Programm aufgenommen, die verdächtig sind, innerhalb eines Jahres mindestens zwei den Rechtsfrieden bzw. das Opfer erheblich beeinträchtigende Gewaltdelikte begangen zu haben, und die nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft besonders gefährdet sind, in eine gewalttätige kriminelle Karriere abzugleiten.

Das prioritäre Jugendstrafverfahren für junge Schwellentäter (PriJuS) beschleunigt die Verfahrensabläufe durch eine vertiefte Kooperation der am Ermittlungsverfahren beteiligten Stellen. Das Projekt wurde seit Anfang 2009 in zwei Gerichtsbezirken pilotiert und ist seit dem 01.10.2010 auf ganz Hamburg ausgeweitet worden.

#### Sachstand der Umsetzung der Maßnahme PROTÄKT

Durch die Schaffung eines weiteren Sonderdezernates bei der Staatsanwaltschaft am 01.10.2008 wurde insbesondere die Täterorientierung verstärkt. PROTÄKT-Täter werden sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei stets demselben Bearbeiter zugewiesen.

Diese Zuständigkeitskonzentration gewährleistet, dass die Bearbeiter jeweils über alle laufenden Verfahren gegen die ihnen zugewiesenen PROTÄKT-Täter informiert sind und stets



einen festen Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei haben. Dadurch können Verfahren zügiger bearbeitet und die Täter schneller angeklagt werden. Zusätzlich wurde durch die Einführung von „Täterakten“ die Verfahrensführung qualitativ verbessert. In den Täterakten werden insbesondere die persönlichen Lebensverhältnisse der PROTÄKT-Täter, die für die Beurteilung und ggf. die Auswahl einer passenden Reaktion durch das Gericht von besonderer Bedeutung sein können, dokumentiert und dem Gericht mit der Anklage und den Verfahrensakten übersandt. Durch die Täterakten erhalten Staatsanwaltschaft und Jugendgericht einen umfassenden Überblick über die Person des Täters, so dass sie zielgenau erzieherische Maßnahmen treffen können. Ein Spezifikum des PROTÄKT-Konzeptes ist schließlich der integrierte Ansatz, der über die Polizei hinaus insbesondere auch die Jugendgerichtshilfe, die Jugendbewährungshilfe und ggf. die Ausländerbehörde einbindet. Im Zeitraum von 08/2007 bis 06/2010 wurden 194 Personen im Rahmen des PROTÄKT-Programms bearbeitet. Zurzeit (Stand: 20.10.2010) werden 116 PROTÄKT-Täter in der PROTÄKT-Täterliste geführt. Die PROTÄKT-Täterliste wird alle drei Monate in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft aktualisiert.

#### Ergebnis der Evaluation der Maßnahme PROTÄKT

Die Evaluation hat ergeben, dass das Gewalttäterkonzept PROTÄKT wesentlich dazu beiträgt, die Strafverfolgung im Bereich der Gewaltkriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden effektiver und effizienter zu gestalten. Insbesondere konnten durch die Bündelung von Zuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft der Austausch von Informationen vereinfacht und die Kooperation zwischen beiden Stellen intensiviert werden.

Durch die Zuständigkeitsregeln wurde zudem erreicht, dass die Staatsanwaltschaft über den persönlichen Hintergrund von Beschuldigten genauer informiert ist und diese Erkenntnisse sowohl im Ermittlungsverfahren als auch in der Hauptverhandlung einbringen kann, um auf eine geeignete staatliche Reaktion hinzuwirken.

#### Bewertung und Schlussfolgerung für die Maßnahme PROTÄKT

Die Verbesserungsvorschläge der Evaluation betreffen im Wesentlichen den Umfang, in dem die jeweils fallzuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an Hauptverhandlungsterminen teilnehmen, die gegen die ihnen zugewiesenen PROTÄKT-Täter anberaومت sind. Die Justizbehörde wird weiterhin in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft und den Jugendgerichten sicherstellen, dass die jeweiligen Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten in der Regel die Hauptverhandlungstermine wahrnehmen. Andernfalls wird sichergestellt, dass der betreffende Sitzungsvertreter mit allen Erkenntnissen über den PROTÄKT-Täter vertraut ist.

### Projekt Prioritäres Jugendstrafverfahren für junge Schwellentäter (PriJuS)

Im August 2010 ist das Projekt PriJuS in die neunte Säule des Handlungskonzepts aufgenommen worden. Ziel von PriJuS ist es, erzieherisch auf Jugendliche einzuwirken, bei denen aufgrund strafrechtlicher Auffälligkeiten im Kindes- und frühen Jugendalter kriminelle Karrieren zu befürchten sind. Zielgruppe sind zur Tatzeit 14- bis 16-jährige Jugendliche, bei denen aufgrund mehrfacher strafrechtlicher Auffälligkeit, einer gewichtigen Ersttat oder der persönlichen Lebensumstände eine Negativprognose in Hinblick auf die weitere kriminelle Entwicklung besteht. Um in solchen Fällen zeitnah mit den Mitteln des Jugendstrafrechts reagieren zu können, beschleunigt PriJuS die Verfahrensabläufe durch eine vertiefte Kooperation. Die Polizei, die Jugendstaatsanwaltschaft, das Jugendgericht, die Jugendgerichtshilfe und die Jugendarrestanstalt arbeiten eng und zügig mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel zusammen. Dadurch wird erreicht, dass eine individuell angepasste staatliche Reaktion zügig auf die Tat erfolgt.

#### **5.5 Erzieherische Maßnahmen im schulischen Bereich (Case-Management)**

Ab sofort werden Schülerinnen und Schüler, die der Schnittmenge FIT-Zuständigkeit und Intensivtäter-Ausschreibung der Polizei angehören, bzgl. der schulischen Einzelhilfe über ein zentrales Case-Management in der Beratungsstelle Gewaltprävention betreut, um das Risiko eines Informationsverlustes bei Schulwechseln oder einem mit dem Schulwechsel verbundenen Zuständigkeitswechsel bei REBUS zukünftig zu verhindern.

Der Beratungsstelle Gewaltprävention wurden zu diesem Zweck zusätzlich drei Stellen zugewiesen. Die Fachkräfte des schulischen Case-Managements, die in Kontakt mit den betroffenen Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten stehen, werden sämtliche bisherigen schulischen Förderangebote und -maßnahmen recherchieren sowie über eine spezielle Diagnostik einen langfristigen Förderplan erstellen, der mit der zuständigen Schule, dem Familieninterventionsteam (FIT) und den polizeilichen Dienststellen abgestimmt wird. In überbehördlichen Fachgesprächen und Fallkonferenzen werden die Unterstützungsangebote und Hilfen für den Jugendlichen bzw. die Familie unter Berücksichtigung der Ressourcen und Potenziale des Jugendlichen, der Zeitperspektive des abgestimmten Maßnahmenpakets und der jeweiligen Rollen und Aufgaben der Fachkräfte festgelegt. Bei erneuten Straftaten im schulischen Kontext erfolgt sofort eine Unterstützung des Systems Schule und eine konsequente Grenzziehung gegenüber dem Tatverdächtigen.

## 5.6 Durchsetzung der Schulpflicht

Nachhaltige Schulpflichtverletzungen können nicht nur ein Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sein, sondern sind oft auch einer der Bedingungsfaktoren, die einen Einstieg in eine delinquente Karriere begünstigen. Ein novelliertes Meldeverfahren sowie gezielte pädagogische und behördenübergreifende Maßnahmen versuchen, eine konsequente Einhaltung der Schulpflicht zu erreichen.

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen

Die Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen vom Februar 2008 wurde im Juni 2009 überarbeitet und ergänzt. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) veranlasste im Januar 2010 die verbindliche Erprobung frühzeitigerer Meldungen von Schulpflichtverletzungen an die Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS). Schulen sind danach verpflichtet, nach fünf Tagen unentschuldigtem Fehlen, in denen kein Kontakt zum Elternhaus aufgenommen werden konnte, einen entsprechenden Vermerk im Zentralen Schülerregister (ZSR) einzutragen. Die Schulpflichtverletzung wird auf diese Weise dokumentiert und steht damit als Information über einen Schüler/eine Schülerin allen zur Verfügung, die Zugang zum ZSR haben. Weitere Maßnahmen, z. B. die Einleitung eines Bußgeldverfahrens, erfolgen dann unter der Beteiligung von REBUS und dem Jugendamt.

Grundsätzlich werden Schulpflichtverletzungen an REBUS gemeldet. Einzige Ausnahme sind Schulpflichtverletzungen an Schulen, die über einen eigenen Beratungsdienst verfügen. In diesen Fällen übernimmt der schulinterne Beratungsdienst die Bearbeitung. Wenn nach Ablauf von drei Monaten keine deutliche Verbesserung des Schulbesuchs erzielt wurde, muss die Schulaufsicht eingeschaltet werden. Sollten bei fortlaufender Verletzung der Schulpflicht Möglichkeiten wie eine vorübergehende den Unterricht ersetzende Maßnahme als Krisenintervention oder eine Hilfe zur Erziehung als aussichtslos eingeschätzt werden, ergeht zur Abwendung der Gefährdung des Kindeswohls eine Meldung an das Familiengericht. Dort können geeignete Maßnahmen als eine gerichtliche Auflage auch gegen den Willen der Eltern eingeleitet werden. Im Schuljahr 2009/2010 wurden 871 Schülerinnen und Schüler an REBUS gemeldet, die die Schulpflicht verletzten. Davon konnten 589 Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern und Lehrkräften innerhalb von drei Monaten so durch REBUS beraten und unterstützt werden, dass wieder ein regelmäßiger Schulbesuch stattfindet. Bei den verbliebenen 282 Schülerinnen und Schülern hatte sich die Schulpflichtverletzung derart verfestigt, dass eine Reintegration in die Schule innerhalb der kurzen Zeit nicht möglich war. Für diese Gruppe besteht das Ziel der Maßnahme dann nicht mehr ausschließlich in der Rückführung in die Schule. Die Maßnahme beinhaltet in Kooperation von REBUS, Schule, Jugendhilfe und teilweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch eine Vermittlung in pädago-

gische Programme sowie andere geeignete Angebote (beispielsweise der Berufsvorbereitung). Begleitend erfolgen umfangreiche Kriseninterventionen.

Zum Vergleich dazu wurden im Schuljahr 2008/2009 579 Schulpflichtverletzungen bei REBUS gemeldet, wovon in 259 Fällen innerhalb von drei Monaten der Schulbesuch wieder verstetigt werden konnte. Die Steigerung im Jahr 2009/2010 zeigt, dass das Verfahren von den Schulen erfolgreich umgesetzt wird.

Die Gründe für eine Schulverweigerung variieren von Schulumüdigkeit bis Schulphobie. Eine genaue Einschätzung der jeweiligen Ursache durch REBUS bildet deshalb die Voraussetzung für eine möglichst passgenaue Maßnahme. Für schulängstliche Schülerinnen und Schüler ist zum Beispiel in Kooperation zwischen REBUS und dem Haus- und Krankenhausunterricht (HuK) ein Projekt entstanden, in dem sie unter fachlicher Begleitung und engem Beratungskontakt zu Eltern auf den externen Schulabschluss vorbereitet werden. Für schulverweigernde Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren ist das EU-Programm „Die 2. Chance“ eines der Angebote, in ein geregeltes Schulleben zurückzukehren. Über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr werden die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe eines individuell erarbeiteten Bildungsplans außerhalb ihrer regulären Klassen beschult. Dabei werden auch Eltern und enge Bezugspersonen beraten und begleitet.

### Ergebnis der Evaluation

Die Evaluatoren haben festgestellt, dass sich das Verfahren zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen in der Praxis bewährt hat. Das Verfahren ist erfolgreich, da Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht verletzen, im Blick der Institutionen bleiben, auch wenn nicht in allen Fällen eine Rückgliederung in die reguläre Beschulung erreicht werden kann. Es verbessert die Kooperation der Institutionen. Insbesondere erweisen sich die klare Trennung von Zuständigkeiten und die eindeutig geregelte Abfolge von Verfahrensschritten als förderlich. In der Evaluation wird angeregt, die Maßnahme ausschließlich als erfolgreich in der Arbeit mit Schulpflicht verletzenden Schülerinnen und Schülern zu begreifen, aber nicht als Maßnahme gegen Jugendgewalt. Der Verbleib dieser Maßnahme im Handlungskonzept wird deshalb von den Evaluatoren in Frage gestellt.

### Bewertung und Schlussfolgerung

Unbestritten ist, dass mit der Maßnahme keine unmittelbare Bekämpfung der Jugendkriminalität bewirkt wird, jedoch liegt ein Schwerpunkt des Handlungskonzepts in der Prävention. Insofern wird die Maßnahme – auch vor dem Hintergrund einschlägiger Erkenntnisse kriminologischer Forschung, die einen eindeutigen Zusammenhang zwischen delinquenten Karrieren und nachhaltigen Schulpflichtverletzungen belegen – weiterhin für einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Jugenddelinquenz gehalten. Allerdings zeigen die Evaluationser-

gebnisse deutlich, dass die Kriterien, nach denen die Jugendämter eine bestehende Kindeswohlgefährdung annehmen sowie jugendamtliches Handeln im Zusammenhang mit Kinderschutz und die Aufgaben der Kinderschutzfachkräfte der Jugendämter im schulischen Bereich weitgehend unbekannt sind. Vor diesem Hintergrund werden ab Februar 2011 im Rahmen einer Pilotierung Mitarbeiter zweier ausgewählter REBUS zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet, um für Schulen Fachberatung im Einzelfall zu leisten und eine Multiplikatorenrolle einzunehmen.

### **5.7 Einzelne Kommunikationsdefizite**

Die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden wird zukünftig durch eine neue Jugendamts-Software unterstützt. Das Berichtswesen der Polizei an die Jugendämter findet nach Einführung der neuen Jugendamts-Software elektronisch statt. Im Rahmen des Projekts JUS-IT wird der Senat eine Standard-Software (Cúram) einführen, die an die hamburgischen Gegebenheiten angepasst und implementiert wird. Alle relevanten Arbeitsprozesse und Kommunikationsvorgänge werden im System erfasst und im System hinterlegt. Die Plausibilität aller Arbeitsschritte wird vom System ständig kontrolliert. Polizeimeldungen werden direkt aus dem IT-System der Polizei (ComVor) über eine Schnittstelle an die Software der Jugendämter übermittelt, so dass Übertragungsfehler ausgeschlossen sind.

### **5.8 Anzeigepflicht an Schulen**

Die Meldung eines schulischen Gewaltvorfalls an die Schulaufsicht, REBUS bzw. Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) und an die Polizei bei strafrechtlich relevanten oder vergleichbaren Vorfällen und an die Beratungsstelle Gewaltprävention (zur Krisenintervention) muss unverzüglich und zeitgleich erfolgen. Diese Maßnahme dient einer schnelleren Hilfestellung für Schulen in schwierigen Situationen und fördert und beschleunigt die überbehördliche Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe und der Polizei. Der speziell für diese Maßnahme entwickelte Meldebogen fragt das Tatgeschehen, die Tatbeteiligten, die Verletzungen bzw. Schäden, den Unterstützungsbedarf und die ersten eingeleiteten Schutzmaßnahmen für das Opfer bzw. die schulischen Sofortmaßnahmen ab. Die Übersendung des Meldebogens an die Polizei führt in jedem Fall zu einem Ermittlungsverfahren und entspricht somit einer Strafanzeige.

#### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Richtlinie „Meldung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen an Schulen“ ist seit September 2009 in Kraft, der Meldebogen steht seit dem Herbst 2009 den Hamburger Schulen in einer überarbeiteten Version zur Verfügung. Die interne Controlling-Statistik bestätigt eine Zunahme der Meldungen über die drei Jahre seit 2008. Somit zeigt die Richtlinie ihre Wirkung, der

Bekanntheitsgrad wächst und die Schulen erfüllen die Vorgaben der Richtlinie. Die Steigerungsraten bzgl. der polizeilichen Anzeigen waren erwartet und dienen der „Aufhellung des Dunkelfeldes“. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Deliktgruppen „gefährliche Körperverletzung“ seit 2008 und „schwere Form der Bedrohung“ und „Sexualdelikte“ seit 2009 Anstiege verzeichnen.

### Ergebnis der Evaluation

Die Rückmeldungen aus den Schulen bzgl. des Verfahrens sind grundsätzlich positiv. Schulleitungen sehen im neuen Meldeverfahren eine Stärkung der Handlungssicherheit der Schulen.

### Bewertung und Schlussfolgerung

Die Umsetzung der Richtlinie, die Änderungen des Hamburgischen Schulgesetzes (§ 49 HmbSG) und die Ausweitung der schulischen und regionalen Trainingskurse für gewalttätige Kinder und Jugendliche (z. B. „Sozialtraining in der Schule“, „Cool in School“) bieten in ihrer Verknüpfung den Hamburger Schulen ein effektives Instrumentarium gegen gewalttätige Schülerinnen und Schüler: Auf Gewalttaten wird zeitnah reagiert und die Konfliktbewältigung durch Fachkräfte anderer Institutionen wird unterstützt. Die Tatverdächtigen können anschließend über Auflagen der Schule in soziale Trainingskurse vermittelt werden.

Ab Herbst 2010 erfolgt eine regelmäßige Auswertung aller schulischen Gewaltmeldungen des jeweils vorangegangenen Schuljahres. Dies dient der Übersicht und zeigt auf, welche Deliktkategorien mit Steigerungsraten einhergehen. Diesen Phänomenen kann dann besser als bisher durch passgenaue Maßnahmen und Interventionen entgegengewirkt werden. Für 2010 wird deutlich, dass Schulen mehr Hilfestellungen und Interventionsangebote bei Körperverletzungsdelikten und sexuellen Übergriffen benötigen. In Folge des Amoklaufs von Winnenden (März 2009) kam es auch an Hamburger Schulen zu vereinzelt Amokdrohungen („Trittbrettfahrer“). Entsprechendes gilt für den Anstieg der Fallzahl in der Kategorie „Waffenbesitz“ zwischen 2008 und 2009. Aufgrund der öffentlichen Diskussion um Waffen wurde 2009 ein Arbeitsheft „Waffenrecht“ unter Federführung der Behörde für Inneres und Sport und unter Beteiligung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Behörde für Schule und Berufsbildung veröffentlicht, mit dem u. a. eine erhöhte Sensibilisierung für die Thematik in den Schulen angestrebt wird.

## 5.9 Opferschutz

Aspekte des Opferschutzes fanden sich bereits im ursprünglichen Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wieder. Darüber hinaus hat der Opferschutz in fast allen Säulen des Handlungskonzepts insofern eine hohe Bedeutung, als diese auch einen präventiven Charakter haben und die Verhütung von Gewalttaten den besten Opferschutz darstellt. Um darüber hinaus dem Gesichtspunkt des Opferschutzes ein besonderes Gewicht zu geben, hat der Senat das Handlungskonzept im Jahr 2008 um die zehnte Säule Opferschutz erweitert.

Zielgruppe der zehnten Säule „Opferschutz“ sind grundsätzlich Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die Opfer unmittelbarer oder mittelbarer Gewalt – im Schwerpunkt durch jugendliche Gewalttäter – werden. Zu den Gewalttaten in diesem Zusammenhang zählen auch die sexualisierte Gewalt und die einfache vorsätzliche Körperverletzung. Die Opfer häuslicher Gewalt und von Zwangsheirat Betroffene sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht erfasst; ihre Belange werden im Rahmen des Landesaktionsplans Opferschutz berücksichtigt.

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Eine überbehördliche Arbeitsgruppe „Opferschutz Minderjähriger“ unter Federführung der BSG hat zunächst eine Bestandsaufnahme über die Maßnahmen und Angebote zugunsten des Opferschutzes vorgenommen und festgestellt, dass es ein breit aufgestelltes Hilfeangebot in Hamburg gibt, das einzelner Optimierungen bedarf.

Für minderjährige Opfer von Straftaten, die von Minderjährigen begangen wurden, gibt es in Hamburg eine Reihe von staatlichen und privaten Hilfeangeboten. Hier können Opfer rechtliche, psychologische und finanzielle Unterstützung finden. Darüber hinaus erhalten sie Informationen über die Rechte und Leistungen, die Opfern gesetzlich zustehen.

Gerade für minderjährige und für heranwachsende – nicht selten traumatisierte – Gewaltopfer ist vordringlich, sie durch qualifizierte Beratung und Unterstützung aufzufangen und an die jeweiligen für spezifische Bedarfe kompetenten Opferhilfestellen weiterzuvermitteln. Dieses neue Regelangebot im Sinne einer Lotsenfunktion soll einem freien Träger – nach Möglichkeit mit Erfahrung in der Opferbetreuung – übertragen werden.

Opfer sollen damit in die Lage versetzt werden, eine wirksame Rechtsberatung zur Ausschöpfung ihrer Rechte im Strafrecht, im Zivilrecht und im staatlichen Opferentschädigungsrecht verstärkt wahrzunehmen – einschließlich der neuen Optionen des Opferrechtsreformgesetzes von 2009. Darüber hinaus soll das neu einzurichtende Regelangebot für junge Gewaltopfer insbesondere folgende Aufgaben erfüllen:

- Erstberatung vor und nach einer Anzeige bei der Polizei
- Vermittlung einer geeigneten anschließenden Beratung bzw. Hilfe vor, während und nach dem Strafverfahren

- Vermittlung einer psychologischen und ggf. psychotherapeutischen Behandlung
- Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den Institutionen der Opferhilfe.

### Bewertung und Schlussfolgerung

Ziel weiterer Maßnahmen des Opferschutzes ist es, die Handlungssicherheit der beteiligten Akteure zu verbessern, um Retraumatisierungen der betroffenen Opfer zu vermeiden. Zu diesem Zweck werden von der überbehördlichen Arbeitsgruppe folgende Aufgaben und Themenfelder bearbeitet und umgesetzt:

- Verbesserung der Interventionsketten

Die Arbeitsgruppe wird interdisziplinäre Strategien zur verbesserten Zusammenarbeit, die für eine ausreichende Sicherheit und den Schutz der Betroffenen notwendig sind, entwickeln bzw. weiterentwickeln. Anhand von exemplarischen Fallbeispielen werden die Interventionsketten überprüft und Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet. Im Fokus steht dabei zunächst der Kontext Schule.

- Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen

Die Arbeitsgruppe erarbeitet weitere Vorschläge im Hinblick auf verbesserte Präventionsmaßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

- Weiterentwicklung und Ausbau von Hilfe- und Unterstützungsangeboten sowie Verbesserung der Erreichbarkeit der jugendlichen Opfer

Unter Berücksichtigung des 2. Opferrechtsreformgesetzes (umfassende staatliche Informationspflichten für Opfer) soll geprüft werden, wie jugendliche Opfer über bestehende Hilfe- und Unterstützungsangebote besser informiert und zu einer Inanspruchnahme motiviert werden können.

### **5.10 Gewaltprävention im Kindesalter („early-starter“)**

Durch frühzeitiges Erkennen von Kindern, bei denen sich aggressiv-antisoziales Verhalten zu verfestigen droht, sowie durch gezielte Vermittlung gewaltpräventiver Hilfen an die Eltern und Kinder, soll negativen Entwicklungsverläufen und kriminellen Karrieren entgegengewirkt werden.

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme Gewaltprävention im Kindesalter („early-starter“) wurde im Jahr 2008 in den Bezirken Hamburg-Mitte, Wandsbek und Harburg pilotiert und wird seit 2009 in allen Hamburger Bezirken umgesetzt. In den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Bezirksämter und REBUS der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wurden spezielle Fachkräfte (ASD 10, REBUS 8) eingestellt und für diese Aufgabe fortgebildet (18 Fortbildungsveranstaltungen). Die Zusammenarbeit zwischen ASD und REBUS im Bezirk bzw. in der Region (Re-



gionalteam Gewaltprävention) ist in einem Rahmenkonzept geregelt. Neben der Einzelfallarbeit wirken die Fachkräfte an der regionalen Vernetzung der Gewaltprävention mit.

Den Fachkräften werden von Kindertagesstätten, Schulen und anderen Diensten und Einrichtungen Kinder mit auffälligem aggressiv-antisozialen Verhalten gemeldet und von ihnen mit Hilfe einer speziellen Diagnostik identifiziert. Das modular aufgebaute Diagnostik-Instrument wurde in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Deutschen Jugendinstituts München (DJI) entwickelt. Insgesamt wurde die Diagnostik im Jahr 2008 (ab 01.09.) bei 201, im Jahr 2009 bei 668 und bis zum Stichtag 30.09.2010 bei 538 Kindern angewandt.

Für die betroffenen Kinder, ihre Familien und die pädagogischen Fachkräfte, die diese Kinder in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen betreuen und erziehen, wurde eine zielgruppenspezifische Angebotspalette mit neuen Hilfeangeboten eingeführt, deren gewaltpräventive Wirkung empirisch nachgewiesen ist: EFFEKT, Papilio, PEP und Triple P Einzeltraining. Sie ergänzen das in Hamburg bestehende Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe. Um den Grundstein für regionale Netzwerke der Gewaltprävention in Hamburg zu legen, wurden 14 regionale und überregionale Fachtage mit 1.333 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Umsetzung des Maßnahmenpakets Gewaltprävention im Kindesalter wurde von einer überbehördlichen Arbeitsgruppe aus den Arbeitsfeldern Gewaltprävention, Kindertagesbetreuung, den bezirklichen Fachämtern Jugend- und Familienhilfe, der Polizei sowie den REBUS-Einrichtungen begleitet. Die Steuerung der Bereiche Schule und Jugendhilfe fand in gesonderten Arbeitsgruppen statt.

### Ergebnis der Evaluation

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hat die Maßnahme von 04/2009 bis 07/2010 extern begleitet und evaluiert. Bei den zuweisenden Einrichtungen herrscht demnach eine hohe Akzeptanz des Maßnahmenpakets, insbesondere Einrichtungen mit hoher Problembelastung nutzen es. Die Fachkräfte Gewaltprävention aus ASD und REBUS arbeiten mit Eltern sowie Einrichtungen gut zusammen und werden geschätzt. Das Diagnostik-Instrument wird als fachlich geeignet beurteilt, die Fachkräfte Gewaltprävention kritisieren jedoch dessen Umfang und Handhabung.

### Bewertung und Schlussfolgerung

Mit der Einführung des neuen fachlichen Schwerpunktes Gewaltprävention im Kindesalter wurde die Chance genutzt, ASD und REBUS als zentrale Schaltstellen der Systeme Schule und Jugendhilfe enger zu verzahnen. Die vorhandenen und – auch durch andere neue Maßnahmen des Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ – gestärkten Ressourcen beider Systeme werden dadurch gebündelt und intensiver genutzt. Mit der verbindlichen Ko-

operation von ASD und REBUS und dem Aufbau regionaler Netzwerke wurde in der Gewaltprävention eine neue Qualität erreicht.

Die Weiterentwicklung der Maßnahme, die sich aus den Empfehlungen der Evaluation ergibt, beinhaltet die Überarbeitung der Diagnostik-Instrumente (im Hinblick auf Umfang und Handhabung), die Überarbeitung des Rahmenkonzeptes für ASD und REBUS (abschließende Klärung der Aufgaben, Schnittstellen und Grenzen für den Regelbetrieb) sowie die Verknüpfung und Verankerung der Angebote EFFEKT, PEP, Triple P Einzeltraining, „Sozialtraining in der Schule“ und „Cool in School“ als Elemente im Rahmen des Programms Neue Hilfen. Die Umsetzungen sind für das 4. Quartal 2010 bzw. 2. Quartal 2011 vorgesehen.

### **5.11 Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule**

Die Zusammenstellung, Entwicklung und Umsetzung schulpraktischer Angebote, Auflagen und Interventionen gegen gewalttätiges Verhalten in der Schule steht im Vordergrund dieser Maßnahme. Schulen erhalten fachliche und rechtliche Hinweise, Qualifizierungsangebote für Fachkräfte sowie eine Auswahl an Trainingskursen für Kinder und Jugendliche, um die Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in Schulen zu stärken. Eine Handreichung mit konkreten Maßnahmen, Praxisbeispielen, Ansprechpartnern und Umsetzungsvorschlägen soll vielfältige zielgruppenspezifische Reaktionen auf Fehlverhalten, Straftaten und Gewalthandlungen im schulischen Kontext aufzeigen. Spezielle soziale Trainingskurse, Coolnessgruppen und verbindliche Auflagen für jugendliche Gewalttäter werden konzeptionell für den Kontext Schule weiterentwickelt und regional umgesetzt.

#### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden kontinuierlich Qualifizierungskurse zum „Sozialtraining in der Schule“ (ca. 60 ausgebildete schulische Fachkräfte, ca. 500 erreichte Schülerinnen und Schüler) und zu „Cool in School“ (ca. 35 ausgebildete Fachkräfte, ca. 250 erreichte gewalttätige Schülerinnen und Schüler) umgesetzt. Von diesen 250 Schülerinnen und Schülern sind nur drei nach der Absolvierung des Trainingskurses erneut schulisch durch eine Gewalttat aufgefallen. Des Weiteren wurden Trainingskurse wie „PiCOOLino“ und „Koole Kerle – Lässige Ladies“ durch externe Fachkräfte in Grundschulen, Förderschulen und Beruflichen Schulen angeboten (ca. 100 erreichte aggressive Kinder und gewalttätige Jugendliche).

Weitere erzieherische Maßnahmen befinden sich in der Erprobung. Eine pädagogische Handreichung „Gewalt in der Schule: wirksame Angebote, mehr Verbindlichkeit, gezielte Interventionen“ mit praktischen Handlungsempfehlungen (inkl. einer Checkliste zum Umgang mit dem § 49 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)) steht den Schulen seit August 2010 zur Verfügung.

### Ergebnis der Evaluation

Das Angebot „Cool in School“ wurde im Rahmen der Evaluation exemplarisch unter den Angeboten dieser Säule des Handlungskonzepts ausgewählt. Die Evaluation und die Erfahrungen der Praxiserprobungen haben gezeigt, dass neben den vielen positiven Rückmeldungen insbesondere Aspekte der Indikation (Zielgruppe), der Regeln während des Trainings (z. B. Stopp-Regel bei „Mr. Cool“), zur Jungenpädagogik, zum Migrationshintergrund und zur Opferperspektive in der Qualifizierung vertieft und im begleitenden (verpflichtenden) Coaching gestärkt werden sollten.

### Bewertung und Schlussfolgerung

Die Bandbreite der erzieherischen Maßnahmen ist um angemessene, sinnvolle und spürbare Auflagen, Trainingskurse und Interventionen ergänzt worden und wird weiter ausgebaut. Viele Hamburger Schulen bieten spezielle soziale Trainingskurse, Coolnessgruppen und verbindliche Auflagen für jugendliche Gewalttäter an, die konzeptionell für den Kontext Schule entwickelt und in Kooperation mit Fachkräften aus Schule, REBUS und Jugendhilfe umgesetzt werden.

Das novellierte Schulgesetz sieht inzwischen eine Verknüpfung von Ordnungs- und erzieherischen Maßnahmen im schulischen Zusammenhang vor (siehe § 49 HmbSG), die erwähnte Veröffentlichung bietet einen Überblick über die neuen Angebote.

Um auf gewalttätiges Verhalten möglichst zeitnah reagieren zu können, werden inzwischen auch zeitlich versetzte Kurse und regionale Kurse (Trainer-Tandems aus Schule/Jugendhilfe oder aus REBUS/Jugendhilfe) angeboten. Mit der Ausweitung des Gruppenangebotes kann auch besser auf die Homogenität der Besetzung geachtet werden. Die Alternative, ein soziales Training entweder als Auflage der Schule anzuordnen oder die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme anzubieten, bleibt bestehen. Zukünftig werden weitere sekundärpräventive Konzepte nach ausgewählten Qualitätskriterien den Hamburger Schulen zur Verfügung gestellt. Dies kommt insbesondere für zielgerichtete Maßnahmen in Frage, die auf Grund einer Steigerung der Gewaltvorfälle den Schulen als Unterstützung dienen sollen.



## 6. Abkürzungsverzeichnis

AQ	Aufklärungsquote
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSG	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BZBS	Beratungszentrum Berufliche Schulen
DJI	Deutsches Jugendinstitut
Drs.	Drucksache
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FIT	Familieninterventionsteam
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
IHR	Integrierte Haupt- und Realschule
JB	Justizbehörde
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
KV SWP	Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
LKA	Landeskriminalamt
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PriJuS	Prioritäres Jugendstrafverfahren für Schwellentäter
PROTÄKT	Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung
PSt	Präsidialstab
REBUS	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TVu21	Tatverdächtige unter 21 Jahren

## 7. Literaturverzeichnis

**BMI/BMJ (Hrsg.)** (2006): Der Zweite Periodische Sicherheitsbericht. Berlin.

**Brettfeld, Katrin, Wetzels, Peter** (2011): Gewalt und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg: Ausgewählte Befunde der Schülerbefragung des Jahres 2008, In: *Hamburg macht Schule*, 2/2011, Hamburg.

**Richter, Helmut, Sturzenhecker, Benedikt** (2010): Evaluation des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“, Abschlussbericht, Hamburg.

**Wetzels, Peter, Enzmann Dirk** (2010): Erfahrungen und Delinquenz unter Jugendlichen in Hamburg - Ausgangsbedingungen vor der Implementierung des Hamburger Handlungskonzepts gegen Jugendgewalt im Jahr 2008, Hamburg.

### Weitere Quellen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (2010): Fortschreibung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ und weiterer Maßnahmen gegen Jugendgewalt, Drs. 19/8174, Hamburg.

Presseerklärung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Pressestelle des Senats, Hamburg, 14.12.2010.

### URLs

<http://www.bmi.bund.de>

<http://www.hamburgische-buergerschaft.de>

<http://www.handeln-gegen-jugendgewalt.hamburg.de>

<http://www.polizei.hamburg.de>





[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)